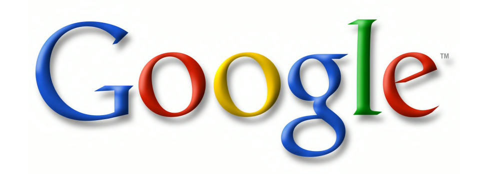
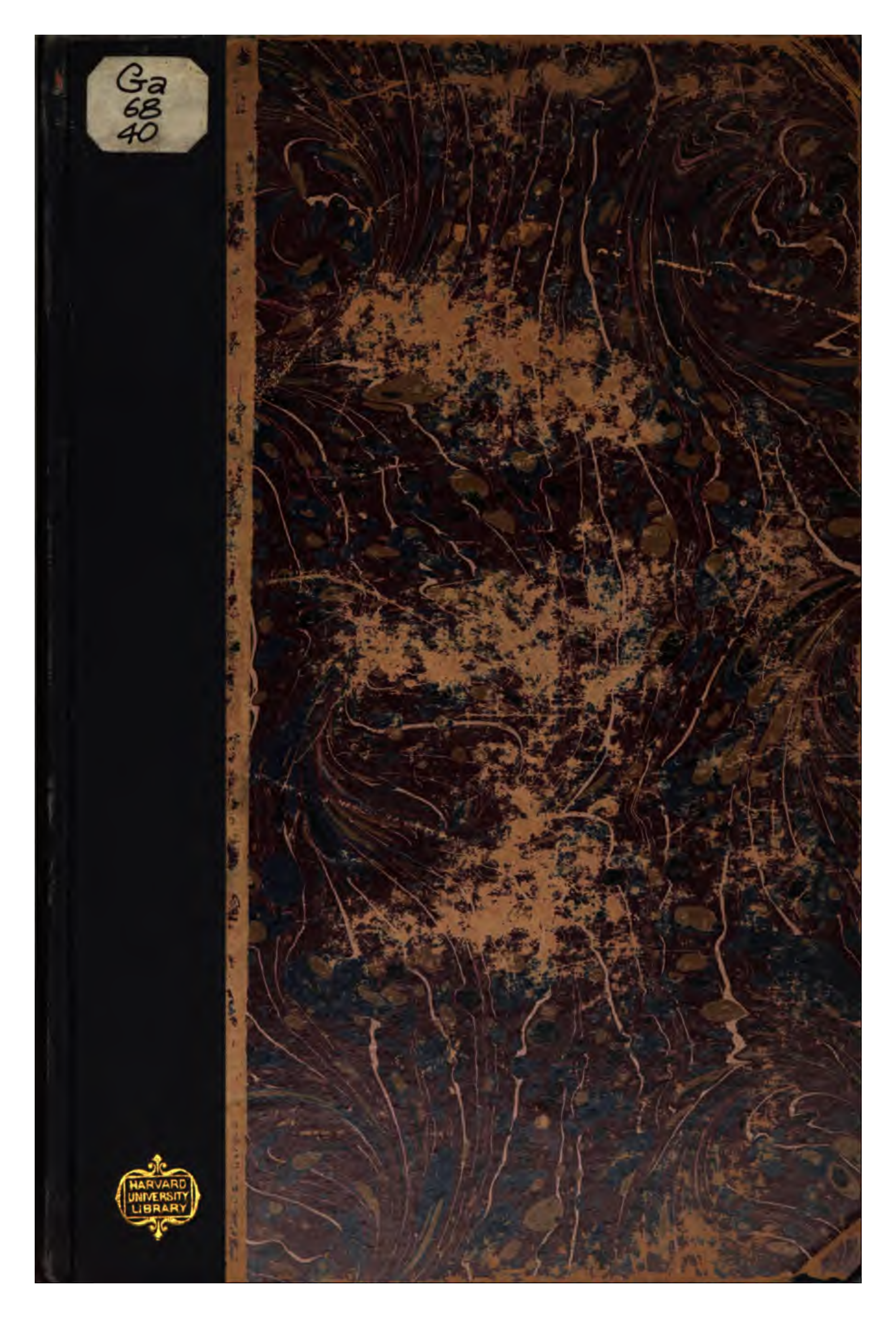
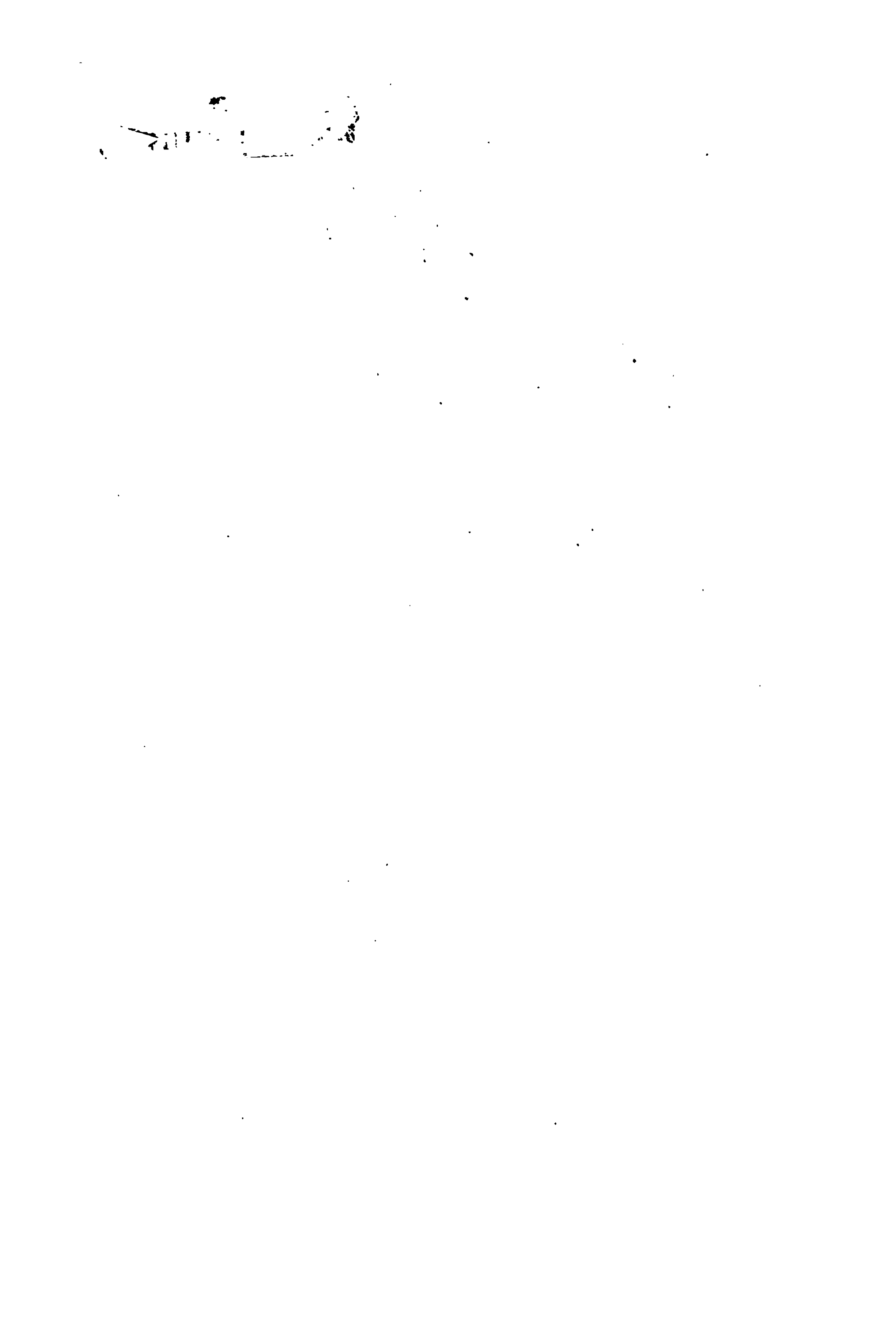





SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Antiochos von Syrakus

und

Cœlius Antipater.

Von

Eduard Wölfflin,

ord. Prof. d. Phil. an d. Univ. Zürich.

Winterthur.
Buchdruckerei von J. Westfehling.
In Commission bei B. G. Teubner in Leipzig.
1872.

Der

achtundzwanzigsten

in Leipzig tagenden Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

zum herzlichen Nachbargruss.

VORWORT.

Mit Unrecht würde der Philologe sich beklagen, dass der Kritik und Exegese der Schriftsteller des klassischen Alterthums zu enge Grenzen gesteckt seien durch das beschränkte Quellenmaterial, auf dessen Erweiterung durch glückliche Funde keine Hoffnung mehr gesetzt werden könne. Denn wenn die Naturwissenschaften in den letzten Jahrzehnten so riesenhafte Fortschritte gemacht haben, so verdanken sie diess auch nicht dem glücklichen Umstande, dass ihre Pfleger andere oder zahlreichere Gebilde der Natur vor sich hatten als ihre Vorgänger, sondern lediglich der eindringenderen Untersuchung derselben Objecte. Daher wird es niemand dem Philologen wehren, wenn auch er sich ein Mikroskop construiert, um mit demselben die Gesetze der Entwicklung des Menschengeistes zu ergründen.

Die mikroskopische Untersuchung ist aber keine andere als die statistisch-lexikalische. Lange Zeit gering geachtet als eine geistlose und wenig fruchtbare Arbeit, und noch in allerneuster Zeit als blosse »Liebhaberei für Zahlen« bezeichnet, ist sie gerade jetzt, wo die Aufsuchung und Ausbeutung der grundlegenden Handschriften dem Abschlusse sich nähert, berufen, nicht nur bestrittene Ansichten zu bestätigen und unbestrittene zu widerlegen, sondern für die Kenntniss der alten Sprachen, für Litteraturgeschichte und durch diese selbst für die alte Geschichte ungeahnte Resultate zu Tage zu fördern. Das genaue Studium des Sprachgebrauches eines Schriftstellers ist nicht nur die heilsamste Controle für die

über das Ziel vordringende Kritik, wie es umgekehrt einem manches in die Hände führt, woran noch niemand gedacht hat, es ist nicht nur eine feste Norm für den zwischen kritischem Unglauben und Aberglauben Schwankenden, ein Correctiv für die sich erschöpfende Divination, sondern es lässt uns auch das Werden und die Entwicklung der schriftstellerischen Individualität erkennen, und zwar nicht bloss eines Tacitus, auch des Sallust und Livius, und ebenso gut dieses oder jenes Griechen. Andrerseits gestattet uns beispielsweise das Studium der Briefe Ciceros an Attikus, die Abweichungen der Umgangssprache von der Sprache der Reden und Dialoge genau zu constatieren. Sieht man nun einstweilen von den drei Vierteln des Sprachschatzes ab, der jedem Individuum, jedem Zeitalter, jeder Litteraturgattung gemeinsam ist und dessen Verwendung hier und dort ein nur von äusseren Zufällen bedingtes Plus oder Minus zeigt, so erhalten die characteristischen Besonderheiten, nach ihrem Vorkommen oder Fehlen mathematisch fixiert, den Werth eines x, welcher in eine Gleichung mit zwei Unbekannten eingeführt, mit Sicherheit auch den Werth von y bestimmt und schliesslich zur Erkenntniss der dritten Unbekannten führen wird. Eine solche mit mathematischer Sicherheit fortschreitende Untersuchung wird zwar mühsam sein, uns aber vor der Gefahr bewahren Sisyphus- oder Penelopearbeiten verrichtet zu haben, dergleichen auf dem Gebiete der Wissenschaften nicht unerhört sind.

Es lösen sich auf diesem Wege nicht nur alle Zweifel über Aechtheit oder Unächtheit von Schriften eines uns durch hinreichende erhaltene Proben commensurabeln Autors, sondern auch die Unterschiede zwischen archaistischer, klassischer und nachklassischer Sprache, poetischer und prosaischer Diction, Volks- und Schriftsprache treten deutlich hervor. Auch vermögen wir neben dem Absterben und dem Auftauchen neuer Wörter und Bedeutungen, was sich nothdürftig

aus dem Lexikon erkennen lässt, durch Vergleichung die quantitative oder qualitative Einbusse und Entwerthung zu bestimmen, denen so manche Wörter im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen sind. Bei der Art endlich, wie die alten Historiker ihre Vorgänger benützt, lassen sich, sobald sich die lexikalische Forschung mit der historischen verbindet, in ihren Darstellungen die primären Quellen verfolgen, wie bei den Griechen speciell die im ionischen Dialecte geschriebenen Geschichtswerke noch bei den spätesten Sammlern und Epitomatoren untrügliche Spuren hinterlassen haben. Auf Grund derartiger Monographien, Vorarbeiten, Specialwörterbücher kann allein das Lexikon und die Grammatik, ja die Litteraturgeschichte der Zukunft aufgebaut werden.

Man wird mir einwerfen, die bezeichnete Untersuchungsweise sei zu weitschichtig, und es sei leichter das Tracé einer Bahn zu stecken als sie auszuführen. Allerdings ist die Arbeit des Philologen grösser als die des Naturforschers. Denn der Mensch ist frei, die Natur constant; und wie daher die Entwicklung dort eine mannigfaltigere ist, so wächst auch im Verhältnisse die Arbeit. Hat der Naturforscher ein Exemplar untersucht, so kennt er damit alle übrigen derselben Gattung; aber mit der Kenntniss eines griechischen Logographen oder eines römischen Annalisten kennt man seine Collegen noch nicht, sondern die Arbeit muss bei jedem von vorne anfangen. So fordert sie freilich das Zusammenwirken Vieler nach einheitlichem Plane; und doch ist die Methode, jede streng abgegrenzte Frage einzeln und vollständig so zu lösen, dass sie, soweit die Lösung überhaupt möglich, gelöst vor Aller Augen liegt, eine unendlich raschere und sicherere als das Forschen Aller in Allem, bei welchem das Naheliegende hundertfach, das Entferntere, vielleicht Wichtigere gar nicht oder nur halb gelöst wird, und es ergiebt sich auch insofern eine Zeitersparniss, als durch die unumstösslichen lexikalischen Resultate eine Menge von Zweifeln und Discussionen

im Keime erstickt werden. Möge die grosse Masse unserer Mitstreiter in der bisherigen Stellung stehen bleiben, wenn nur ein Häuflein Pionniere sich zusammenfindet um die Wege für das weitere Vordringen zu ebnen. Um zu zeigen, was für Ergebnisse zu hoffen seien, treten diese zwei die griechische und römische Historiographie betreffenden Proben an das Licht der Oeffentlichkeit, Theile dessen, was wir im vergangenen Wintersemester in den philologischen Uebungen miteinander behandelt haben, und, wie der Stil nur zu deutlich verräth, rasch niedergeschrieben.

Der Vf. aber, durch die Vereinigung mit Gleichgesinnten an die gemeinsamen Ziele unserer Wissenschaft erinnert, wird sich gern genügen lassen Zeugniss abgelegt zu haben von der Hoffnung die in ihm lebt, und davon, dass es, sein Versuch möge gelungen sein oder nicht, der Geist deutscher Wissenschaft ist, dem wir in dem schweizerischen Nachbarlande nachzustreben bemüht sind.

Winterthur, am Himmelfahrtstag 1872.

Ed. Wölfflin.

I. Antiochos von Syrakus.

Thukydides beginnt mit dem sechsten Buche die Darstellung der grossen sicilischen Expedition. Indem nun seine Leser Bekanntschaft schliessen mit den Bewohnern der Insel, hat der Historiker als Vermittler derselben die Pflicht, ihnen vorerst zu sagen wie sie heissen und woher sie stammen; er giebt uns daher in den capp. 2—5 eine Geschichte der Colonisation Siciliens. Die Frage führte ihn in weite Vergangenheit zurück: gleichwohl weiss er gründlichen Bescheid über Kyklopen, Sikaner, Troianer, Phokier, Sikeler, Phönikier, ganz besonders über die Niederlassungen der Dorier und Ionier, über die Oikisten, über die Gründungsjahre der einzelnen Städte. Hat er diese mit vielem Detail, Namenwerk und Zahlenangaben durchwirkte Uebersicht der griechischen Colonien auf Sicilien im Grossen und Ganzen einem Spezialwerke eines älteren Historikers entlehnt, oder hat er auf Grund selbst eingezogener Erkundigungen das geschichtliche Material zuerst zusammengetragen und verarbeitet? Darüber schwanken die Ansichten seit Jahrzehnten hin und her, ohne dass wir auch nur zu dem Versuche einer ordentlichen Beweisführung gekommen wären. Krüger (Analecten, S. 48) und Fricke (Quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades, S. 1) nehmen eigene Forschung des Thukydides an, so wenig auch von einer Reise desselben nach Sicilien etwas Bestimmtes überliefert ist; C. Müller (histor. græc. fragm. vol. I. pag. XLV.)

und Schäfer (Quellenkunde der griech. Gesch., S. 23) schweigen; Holm (Sicilien 1, 308. 318. 391) drückt sich unentschieden aus; einige Herausgeber des Th. endlich, Poppo und der ungenannte Bearbeiter der bei Engelmann erschienenen Ausgabe sind, durch das entschiedene Urtheil von Göller (de situ Syracusarum, p. VIII.) bestimmt, am ehesten geneigt sich die ganze Sache durch anzunehmende Benützung einer älteren Spezialquelle zu erklären.

Dass Th. selbst uns keine Quelle genannt, beweist von vorneherein nichts: denn er führt grundsätzlich keinen Historiker mit Namen an, keinen Logographen, auch den Herodot nicht, obschon er ihn wahrscheinlich gekannt und stillschweigend widerlegt hat. Bei ihm kommt nur einer Autorität die Ehre zu citirt zu werden, dem Homer. Allerdings finden wir in unserm Abschnitte c. 2, 1 λέγονται, 2, 2 ὡς αὐτοί φασι und ὡς ἡ ἀλήθεια εὑρίσκεται, 2, 4 ὡς λέγεται καὶ ὡς εἰκός ἐστι; allein das bleibt uns ein Räthsel mit sieben Siegeln, so lange wir nicht wissen, ob der Vf. mit diesen vieldeutigen Ausdrücken auf mündliche oder auf schriftliche Berichte hingewiesen habe. Die erste Verweisung bezüglich der Kyklopen und Lästrygonen geht wohl auf Homer und steht somit auf gleicher Linie mit den ebenfalls mit λέγεται eingeführten Angaben über Alkmaion und Odysseus (2, 102. 4, 24); um so werthvoller für den Historiker scheint die letzte 2, 4 zu sein, insofern dem Erzählten nicht wie sonst der Character des Unglaubwürdigen (3, 113), der Unwahrheit und der Unsicherheit (5, 74. 8, 87) aufgedrückt, sondern im Gegentheil das Zeugniss innerer Wahrscheinlichkeit ausgestellt wird. Und dass der Ausdruck λέγεται, so oft er auch Zweifel an den Thatsachen in sich schliesst (2, 48. 77. 98. 3, 94) oder zu feststehenden Facten unverbürgte Motive einleitet (2, 18. 20. 57. 93), von unverfänglicher historischer Ueberlieferung gebraucht werden könne, haben die Interpreten nie bestritten. Wenn es desshalb von den Epidamniern heisst 1, 24 στασιάσαντες πολλὰ ἔτη, ὡς λέγεται,

so will Th. weit entfernt die Sache zu bestreiten sich nur entschuldigen, dass die Ueberlieferung keine genauere Zeitbestimmung enthalte, und von dem Berichte über den Ausbruch des Aetna 3, 116 urtheilt Krüger richtig: verbum λέγεται solum fontem narrationis, non incertam eam esse indicat. Soll der Unterschied zwischen mündlicher Ueberlieferung und schriftlicher Tradition, aus der sich ein historisches Resultat ergiebt, hervorgehoben werden, so bedient sich Th. öfters des Wortes φαίνεσθαι, wie 1, 13, 2 φαίνεται Σαμίοις Ἀμεινοκλῆς Κορίνθιος ναυπηγὸς ναῦς ποιήσας τέσσαρας, und 1, 9, 3 von Agamemnon φαίνεται ναυσί τε πλείσταις αὐτὸς ἀφικόμενος καὶ Ἀρκάσι προσπαρασχών, ὡς Ὅμηρος τοῦτο δεδήλωκεν, εἴ τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι, wo das Wort im Gegensatze zu δοκεῖ steht. Darnach macht die Bemerkung 6, 2, 2 Σικανοὶ πρῶτοι φαίνονται ἐνοικησάμενοι es wahrscheinlich, dass Th. in diesem Abschnitte litterarische Hilfsmittel benützt habe. Vgl. auch 1, 2. 3. 10. 14.

Um indessen sicher zum Ziele zu gelangen, giebt es nach unserer Ansicht nur einen Weg. Die stilistische Untersuchung der betreffenden Kapitel muss uns lehren, ob wir in denselben fremde, mit Th. eigenem constanten Sprachgebrauche in schneidendem Widerspruch stehende Ausdrücke und Wendungen finden, die auf Benützung einer andern Quelle schliessen lassen, oder ob wir in jedem Satze und jedem Worte des Vf. eigenste Arbeit und eigenstes Eigenthum zu erkennen haben.

Eine Reihe ἅπαξ εἰρημένα, die sich in diesen capp. häufen, werden wir gleich bei Seite lassen: denn sie beweisen nichts, weil auch die entsprechenden Begriffe bei Th. nur einmal oder selten vorkommen, z. B. σχεδία, δρέπανον, δρεπανοειδής, ἑσπέριος und μεσημβρινός. 6, 3. 2 ist περικλυζομένη ohne zweites Beispiel bei Th. aber περίρρυτος 4, 46 nicht weniger ein ἅπαξ εἰρημένον; 6, 4, 6 ἀντονομάζω allerdings ungewöhnlich, doch μετονομάζω 1, 122 gleichfalls ohne Analogon; ἑσπέρα lokal nur 6, 2, 3 gebraucht, aber δύσις auch nur an einer einzigen

Stelle 2, 96. Möglich, dass von den Ausdrücken 6, 2, 2 ἐνοικησάμενοι, 2, 5 Σικελίαν τὴν νῆσον ἐποίησαν καλεῖσθαι, 4, 2 προδόντος τὴν χώραν (verzichten? παραδόντος?) ibid. καθηγησαμένου, 4, 5 ξυγκατανέμεσθαι der eine oder der andere nicht dem Th. gehört, ohne dass wir indessen den Beweis der Wahrscheinlichkeit anzutreten im Stande wären.

Dagegen heben wir folgende Differenzen als beachtenswerth hervor:

2, 1 παλαιότατοι alle Hdschr.; sonst παλαίτατος 1, 4. 13. 18.

3, 1 βωμὸν, ὅστις νῦν ἔξω τῆς πόλεώς ἐστιν, das Pronomen auf einen bestimmten Gegenstand hinweisend = ὅς, was nach Krüger (griech. Sprachlehre § 51, 8. Anm. 3) bei attischen Prosaikern nur mit grosser Vorsicht anzunehmen ist und auch nur mit unserer Stelle belegt wird. Dass dagegen Ionier häufig ὅστις für ὅς gebraucht, ist bekannt genug (Krüger, Dial. § 51, 8, 4), und somit vor der Hand zu registrieren, die Quelle werde vermuthlich in ionischem Dialecte geschrieben gewesen sein.

3, 2 τοῦ ἐχομένου ἔτους in temporaler Bedeutung, während sonst ἔχεσθαι nur lokal gebraucht wird, nur hier; Th. sonst ἐπιγιγνομένου θέρους u. ä. (Ausnahmsweise steht auch bei Zonoras 8, 21 τῷ ἐχομένῳ ἔτει statt des gewöhnlichen ἐπιγενομένῳ, ἐπιόντι, ἑξῆς.)

4, 2 τοὺς Ὑβλαίους κληθέντας, statt des im Attischen gebräuchlichen und auch von Th. an einigen 40 Stellen gebrauchten ὁ καλούμενος; ebenso 4, 5 ὄνομα τὸ πρῶτον Ζάγκλη ἦν ὑπὸ τῶν Σικελῶν κληθεῖσα.

Am auffallendsten aber ist, wie Th. bei Zahlangaben das Approximative bezeichnet, 2, 5 ἔτη ἐγγὺς τριακόσια, und 5, 2 ἔτη ἐγγὺς εἴκοσι, während Th. sonst den gleichen Begriff, und gerade in Verbindung mit ἔτη, mit μάλιστα ausdrückt, 1, 13, § 3. 4. 1, 18 ἔτη ἐστὶ μάλιστα τριακόσια, oder auch ὅσον gebraucht, z. B. 6, 67, 2. Ist die Zahl keine runde, so ge-

braucht Th. in den von Sicilien handelnden Capp. zweimal ἐγγύτατα, 4, 4 ἔτεσι ἐ. ὀκτὼ καὶ ἑκατόν, 5, 3 ἔτεσιν ἐ. πέντε καὶ τριάκοντα, ein Ausdruck, für den sich so wenig als für ἐγγύς, aus dem ganzen Th. auch nicht eine einzige Parallelstelle beibringen lässt. Mithin hat Th. offenbar jene chronologischen Ausdrücke ἐγγύς, ἐγγύτατα, ἐχομένου ἔτους aus einem andern Autor hinübergenommen. Wenn ferner Th. ein ionisches εἵνεκεν seiner Quelle c. 2, 6 in ἐμπορίας ἕνεκεν umsetzte, welche Form bei Lysias und Plato gesichert ist, so hätte er allerdings in Rücksicht auf die Endsilbe noch einen Schritt weiter gehen können, wie er umgekehrt einen überflüssigen Schritt gethan, indem er 2, 5 ein ionisches βορέης gleich gegen βορρᾶς vertauschte: beidemal aber verräth er seine stilistische Befangenheit durch den Widerspruch, in den er mit sich selbst geräth; denn sechsmal hat er sonst nur βορέας geschrieben 2, 96. 101. 3, 4. 23. 6, 99. 104, und consequent mit Ausnahme vielleicht von 1, 68, wo die Handschriften schwanken, nur ἕνεκα, gerade in Verbindung mit ἐμπορίας 1, 2. 6, 44.

Suchen wir dagegen die specivisch oder vorzugsweise thukydideischen Wendungen der Capp. 2—5 auf, so finden sich deren nicht sehr viele, 2, 6 πίσυνοι ξυμμαχίᾳ wie 1, 8. 5, 14; ibid. ἐλάχιστον πλοῦν ἀπέχει wie 7, 50; ibid. τοσοίδε statt τοσοῦτοι wie 7, 58; 3, 2 ὕστερον χρόνῳ wie 1, 8. 3, 85; τὴν ἀρχὴν wie 2, 74. 95, so dass wir ein stilistisches Gewebe vor uns haben, dessen mangelhafter Einschlag den Zettel nur zu deutlich durchschimmern lässt.

Wer war der Gewährsmann, dem Th. gefolgt ist? Dass wir denselben unter den Griechen zu suchen haben, wird gerne zugestanden werden. Der Vf. jener geschichtlichen Uebersicht theilt sämmtliche Ansiedler in zwei Klassen, die Barbaren c. 2, von denen er nur das Wort οἰκεῖν gebraucht, inbegriffen die Phönicier, denen das Wort νέμεσθαι zuerkannt wird, und die Griechen c. 3, 4, welche allein den Ruhm des οἰκίζειν (κτίζειν) beanspruchen können. Diese nicht beachtete

Unterscheidung der Ausdrücke genügt, um beiläufig 2, 2 die Lesart der besten Handschriften ἐνοικησάμενοι gegen ἐνοικισάμενοι, und ebenso 2, 6 das besser beglaubigte ξυνοικήσαντες gegen ξυνοικίσαντες zu schützen, auch 4, 3 οἰκίσαι zu empfehlen.

Unser Vf. muss aber auch auf der Insel selbst zu Hause gewesen sein, weiss er doch, wie es mit den barbarischen Ansiedlungen zur Zeit der Abfassung seines Werkes steht (ἔτι καὶ νῦν 2, 3. 5. 6) und dass die Sikeler die Sichel ζάγκλον nennen 4, 6, was unseres Wissens kein anderer der Alten ausdrücklich bezeugt: ja man wird dem Verfasser in dem, was er von Naxos, Syrakus, Gela berichtet (νῦν 3, 1. 2. 4, 3), Autopsie kaum absprechen können.

Nähere Fingerzeige führen uns direct auf Syrakus. Es soll hier nicht betont werden, dass der Vf. 3, 2 unter νῆσος schlechtweg die Insel Ortygia versteht; auch nicht, dass er bloss von dem Oikisten von Syrakus das Geschlecht, dem er angehört, namhaft macht, und dass er 5, 2 von den uns völlig unbekannten, aus Syrakus vertriebenen sogen. Myletiden spricht, welche bei der Gründung von Himera mitgeholfen hätten. Ebenso wenig wollen wir es bestimmt auf den Lokalpatriotismus des Vf. zurückführen, wenn er die Gründung von Megara, die nach Strabo 270 gleichzeitig mit der von Naxos und Syrakus fällt (Συρακούσας Ἀρχίας ἔκτισεν περὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους οἷς ᾠκίσθησαν ἥ τε Νάξος καὶ τὰ Μέγαρα) um einige Jahre herabdrückt, so dass sie mit der von Leontinoi zusammenfiele: denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass Th. mit den Worten 4, 1 κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον . . . Μεγαρέας ᾤκισαν, obschon er unmittelbar vorher von Leontinoi gesprochen, doch auf den Zeitpunkt der ersten griechischen Colonien von Naxos und Syrakus zurückweisen wollte.

Wo der Vf. für seine historische Betrachtung Posto gefasst hat, das lehrt uns am deutlichsten seine Chronologie. Wir erfahren also, dass Gela, Akrai und Kamarina 45, 70

und 135 Jahre nach Syrakus, Akragas und Kasmenai 108 und 20 Jahre nach Gela und Akrai gegründet sind. Diese Reduction auf die mächtigste dorische Stadt und Metropole späterer Colonien mag man sich so weit allenfalls gefallen lassen, obschon Gela durchaus nicht von Syrakusanern, sondern von Rhodiern und Kretern gegründet worden ist. Aber nur unter einer Voraussetzung bleibt es erklärlich, dass die Gründung der ionischen Städte Naxos und Leontinoi auf ein Jahr vor, und 5 Jahre nach Syrakus fixiert wird; ersteres zwar nur indirect, letzteres deutlich genug 3, 3 ἔτει πέμπτῳ μετὰ Συρακούσας οἰκισθείσας. So kann doch nur ein Syrakusaner gerechnet und geschrieben haben, während ein Unparteiischer, wenn er nicht nach der troianischen Aera rechnen wollte, die Tochterstadt Leontinoi als im sechsten Jahre nach ihrer Mutterstadt Naxos gegründet bezeichnen musste. Vollends muss es befremden, dass das Jahr der Gründung von Syrakus, der ὀμφαλός dieser Chronologie, nirgends bestimmt ist, wodurch die ganze Rechnung in der Luft schwebt. Das ist doch unmöglich die Darlegung eigener Forschungen; wohl aber erklärt sich der Mangel, wenn wir die Uebersicht als freies Excerpt ans dem Werke eines syrakusanischen Historikers betrachten, der an anderer Stelle über den seinen nähern Lesern besser bekannten Ausgangspunkt seiner Rechnung wird gesprochen haben. Dass derselbe den Zeitpunkt der ersten griechischen Einwanderung, d. h. der Gründung von Naxos und Syrakus (735 und 734 v. Chr.) seiner Rechnungsweise zu Grunde gelegt, so gut wie nach der Gründung Roms und Karthagos gerechnet worden ist, ersehen wir auch aus 2, 5, wo die Einwanderung der Sikeler, nach der Eroberung Troias aufgeführt und 300 Jahre πρὶν Ἕλληνας εἰς Σικελίαν ἐλθεῖν gesetzt wird, während Hellanikos dieses Factum in die dritte γενεά, Philistos später in das 80ste Jahr vor dem troianischen Krieg legte. Vgl. Dionys Hal. 1, 22.

Wir dürfen jetzt wohl den letzten Versuch wagen, die Person dieses Quellenschriftstellers mit Händen zu greifen. Die Frage wäre vielleicht schwierig, ja unmöglich zu lösen, wenn Th. ein späterer Historiker wäre, der sich aus einer reichen vor ihm liegenden Litteratur seine Quellen nach Belieben hätte wählen können. Allein zu seiner Zeit war für einen, der sich über die Spezialgeschichte Siciliens belehren wollte, die Auswahl nicht gross. Herodot bietet Einiges im 5. 6. und 7. Buche, was indessen nicht mit Th. zusammentrifft. Die erste eingehendere Geschichte der Insel hatte Hippys von Rhegion geschrieben, aber eben doch nur in der unzuverlässigen Manier der Logographen, die Th. 1, 21 verachtet, wenn es auch von richtigem Tacte des Vf. zeugt, dass er, des Zusammenhanges von Süditalien und Sicilien klar bewusst, dem genannten Werke ein Buch über die Colonisation Italiens beigab. Vgl. Suidas: Ἵππυς, Ῥηγῖνος, ἱστορικὸς (wie Suidas die Logographen durchgehends nennt) πρῶτος ἔγραψε τὰς Σικελικὰς πράξεις, κτίσιν Ἰταλίας κτλ.

Dagegen liegt noch zwischen Herodot und Th. ein Historiker in der Mitte, ein συγγραφεύς im engeren Sinne, kein λογογράφος, der nicht Alles was er hörte, sondern nur das Zuverlässigste zu überliefern sich zur Aufgabe stellte, ein Mann dem Th. sein vollstes Vertrauen schenken durfte, Antiochos von Syrakus. Es ist als wollte er uns daran mahnen, dass nicht nur das Mutterland und die Küste Kleinasiens, sondern auch das westliche Sicilien seinen ruhmreichen Antheil gehabt habe an der Entwicklung des griechischen Geistes. Seine Σικελιῶτις συγγραφή, der, wie bei Hippys, eine zweite Schrift, Ἰταλίας οἰκισμός zur Seite stand, war also nicht nur durch eine Vorarbeit wesentlich gefördert, sondern auch der Vf. als Syrakusaner so günstig als möglich gestellt um gerade über sicilische Angelegenheiten das Sicherste erkunden und berichten zu können. Diese Quelle nicht zu Rathe gezogen zu haben wäre geradezu ein Vorwurf für Th.

Die von Dionysios Halik. 1, 12 erhaltenen Anfangsworte des einen Werkes* geben uns schon Stoff zu allerhand Betrachtungen. Und wenn einmal ein Advokat sich anheischig gemacht einen ehrlichen Mann, von dessen Hand er zehn Zeilen besitze, an den Galgen zu bringen, so darf ein Vertreter der Humaniora sich wohl unterfangen, mit ebenso vielen Zeilen einen todt Geglaubten, dessen Nikolai in seiner griechischen Litteraturgeschichte auch nicht mit einer Sylbe gedenkt, zum Leben zurückzuführen. Wer wird nicht an die Einleitungsworte des Th. erinnert, theils durch die Ankündigung des Themas, theils durch den Gebrauch von συγγράφειν? Genau entsprechend wird der Vf. auch sonst nur συγγραφεύς, sein Werk συγγραφή und σύγγραμμα genannt. Und wie erwünscht kommt es uns constatiren zu können, dass das Werk nicht in der für Prosalitteratur noch nicht reifen Δωρίς oder der Ἀτθίς, sondern, wie damals üblich, im ionischen Dialecte geschrieben war? Ja der Zufall will, dass wir gerade in dem ersten Fragmente den Kameraden zu dem βωμὸς ὅστις bekommen, die γῆν ἥτις.** Auch sachlich befindet sich Alles in bester Harmonie. Das Interesse des Vf. für Verfassungsformen (ὃν τρόπον ἐπολιτεύοντο) finden wir wieder bei Th. 4, 4. 5, 1,

* Ἀντίοχος δὲ ὁ Συρακούσιος, συγγραφεὺς πάνυ ἀρχαῖος, ἐν Ἰταλίας οἰκισμῷ τοὺς παλαιοτάτους οἰκήτορας διεξιών, ὡς ἕκαστοί τι μέρος αὐτῆς κατεῖχον, Οἰνωτροὺς λέγει πρώτους τῶν μνημονευομένων ἐν αὐτῇ κατοικῆσαι, εἰπὼν ὧδε. »Ἀντίοχος Ξενοφάνεος τάδε συνέγραψε περὶ Ἰταλίης, ἐκ τῶν ἀρχαίων λόγων τὰ πιστότατα καὶ σαφέστατα. Τὴν γῆν ταύτην, ἥτις νῦν Ἰταλία καλεῖται, τὸ παλαιὸν εἶχον Οἰνωτροί.« Ἔπειτα διεξελθών, ὃν τρόπον ἐπολιτεύοντο καὶ ὡς βασιλεὺς ἐν αὐτοῖς Ἰταλὸς ἀνὰ χρόνον ἐγένετο, ἀφ' οὗ μετωνομάσθησαν Ἰταλοὶ . . . ἐπιφέρει ταυτί· »Οὕτω δὲ Σικελοὶ καὶ Μόργητες ἐγένοντο καὶ Ἰταλίητες, ἐόντες Οἰνωτροί.«

** Bei Späteren findet sich ὅστις nach Eigennamen, sei es um einen Hiatus zu vermeiden, was übrigens bei unsern beiden Stellen nicht zutrifft, sei es um die einsylbige Form zu stärken, sei es, dass in solchen Stellen der Ausdruck einer ionischen Quelle erhalten ist. Bei Diodor wohl blos 5, 8 ἥτις ἀπ' ἐκείνου Ξουθία προσαγορεύεται, gegen 1, 30. 3, 35. 65. 4, 9. 14. 116 ὅς, ἥ, ὅ, (αἵ) καλεῖται.

wo von den dorischen und chalkidischen νόμιμα der Städte Gela, Agrigent, Himera die Rede ist; die Nachrichten über den ἐπώνυμος des Landes, Italos, treffen zusammen, und die beiden gemeinsame Notiz, dass die Sikeler von Opikern vertrieben aus Italien nach Sicilien eingewandert seien, wird um so bedeutsamer, als Andere statt der Letzteren Umbrer, Pelasger, Aboriginer nannten. Dion. Hal. 1, 22. Noch viel augenfälligere Congruenzen könnten endlich hier aufgeführt werden, wenn es sicher wäre, dass Dion. 1, 22 zu Anf. aus dem am Ende des Capitels citierten Antiochos, und nicht direct aus Thukydides geschöpft hätte.

Dion. κατασκευασάμενοι σχεδίας ἐπὶ τῷ πορθμῷ καὶ φυλάξαντες κατιόντα τὸν ῥοῦν, ἀπὸ τῆς Ἰταλίας διέβησαν ἐπὶ τὴν νῆσον.	Thuk. 2, 4. Σικελοὶ δ' ἐξ Ἰταλίας διέβησαν ἐς Σικελίαν, ὡς λέγεται... ἐπὶ σχεδιῶν, τηρήσαντες τὸν πορθμὸν κατιόντος τοῦ ἀνέμου.

ibid. über die Sikaner = Thukyd. 2, 2.

Bei solchen sprachlichen wie sachlichen Uebereinstimmungen muss man fast wünschen unter dem beschränkten eine Vergleichung ermöglichenden Materiale auch eine Differenz zu finden, durch welche erwiesen werden könnte, dass Th. seine Quelle, was man auch unbewiesen annehmen müsste, wenigstens mit selbstständigem Urtheile benützt habe. Eine solche findet sich vielleicht bei Dion. 1, 22: Ἀντίοχος δὲ ὁ Συρακούσιος χρόνον μὲν οὐ δηλοῖ τῆς διαβάσεως, Σικελοὺς δὲ τοὺς μεταναστάντας ἀποφαίνει βιασθέντας ὑπό τε Οἰνώτρων καὶ Ὀπικῶν, Πάτρωνα δ' ἡγεμόνα τῆς ἀποικίας ποιησαμένους. Θουκυδίδης δὲ Σικελοὺς μὲν εἶναι γράφει τοὺς μεταναστάντας, Ὀπικοὺς δὲ τοὺς ἐκβαλόντας· τὸν δὲ χρόνον, πολλοῖς ἔτεσι τῶν Τρωικῶν ὕστερον. (Thuk. 6, 2, 5 genauer: ἐλθόντες ἐς τὴν Σικελίαν τὰ κράτιστα τῆς γῆς ᾤκησαν ἔχοντες, ἐπεὶ διέβησαν, ἔτη ἐγγὺς τριακόσια πρὶν Ἕλληνας ἐς Σικελίαν ἐλθεῖν, nachdem er § 3 die Eroberung von Ilion erwähnt hatte.

Zwar die Abweichung in der chronologischen Bestimmung des Auszuges der Sikeler ist in Wirklichkeit nicht vorhanden,

weil Th., wie capp. 3, 4 zeigen, das Werk des Antiochos über Sicilien, Dionysios dagegen, wie seine drei andern Citate beweisen (1, 12. 35. 73), das zu seinen Zeiten allein noch gelesene Buch über Italien benützte. Liegt es nun bei der gegenseitigen Beziehung beider Werke zu einander in der Natur der Sache, dass in dem einen die Auswanderung, in dem andern die Einwanderung der Sikeler musste besprochen werden, so ist es nicht minder glaublich, dass an erster Stelle eine Zeitangabe nicht beigesetzt, an zweiter dagegen das Faktum auf die syrakusanische Aera reduciert war. Hätte wirklich Dionysios die von Thukydides benützte Stelle des sicilischen Werkes vor sich gehabt, so hätte er bald die Entdeckung machen müssen, dass Th. von Antiochos abhängt, dass also nicht von zwei Autoritäten, sondern nur von einer die Rede sein könne. Zudem ist bei der ungenauen Interpretation, welche er dem Th. angedeihen lässt, zu erwarten, dass der von ihm gerügte Mangel einer chronologischen Bestimmung bei Antiochos nur daher rührt, weil er gerade bei der Schilderung des Auszuges der Sikeler keine solche fand und es versäumte frühere oder spätere Stellen nachzuschlagen, aus denen dieselbe gewonnen werden konnte.

Dagegen ist es durchaus nicht nothwendig anzunehmen, dass Antiochos in Betreff des die Sikeler vertreibenden Volkes sich in seinen zwei historischen Werken verschieden ausgesprochen habe, da sich vielmehr Gründe denken lassen, warum Th. die Oenotrer absichtlich könnte weggelassen haben, z. B. die Verwandtschaft der Oenotrer mit den Sikelern, oder, was freilich weniger wahrscheinlich, die Combination mit einer Angabe des Hellanikos, nach welcher die Oenotrer die Elymer, also nicht die Sikeler, nach der Insel hinübergedrängt hätten.

So viel über die Quelle des Th. 6, 2—5. Sollte sich bei dem einen und andern Leser das Gefühl geltend machen,

er sei auf einsamem, holprigem Pfade auf schwindlige Höhen geführt worden, wohin ihm ausser dem Vf. wenige Philologen folgen werden, so theilen wir ihm zur Beruhigung mit, dass uns auf dem Wege doch jemand entgegen kommt. Es ist Niebuhr, der, ohne sich auf lange Beweisführungen einzulassen, röm. Gesch. 1, 203 der 3. Aufl. schreibt: »Thukydides (6, 2, 3. 4) wohl gewiss nach Antiochus, meldet sie (die Elymer) wären Troer, vermischt mit Phokiern.« In Gesellschaft aber wird einem der Weg angenehmer, und wenn ich mich nicht täusche, so wird auch jetzt die Gegend immer schöner und die Aussicht immer freier.

Nachdem wir einmal den einen Fuss in die Sache gesetzt, wäre es unverantwortlich nicht gleich die weiteren Consequenzen zu ziehen. Denn hat Th. das Werk des Antiochos über Sicilien in dem grossen Excurse des 6. Buches benützt, so steht zu vermuthen, dass noch einige andere kleinere, an verschiedenen Stellen des thukydideischen Geschichtswerkes zerstreute Abschnitte über sicilische Geographie aus der nämlichen Quelle geflossen seien. Dass Th. 6, 44. 7, 33 dem Namen Italien sehr enge Grenzen giebt und ihn in Gegensatz zu Iapygien stellt, gerade wie auch Antiochos gethan (vgl. Strabo 254. Dion. 1, 35), ist schon von Niebuhr, röm. Gesch. 1, 18. 19 bemerkt.

Hierhin gehört nun vorerst die Stelle über den Ausbruch des Aetna 3, 116,* in welcher sowohl λέγεται als auch die Rechnung nach dem Zeitpunkte der ersten hellenischen Einwanderung (in runder Rechnung = der Gründung von Syrakus, s. oben S. 7), die mit der von Th. sonst angewendeten troianischen Aera (Poppo p. I. vol. 1 pg. 69) in Widerspruch steht, auf den dem Schauplatze der Katastrophe benachbarten Gewährsmann Antiochos zurückleiten.

---

* Λέγεται δὲ πεντηκοστῷ ἔτει ῥυῆναι τοῦτο μετὰ τὸ πρότερον ῥεῦμα, τὸ δὲ ξύμπαν τρὶς γεγενῆσθαι τὸ ῥεῦμα, ἀφ' οὗ Σικελία ὑπὸ Ἑλλήνων οἰκεῖται.

Aehnlich ist auch die Notiz über die Charybdis zu fassen* 4, 24, 4, in der wir, abgesehen von dem bei Th. einzig dastehenden ῥοώδης einen dritten und letzten Beleg für das oben schon zweimal gefundene, antiochische ὁ κληθείς statt des thukydideischen ὁ καλούμενος treffen.

Endlich das ausführlichste Fragment über die Aiolosinseln,** bei welchem in die Augen springt, dass die Uebereinstimmung der beiderseitigen Angaben nur durch Annahme einer beiden Berichten zu Grunde liegenden und von beiden Autoren für ihren jeweiligen Zweck frei benützten gemeinschaftlichen Quelle erklärt werden kann. Schon die von Pausanias und Thukydides gebrauchte Benennung Αἰόλου νῆσοι versteht sich nicht von selbst: seitdem der Glaube an den

---

* Ἔστι δὲ ὁ πορθμὸς ἡ μεταξὺ Ῥηγίου θάλασσα καὶ Μεσσήνης, ᾗπερ βραχύτατον Σικελία τῆς ἠπείρου ἀπέχει· καὶ ἔστιν ἡ Χάρυβδις κληθεῖσα τοῦτο, ᾗ Ὀδυσσεὺς λέγεται διαπλεῦσαι· διὰ στενότητα δὲ καὶ ἐκ μεγάλων πελαγῶν, τοῦ τε Τυρσηνικοῦ καὶ τοῦ Σικελικοῦ, ἐσπίπτουσα ἡ θάλασσα ἐς αὐτὸ καὶ ῥοώδης οὖσα εἰκότως χαλεπὴ ἐνομίσθη.

** Pausanias 10, 11, 3. οἱ δὲ Λιπαραῖοι Κνιδίων μὲν ἦσαν ἄποικοι, τῆς δὲ ἀποικίας ἡγεμόνα γενέσθαι φασὶν ἄνδρα Κνίδιον· ὄνομα δὲ εἶναι οἱ Πένταθλον Ἀντίοχος ὁ Ξενοφάνους Συρακούσιος ἐν τῇ Σικελιώτιδι συγγραφῇ φησί. λέγει δὲ καὶ ὡς ἐπὶ Παχύνῳ (vielmehr Lilybaion) τῇ ἄκρᾳ τῇ ἐν Σικελίᾳ κτίσαντες πόλιν αὐτοί μὲν ἐκπίπτουσιν ὑπὸ Ἐλύμων καὶ Φοινίκων πολέμῳ πιεσθέντες, τὰς νήσους δὲ ἔσχον ἐρήμους ἔτι ἢ ἀναστήσαντες τοὺς ἐνοικοῦντας, ἃς κατὰ τὰ ἔπη τὰ Ὁμήρεια Αἰόλου καὶ ἐς ἡμᾶς ἔτι ὀνομάζουσι. τούτων Λιπάραν μὲν κτίσαντες πόλιν ἐνταῦθα οἰκοῦσιν, Ἱέραν δὲ καὶ Στρογγύλην καὶ Διδύμας γεωργοῦσι διαβαίνοντες ναυσὶν ἐς αὐτάς. Ἐν δὲ τῇ Στρογγύλῃ καὶ πῦρ δῆλόν ἐστιν ἀνιὸν ἐκ τῆς γῆς. καὶ ἐν Ἱέρᾳ δὲ πῦρ τε αὐτόματον ἐπὶ ἄκρας ἀνακαίεται τῆς νήσου, καὶ ἐπὶ θαλάσσῃ λουτρά ἐστιν ἐπιτήδεια, εἰ δέξεταί σε ἠπίως τὸ ὕδωρ, ἐπεὶ ἄλλως γε χαλεπὸν ὑπὸ ζεστότητός ἐστιν ἐμβαίνεσθαι.

Thukyd. 3, 88. Ἀθηναῖοι στρατεύουσιν ἐπὶ τὰς Αἰόλου νήσους καλουμένας. νέμονται δὲ Λιπαραῖοι αὐτάς, Κνιδίων ἄποικοι ὄντες. οἰκοῦσι δ᾽ἐν μιᾷ τῶν νήσων οὐ μεγάλῃ, καλεῖται δὲ Λίπαρα· τὰς δὲ ἄλλας ἐκ ταύτης ὁρμώμενοι γεωργοῦσι, Διδύμην καὶ Στρογγύλην καὶ Ἱεράν. νομίζουσι δὲ οἱ ἐκείνῃ ἄνθρωποι ἐν τῇ Ἱερᾷ ὡς ὁ Ἥφαιστος χαλκεύει, ὅτι τὴν νύκτα φαίνεται πῦρ ἀναδιδοῦσα πολὺ καὶ τὴν ἡμέραν καπνόν.

homerischen Aiolos geschwunden war, hiessen sie vielfach Αἰολίδες, Ἡφαιστιάδες, Λιπαραίων νῆσοι; Letzteres war sogar im augusteischen Zeitalter das Gewöhnliche nach Strabo 275 τὰς νῦν λεγομένας Λιπαραίων νήσους, ἃς Αἰόλου τινὲς προσαγορεύουσιν, coll. 123. Auch zählte man in jener Zeit gewöhnlich sieben (Scymnus Chius 225, Diodor 5, 7, Plinius Naturgesch. 3, 92, Pomponius Mela 2, 7, 18, Geogr. Raven. 5, 23) mit Hinzurechnung von Euonymos, Phoinikodes und Erikodes, Ampelius 6, 15 acht. Daraus folgt, dass die Berufung auf Antiochos nicht nur für den Namen des Oikisten von Lipara und für die Besitznahme der Inseln gelten, und dass Pausanias die Beschreibung der vier Inseln nicht von sich aus, nach dem geographischen Wissen seiner Zeit zugefügt haben kann, sondern dass er auch hierin einer älteren Quelle gefolgt ist. Dem Thukydides, nahm Facius an, in welchem Falle man freilich keinen Grund absieht, warum er denselben nicht ebenso gut sollte citiert haben wie den Antiochos, und auch nicht, woher er die bei Thukydides fehlende Notiz über die warmen Quellen sollte gezogen haben: dem Antiochos direct oder einem Autor, der den Antiochos mit Namen citierte und seine Schilderung ziemlich wörtlich mittheilte, behaupten wir, und haben daher das Fragment weiter ausgedehnt als der Herausgeber der histor. graec. fragm.

Auf Seite des Thukydides kann vielleicht noch eine Spur des alterthümlich epischen Stiles des Antiochos in der paratactischen Ausdrucksweise καλεῖται δὲ Λίπαρα gefunden werden, welche schon Poppo I. 1, 291 als ungewöhnlich für Th. erkannte und daher unter dem abruptior sermo classifizierte. Wenn sich Aehnliches bei Th. noch 7, 78 findet, so ist doch die relative Verbindung ungleich häufiger (7 Mal) angewendet, z. B. 1, 47 ἐστρατοπεδεύσαντο ἐν μιᾷ τῶν νήσων, αἳ καλοῦνται Σύβοτα.

Aus der nämlichen Quelle, sei es aus Antiochos direct oder einem jüngeren von Antiochos abhängigen Schriftsteller könnte Pausanias auch 5, 25, 6 die kurzgefasste Uebersicht

über die Bevölkerung Siciliens geschöpft haben: Σικελίαν δὲ ἔθνη τοσάδε οἰκεῖ, Σικανοί τε καὶ Σικελοὶ καὶ Φρύγες, οἱ μὲν ἐξ Ἰταλίας διαβεβηκότες ἐς αὐτήν, Φρύγες δὲ ἀπὸ τοῦ Σκαμάνδρου ποταμοῦ τῆς χώρας τῆς Τρωάδος. οἱ δὲ Φοίνικες καὶ Λίβυες στόλῳ ἀφίκοντο ἐς τὴν νῆσον κοινῷ, καὶ ἄποικοι Καρχηδονίων εἰσί. τοσαῦτα μὲν ἐν Σικελίᾳ ἔθνη βάρβαρα· Ἑλλήνων δὲ Δωριεῖς τε ἔχουσιν αὐτὴν καὶ Ἴωνες, καὶ τοῦ Φωκικοῦ καὶ τοῦ Ἀττικοῦ γένους ἑκατέρου μοῖρα οὐ πολλή. Denn nicht nur der Inhalt stimmt im Wesentlichen mit Thukydides, mit Ausnahme, dass die iberische Herkunft der Sikaner übergangen ist, sondern theilweise auch die Form, vgl. Thuk. 6, 2, 6 βάρβαροι μὲν οὖν τοσοίδε Σικελίαν καὶ οὕτως ᾤκησαν. Ἑλλήνων δὲ πρῶτοι κτλ. Besonders ist zu beachten, dass beide — und sie allein – von eingewanderten Phokiern sprechen, unter denen sie wohl die sich aus Phokis (Pausanias 7, 3, 10) herleitenden Bewohner der vorspringenden Landzunge Kleinasiens verstehen, auf welcher später von Ioniern Phokäa gegründet worden ist, Paus. 10, 17, 6 (womit das Bedenken von Holm, Sicilien 1, 87 gehoben scheint); so wie, dass Pausanias unmittelbar vor dem citierten Fragmente § 5 das seit Olymp. 96 in Lilybaion aufgehende Motya als noch bestehend voraussetzt. Holm, Sic. 1, 318. Unklar und aus Thukydides unerklärbar bleibt dagegen, was Pausanias unter den mit Ἴωνες collidirenden Worten Ἀττικοῦ γένους verstanden habe. Dachte er sich den Theokles, den Gründer von Naxos, als Athener, so hat er nicht direct aus Antiochos geschöpft, weil erst Ephoros bei Strabo 207 jenen zum Athener gestempelt hat; ist Ἀττικοῦ corrupt, so erwartet man im Gegensatz zu den phokischen Aeoliern am ehesten Ἀχαικοῦ, ohne freilich Näheres über diese eingewanderten Achäer (vgl. Strabo 264) angeben zu können, Pausanias müsste denn die Angabe des Antiochos bei Thuk. 6, 2. 3 Τρώων τινὲς διαφυγόντες Ἀχαιοὺς ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν Σικελίαν in Folge flüchtiger Benützung missverstanden haben.

Es bleibt aber für Thukydides eine Frage von noch viel grösserer Tragweite übrig. Die Σικελιῶτις συγγραφή des Antiochos, ein historisches, durchaus nicht etwa geographisches Werk, endete mit dem J. 424 vor Chr. laut Diodor 12, 71: Κατὰ τὴν Ἀσίαν Ξέρξης ὁ βασιλεὺς ἐτελεύτησεν . . . τοῦτον δ' ἀνελὼν Δαρεῖος ἐβασίλευσε ἔτη δεκαεννέα. τῶν δὲ συγγραφέων Ἀντίοχος ὁ Συρακόσιος τὴν τῶν Σικελικῶν ἱστορίαν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν κατέστρεψεν, ἀρξάμενος ἀπὸ Κωκάλου τοῦ Σικανῶν βασιλέως, ἐν βίβλοις ἐννέα. Selbstverständlich stammt die von den neun Musen hergenommene Buchtheilung aus späterer Zeit, so wie auch die des Herodot und die des Thukydides in neun Büchern, welche letztere vielleicht den beiden Vorgängern zu liebe getroffen worden ist. Diodor 12, 37.* Göller hat nun daraus gefolgert, Antiochos habe mit diesem Thronwechsel in Persien sein Werk beendigt. Allein was sollte dasselbe mit Persien zu thun haben? Für Sicilien war das Jahr 424 ein hochwichtiges. Die Kämpfe zwischen den Syrakusanern und Leontinern, welche in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges ausgebrochen waren, und welche die Athener zu einer bewaffneten Intervention benützt hatten, nahmen im J. 424 auf der Friedenstagsatzung zu Gela ein Ende, indem beide streitende Parteien sich überzeugten, dass sie nur zu verlieren hätten, wenn ein Dritter die Hand im Spiel habe. Es war ein Verdienst des Hermokrates, des Landsmannes des Antiochos, diese Versöhnung zu Stande gebracht zu haben. Damit hat Antiochos geschlossen: die grosse sicilische Expedition hat er schwerlich mehr erlebt, jedenfalls nicht mehr dargestellt.

---

* Die bekannte Eintheilung des Thuk. in 8 Bücher setzt übrigens schon Theopomp voraus, der mit seinen 12 Büchern Fortsetzung das Ganze auf zwei Dekaden brachte und sein zweites Buch mit dem Ende des peloponnesischen Krieges schloss, wodurch die beiden Dekaden deutlich genug abgegrenzt sind.

Zunächst nun eine Bemerkung zur richtigeren Würdigung des Diodor. Dieser Autor giebt sehr oft am Schlusse eines Jahres ähnliche litterarische Notizen, hier fange ein Historiker an oder hier höre er auf. Allein darum anzunehmen, Diodor habe diese alle für seine Weltgeschichte benützt, wie Heeren gethan, das ist durchaus ungerechtfertigt. Schon Chr. Aug. Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors, Kiel, 1868, Seite 12 hat richtig vermuthet, dass diese Notizen aus Apollodors Χρονικά stammen; und das vorliegende Beispiel liefert dazu eine Bestätigung. Diodor hat nämlich die Beendigung jener Kriegszüge der Dorier und Ionier auf Sicilien, mit denen Antiochos schloss, an jener Stelle 12, 71 zum Jahre 424 gar nicht gemeldet, sondern viel früher bei ihrem Ausbruche 12, 54 zum J. 427 erwähnt und mit dieser ersten Erwähnung gleich abgefertigt, ohne später auf die Bemühungen des Hermokrates und die Zusammenkunft in Gela, das Schlussbild der Darstellung des Antiochos, zurückzukommen. Er hat somit, als er jene Worte schrieb, durchaus nicht etwa eine lange benützte Quelle aus der Hand gelegt, sondern die Notiz aus einem andern Schriftsteller eingeschaltet, obschon sie mit seiner eigenen Darstellung des J. 424 in keinem nothwendigen Zusammenhange stand.

Wohl aber hat Thukydides im 3. und 4. Buche jene Züge theilweise sehr ausführlich geschildert: 3, 86. 88. 90. 99. 103. 115. 116. 4, 1. 24. 25. 46—48. 58—65. Sollen wir annehmen, dass er auch hier in der historischen Erzählung den Antiochos, dessen Werk über Sicilien er sicher in Händen hatte, benützt habe? Ich denke ja: schon darum, weil die Excurse über die Charybdis und die Aiolosinseln in engem Zusammenhange mit den Kriegsoperationen stehen, und die Bewohner jener Inseln Bundesgenossen der Syrakusaner waren. Nur wird die Benützung als eine viel freiere müssen gedacht werden. Denn hierüber konnten ihm auch Athener, die unter Laches und Eurymedon gedient, mündlichen Bericht erstatten,

nicht aber über die Gründungen der sicilischen Städte, wesshalb er sich dort stricter an seine Quelle halten musste. Es finden sich auch in den genannten Capiteln eine grosse Zahl ἅπαξ εἰρημένα, 4, 24 ξύνεγγυς κειμένου* gegen ἐγγὺς κεῖσθαι 3, 38. 4, 8. 5, 108; 3, 86 οἰκειότης im Sinne von ξυγγένεια; 3, 90 ἀντιπολέμιοι; namentlich in der Schilderung des Seetreffens in der Charybdis 4, 24 ἀπὸ κάλω, ἀποσιμωσάντων, ἐκδραμόντες, und ebendaselbst § 2 allein auch in sämmtlichen Handschriften die Form συλλεγεῖσαι, während Thukydides sonst an 36 Stellen nur ξυλλέγω geschrieben hat. Doch diess weiter zu verfolgen liegt nicht mehr in unserer Aufgabe. Das Bisherige mag genügen. Damit haben wir aber wohl in der antiken Historiographie das früheste Beispiel von Quellenbenützung aufgedeckt, bei der wir den Umfang und den Grad der stilistischen Abhängigkeit annähernd zu bestimmen im Stande sind.

Was die Schrift über Italien (οἰκισμὸς Ἰταλίας) betrifft, so hat uns Dionysios vier, Strabo acht Fragmente über Kumä, Elea, Rhegion, Kroton, Thurioi, Heraklea, Metapont, Tarent erhalten. Ein neuntes von C. Müller übersehenes wirft zugleich ein Licht auf die Belesenheit und die Forschung des Vf. indem sich derselbe auf ein ἡρῷον des Metabos und einen Vers des Epikers Asios beruft. Strabo 265: δοκεῖ δ' Ἀντίοχος τὴν πόλιν Μεταπόντιον εἰρῆσθαι πρότερον Μέταβον, παρωνομάσθαι δ' ὕστερον· τήν τε Μελανίππην οὐ πρὸς τοῦτον ἀλλὰ πρὸς Δῖον κομισθῆναι ἐλέγχειν ἡρῷον τοῦ Μετάβου καὶ Ἄσιον τὸν ποιητὴν φήσαντα ὅτι τὸν Βοιωτὸν »Δίου ἐνὶ μεγάροις τέκεν εὐειδὴς Μελανίππη«, ὡς πρὸς ἐκεῖνον ἀχθεῖσαν τὴν Μελανίππην, οὐ πρὸς Μέταβον. Auch geht ohne Zweifel auf Antiochos zurück die Nachricht bei Aristotetes, Staat, 7, 10 (9) § 2—4:

Φασὶ γὰρ οἱ λόγιοι τῶν ἐκεῖ (vorher war von Italien die Rede) κατοικούντων Ἰταλόν τινα γενέσθαι βασιλέα τῆς Οἰνωτρίας,

---

* So auch dreimal bei Scymnus Vers 88. 320. 467, wornach V. 159 zu ergänzen: ταύτης σύνεγγυς δ' ἐστὶ [κειμένη] πόλις.

ἀφ' οὗ τό τε ὄνομα μεταβαλόντας Ἰταλοὺς ἀντ' Οἰνωτρῶν κληθῆναι καὶ τὴν ἀκτὴν ταύτην τῆς Εὐρώπης Ἰταλίαν τοὔνομα λαβεῖν, ὅση τετύχηκεν ἐντὸς οὖσα τοῦ κόλπου τοῦ Σκυλλητικοῦ καὶ τοῦ Λαμητικοῦ. ἀπέχει γὰρ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας. Τοῦτον δὴ λέγουσι τὸν Ἰταλὸν νομάδας τοὺς Οἰνωτροὺς ὄντας ποιῆσαι γεωργοὺς καὶ νόμους ἄλλους τε αὐτοῖς θέσθαι καὶ τὰ συσσίτια καταστῆσαι πρῶτον. Διὸ καὶ νῦν ἔτι τῶν ἀπ' ἐκείνου τινὲς χρῶνται τοῖς συσσιτίοις καὶ τῶν νόμων ἐνίοις. Ὤικουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες, τὸ δὲ πρὸς τὴν Ἰαπυγίαν καὶ τὸν Ἰόνιον Χῶνες, τὴν καλουμένην Σίριν· ἦσαν δὲ καὶ οἱ Χῶνες Οἰνωτροὶ τὸ γένος.

Denn muss man auch unter den λόγιοι den Hippys von Rhegion oder einen späteren Schriftsteller mitbegreifen, so zeigen doch eine Reihe von Uebereinstimmungen, vor Allem die Definition Italiens,* dass sich Aristoteles im Wesentlichen an Antiochos gehalten und nur die demselben eigenthümliche Bezeichnung des napetinischen Meerbusens gegen die des lametischen, vom Flusse Lametos hergenommene vertauscht hat. Vgl. Niebuhr, röm. Gesch. 1, 19 der 3. Aufl. über die Opiker Thuk. 6, 5, 5 und Strabo 242; über Italos oben S. 9 und Dion. Halic. 1, 35 wo statt ἀνδρὸς δυνατοῦ jetzt δυνάστου geschrieben wird wie 17, 3. Steht aber einmal fest, dass Aristoteles Pol. 7, 10 den Antiochos benützt, so lassen sich daran weitere Wahrscheinlichkeitscombinationen über Pol. 5, 3—7 knüpfen. Statt dessen ziehen wir es übrigens vor, die bisher gewonnenen Resultate kurz zusammenzufassen.

Antiochos von Syrakus, Sohn des Xenophanes, jünger als Herodot und älter als Thukydides, schrieb im ionischen Dialecte eine Geschichte Siciliens von König Kokalos bis auf den Frieden von Gela (424) in neun Büchern, denen sich

* Dion. Hal. 1, 35 τὴν γῆν ὅση ἐντὸς ἦν τῶν κόλπων τοῦ τε Ναπητίνου καὶ τοῦ Σκυλλητίνου κληθῆναι Ἰταλίαν ἐπὶ τοῦ Ἰταλοῦ; Strabo 255 τοὺς ἐντὸς τοῦ ἰσθμοῦ μεταξὺ δυοῖν κόλπων, τοῦ τε Ἱππωνιάτου, ὃν Ἀντίοχος Ναπητῖνον εἴρηκε, καὶ τοῦ Σκυλλητικοῦ κτλ.

ergänzend, wie ähnlich bei Hippys von Rhegion, eine Darstellung der griechischen Niederlassungen in Süditalien anschloss. Durch die Begrenzung seines Stoffes zurückgeführt auf die ältesten Einwanderungen, auf die Gründungen der Städte, auf die Erzählungen von Oikisten und Orakelsprüchen, war er doch redlich bestrebt das Unverbürgte auszuscheiden und bewies daneben ein ungewöhnliches Interesse für Verfassungs- und Culturgeschichte. Von dem Ruhme seiner Vaterstadt war er so sehr erfüllt, dass er nicht nur keinen Anlass versäumte ihre Verdienste um andere griechische Niederlassungen (Kroton Strabo 262, Himera Thuk. 6, 5, 1; auch Lokroi und Kerkyra, Grote, griech. Gesch. 2, 298, Note 71 der deutschen Uebers.) hervorzuheben, sondern auch nach der Gründung von Syrakus rechnete, oder bei approximativen Zeitbestimmungen nach der ersten hellenischen Einwanderung auf Sicilien, die nach ihm ein Jahr vor die Gründung von Syrakus fällt.

Benützt hat den A. schon Thukydides, namentlich 6, 2—5, aber auch in der Darstellung der sicilischen Fehden im 3. und 4. Buche. Man wird daher die Veröffentlichung der Σικελιῶτις συγγραφή bald nach 420 setzen dürfen. Später benützte ihn Philistos von Syrakus, der seine Herleitung der Sikaner aus Iberien adoptirte und dem Eintheilungsprincipe des A. folgend die Ansiedlungen der Barbaren und der Hellenen im 1. und 2. Buche behandelte. Wie es aber in der antiken Historiographie überhaupt so häufig vorkommt, dass die Bearbeiter einzelner geschichtlicher Perioden Fortsetzer finden, welche sich genau anschliessen, die auf die Urzeit zurückgehenden Geschichtswerke dagegen immer von vorn neu aufgelegt werden, indem Spätere den von Vorgängern überlieferten Stoff kritisch revidieren, stilistisch umarbeiten und bis auf ihre Zeit fortführen, so ist auch die sicilische Geschichte des A. theils schon durch Philistos, noch mehr aber durch Timaios und dessen Olympiadenrechnung verdunkelt und antiquiert worden. Strabo, welcher in dem Abschnitte über Sicilien

p. 265 Ende bis 277 nur Ephoros, Poseidonios u. A., den Antiochos gar nicht citiert, dagegen vorher und nachher bei der Besprechung von Unteritalien sehr oft, p. 252. 254. 255. 257. 262. 264. 265. 278, hat das Werk über Sicilien offenbar nicht mehr in Händen gehabt. Auch Diodor hat im fünften Buche, so Manches auch an A. erinnert (namentlich 5, 7 φασὶ δὲ τὰς Αἰόλου νήσους κτλ. 5, 9 über Pentathlos und die Syssitien), schwerlich mehr, wie C. Müller glaubt, hist. gr. fragm. I. XLV, direct aus ihm geschöpft, was er schon damit zeigt, dass er 7 Aiolosinseln aufführt. Volquardsen, S. 80. Bei Pausanias bleibt die directe Benützung mindestens zweifelhaft; unwahrscheinlich bei Skymnos trotz der gegentheiligen Ansicht von C. Müller zu Vers 250 der orbis descr.

Dagegen behauptete der Ἰταλίας οἰκισμός, dem die Concurrenz weniger schadete, seinen Werth noch bis in das augusteische Zeitalter, indem Dionys von Halikarnass und Strabo, jener 4, dieser 9 Fragmente erhalten haben. Die nahe Berührung des bei Strabo 278 über die Parthenier und die Gründung Tarents erhaltenen Fragmentes mit Diodor 8, 26* Bekker, Dion. Hal. 17, 2 macht es sogar wahrscheinlich, dass bei beiden Autoren ganze Abschnitte über die Gründungen der griechischen Städte Süditaliens aus Antiochos geflossen sind. Die verschiedenen Schicksale beider Werke des Antiochos sind Grund genug, das letztere nicht etwa als einen integrierenden Theil des ersteren zu fassen, während bei Hippys die κτίσις Ἰταλίας als Spezialtitel eines Buches der Σικελικά gefasst werden mag.

---

* Statt τὸν κήρυκα ἀναγορεῦσαι τὴν κυνῆν ἐὰν ὡς ἔχει Φάλανθος ist Φάλανθον zu lesen. Diese κυνῆ kehrt bei Strabo 278 und Dion. Hal. wieder, wogegen sie bei Aeneas Tact. 11, Ephoros bei Strabo 279, Polyän 2, 14, 2 u. A. in einen πῖλος Λακωνικὸς verwandelt ist. Vgl. ausserdem Diodor 8, 20 mit Strabo 262, Diodor 8, 28 mit Thuk. 6, 4, 3, Diodor 8, 29 mit Strabo 257 u. s. w.

II. Coelius Antipater.

In der Darstellung der Belagerung von Sagunt hat sich Livius bekanntlich durch Benützung zweier Quellen in einen chronologischen Widerspruch verwickelt, den er 21, 15, 3 ff., wo ihm das kritische Gewissen aufgegangen, nicht mehr befriedigend zu lösen im Stande gewesen ist. Nach Polyb nämlich fällt dieselbe in das J. 219 vor Chr., dauert acht Monate, worauf Winterquartiere bezogen werden, der Marsch von Neukarthago bis über die Alpen in den fünf Sommermonaten des J. 218 zurückgelegt wird, und die beiden Consuln desselben Jahres, Scipio und Sempronius, noch mit Beginn des Winters am Tessin und an der Trebia ihr Waffenglück versuchen. Und diese allein richtige zeitliche Einfassung der Ereignisse finden wir auch bei Livius als das Resultat seiner secundae curae. Vgl. c. 21, 1. Vorher aber gedenkt derselbe c. 6, 3 einer andern Ueberlieferung, nach welcher die saguntinischen Gesandten, welche um Hülfe für die unzweifelhaft bevorstehende Belagerung nachgesucht hätten, von den Consuln Scipio und Sempronius, also zu Anfang des Jahres 218 empfangen worden wären, und nach welcher die Dauer der Belagerung wie des Marsches kürzer angenommen werden müsste, c. 15, 5. Wie bequem Livius diese Angabe kommen musste, liegt auf der Hand. Denn wenn er das zwanzigste Buch mit dem gallischen Kriege, d. h. genau mit der Gründung

von Placentia und Cremona im J. 219 abgeschlossen hatte und allgemeiner Auffassung gemäss die Belagerung von Sagunt als den Anfang des zweiten punischen Krieges betrachtete, so empfahl es sich für ihn als Annalisten, die dritte Dekade mit dem J. 218 zu beginnen und die Belagerung in dieses Jahr hinüberzunehmen. Wirklich schildert er auch dieselbe im Anfang des einundzwanzigsten Buches um nicht das Zusammengehörige zu zerreissen, aber nichtsdestoweniger eigentlich nach der Chronologie des Polyb, womit er deutlich genug zu erkennen giebt, dass er gewichtige Gründe müsse gehabt haben um die seinen Zwecken mehr entsprechende des zweiten Gewährsmannes hintendrein doch zu verwerfen.

Welches war diese zweite Hauptquelle, welche die Ereignisse so stark verschob? Gelingt es diess zu bestimmen, so haben wir nicht nur einen einzelnen Punkt aufgehellt, sondern voraussichtlich zugleich gefunden, wem Livius die nicht mit Polyb stimmenden Theile des 21. Buches u. s. w. entlehnt habe. Das ist aber eben eine Cardinalfrage, welche trotz zahlreicher Abhandlungen über die Quellen des Livius noch nicht mit Sicherheit beantwortet worden ist, die wir aber, sobald wir die lexikalische Untersuchung mit der historischen verbinden, glücklich zu lösen hoffen dürfen.

1. Chronologie der Jahre 219 u. 218. Den ersten Aufschluss ziehen wir aus der Erzählung des bekannten Traumes Hannibals, über den Cic. de div. 1, 24, 49 und Livius 21, 22, 5 in auffallend übereinstimmender Weise sich vernehmen lassen; ersterer mit Berufung auf den Historiker Silen, welcher im Hauptquartiere Hannibals den Feldzug mitmachte und die Urquelle war, aus welcher römische Geschichtschreiber die Erzählung schöpfen mussten.

Cic. Hoc item in Sileni, quem Cœlius sequitur, Graeca	Liv. Ab Gadibus Carthaginem ad hiberna exercitus

historia est; is autem diligentissime res Hannibalis persecutus est: Hannibalem, cum cepisset Saguntum, visum esse in somnis a Iove in deorum concilium vocari. quo cum venisset, Iovem imperavisse, ut Italiæ bellum inferret, ducemque ei unum e concilio datum, quo illum utentem præcepisse, ne respiceret, illum autem id diutius facere non potuisse elatumque cupiditate respexisse: tum visam beluam vastam et immanem, circumplicatam serpentibus, quacunque incederet, omnia arbusta, virgulta, tecta pervertere. et eum admiratum quæsisse de deo, quodnam illud esset tale monstrum: et deum respondisse vastitatem esse Italiæ, præcepisseque ut pergeret protinus, quid retro atque a tergo fieret, ne laboraret.

redit. atque inde profectus præter Onusam (codd. *omissam*) urbem ad Hiberum [maritumam oram] ducit. ibi fama est in quiete visum ab eo iuvenem divina specie, qui se ab Iove diceret ducem in Italiam Hannibali missum: proinde sequeretur neque usquam a se deflecteret oculos. pavidum primo nusquam circumspicientem secutum, deinde cura ingenii humani, cum, quidnam id esset, quod respicere vetitus esset, agitaret animo, temperare oculis nequisse eum, vidisse post sese serpentem mira magnitudine cum ingenti arborum ac virgultorum strage ferri ac post insequi cum fragore cæli nimbum. tum, quæ moles ea quidve prodigii esset, quærentem audisse, vastitatem Italiæ esse: pergeret porro ire nec ultra inquireret sineretque fata in occulto esse.

Zuerst eine kritische Frage. Das überlieferte *maritumam oram* hat den Editoren des Livius viel Kopfzerbrechens verursacht. Wenn Madvig die Emendation Gronovs *marituma ora* billigt, so übersieht er, dass Livius diesen an sich gut lateinischen Ablativ der eingeschlagenen Richtung in gleicher oder ähnlicher Wendung nie gebraucht, und dass die Glieder wo vorbei, wohin, wo vorüber oder wo hindurch sehr schlecht

geordnet wären. Aber auch die Umstellung: *præter maritumam oram ... urbem ad Hiberum,* welche die letztern Bedenken beseitigt, befriedigt nicht, da man wenigstens nach livianischem Sprachgebrauche *præter oram* nur zu Schiffe fahren kann 21, 26, 3. 22, 14, 6. 26, 19, 11. 28, 42, 3 u. 13. 40, 41, 3. 42, 48, 7; marschieren, resp. *ducere* nur *præter mare, amnem, paludem* u. a. 38, 15, 2. 44, 2, 6 fragm. 19 Hertz, oder *per oram* 21, 31, 9. Ausserdem ist die in der corrupten Ueberlieferung *omissam* steckende hispanische Stadt, selbst wenn *Etovissam* emendiert wird, am Ebro nicht nachzuweisen. *Maritumam oram* ist vielmehr falsch eingesetzte Correktur zum vorhergehenden §, *classis data ad tuendam maritumam oram,* wo die Hdschr. statt der Endungen *am* entweder *a* oder *ae, e* bieten, weil der Anfangsbuchstabe von *maritimus* den Schlussconsonanten der Accusativform absorbiert hatte, und dann aus Conjectur der (übrigens mit L. Sprachgebrauch nicht harmonierende) Dativ ohne *ad* hergestellt werden sollte. Die beiden nunmehr übrig bleibenden Glieder der Richtung und des Zieles genügen vollkommen; ein weiteres würde die Rede nur belästigen. *Onusam* aber, wahrscheinlich der hispanische Name der seit 138 v. Chr. Valentia genannten Stadt, (Livius Periocha 55) ist um so passender mit *præter* verbunden, als die Stadt, an welcher die grosse Heeresstrasse vorbeiführte, ziemlich in der Mitte zwischen Neukarthago und dem Ebro lag, wie auch aus 22, 20, 3 hervorgeht. Vgl. 21, 24, 5 *præter Ruscinonem urbem.*

Nach Lösung dieser kritischen Vorfrage ist es zunächst von Belang zu wissen, ob Cicero unmittelbar nach Silen oder oder nach Coelius berichtet. Und da hat wohl die griechische Quelle, die Cicero sonst nirgends mehr erwähnt, kaum eine Wahrscheinlichkeit für sich; der lateinische Autor dagegen, Coelius, wird von Cicero an verschiedenen Stellen als der beste der älteren Historiker gerühmt und gerade in dem Werke de divin. mehrfach benützt, 1, § 48, 55, 77. Ent-

scheidend sind vollends die Spuren archaistischer Latinität. Denn man darf nicht mit den Lexikographen trotz der Analogie von hactenus den lokalen Gebrauch von *protinus* und die pleonastische Verbindung *retro atque a tergo* als ciceronianisch aufführen, da doch bei Cicero kein zweites Beispiel mehr vorkommt, sondern man muss als Autorität »Cœlius apud Cicer.« beischreiben, wozu dann besser passen wird, dass auch Nonius pg. 376 das lokale *protinus* als archaistisch und poetisch aus Sisenna und Dichtern belegt. Ueberhaupt hat Cicero damit, dass er seine Quelle nennt, sich die Freiheit gewahrt, manchen Ausdruck beibehalten zu dürfen, für den er keine Verantwortlichkeit zu übernehmen braucht, während es Pflicht des Livius ist, wenn er seine Quelle nicht nennt und sich nur den Inhalt aneignet, die Erzählung stilistisch mit seinem eigenen Geschichtswerke in Einklang zu bringen, was Tacitus Annalen 15, 63 *invertere* nennt.

So hat er dann *protinus* durch *porro* ersetzt, welches in der That seinem eigenen Stile entspricht: 9, 2, 8 *si ire porro pergas,* 1, 37, 5 *pergit porro in agrum Sabinum exercitum inducere.* Wer gewohnt ist die stilistische Loupe zu gebrauchen, wird leicht noch mehr sehen; nämlich dass das poetisch-alterthümliche *arbusta* (Cato de re rust. 7; Cato bei de Cic. de sen. 15, 54; Sallust. Jug. 48, 4) Originalausdruck der Quelle, *arborum* bei Livius Modernisierung ist; dass Coelius wahrscheinlich *in somnis* geschrieben, wie in dem Fragm. 50 bei Peter, *in quiete* livianisch ist wie 8, 6, 9; dass Cicero mit *immanis belua* der Vorlage treuer bleibt, wogegen Livius, der dieses Adjectiv auch sonst vermeidet, mit der Umschreibung *mira magnitudine* seinen eigenen Stil schreibt. Vgl. 1, 45, 4, *bos miranda magnitudine,* Periocha 18 *serpentem portentosae magnitudinis,* 27, 4, 13 *angues magnitudinis mirae,* 27, 16, 8 *ingentis magnitudinis,* 27, 37, 5 *infantem magnitudine mirandum.* Auch lässt die Wiederholung von *ille* und *tum* bei Cicero gerade nicht die stilistische Gewandtheit des Meisters, sondern

eher eine gewisse alterthümliche Einfachheit erkennen. Durchgeht man andere Citate des Coelius bei Cicero, so wird man mit gleichem Rechte de divin. 1, § 55 *exim* und *exin*, 1, § 78 den Plural *multae labes* (*terrae*) nicht, wie die Lexikographen thun, dem Cicero selbst, sondern dem von ihm angeführten Coelius zuschreiben.

Haben wir hier ein lehrreiches Beispiel, mit welcher stilistischen Selbstständigkeit Livius seine Quellen benützt, und mit welcher Vorsicht zugleich, indem er als Römer verschwieg, Hannibal sei in die Götterversammlung beschieden und zum Angriffe Italiens aufgefordert worden, was doch auch Dio Cassius (Zonaras 8, 22) aus der Urquelle Silen berichtete, so ist es noch von ungleich grösserem Interesse zu sehen, in welchen Zeitpunkt von Coelius der Traum verlegt wird, nämlich in die Zeit gleich nach der Eroberung von Sagunt (219), wogegen ihn Livius in den Zeitpunct setzt, als die aus ihren Winterquartieren aufgebrochene Armee den Ebro erreicht hat (218). Der Historiker kann nur dem Letztern Recht geben, da doch die geflissentlich ausgestreute Erzählung offenbar den Zweck hatte den Soldaten Hannibals in dem kritischen Moment, als sie den Vertrag Hasdrubals brachen, über den Ebro hinüberzuhelfen. Der scheinbare Widerspruch beider Angaben löst sich indessen sehr einfach, wenn wir erwägen, dass Coelius, die Ereignisse der Jahre 219 und 218 in eines zusammendrängend, den Marsch an den Ebro unmittelbar auf die Eroberung Sagunts folgen lassen musste. Höchst wahrscheinlich dachte sich auch Coelius die Entfernung von Sagunt bis an den Ebro geringer, als sie in Wirklichkeit ist, da wenigstens auch andere alte Historiker sich des nämlichen geographischen Irrthums schuldig gemacht haben. Liv. 21, 2, 7; Zonaras 8, 21 Ζακανθαῖοι οὐ πόρρω τοῦ ποταμοῦ οἰκοῦντες τοῦ Ἴβηρος. Diese Interpretation, die zeitliche Anknüpfung des Traumes an die Eroberung von Sagunt aus der im Eingange berührten verschiedenen Chronologie herzuleiten, liegt

jedenfalls viel näher als den Cicero, der wie wir gesehen an seine Quelle sich so enge angeschlossen hat, einer liederlichen chronologischen Bestimmung zu bezichtigen.

Eine bisher nicht benützte Stelle Ammians, die auf den ersten Blick wie die ciceronianische als ungenau, bei näherer Betrachtung dagegen als coelianisch erscheinen wird (wir kommen im 4. Abschnitte auf dieselbe zurück) lässt uns deutlicher ahnen, wie Coelius die Sache dargestellt hat. 15, 10, 10 *Scipio Saguntinis ... iturus auxilio in Hispaniam traduxit classem, sed civitate potiore Marte deleta ... Hannibalem degressurum montibus ... observabat.* Es war also berechnete Absicht, wenn Coelius die Belagerung in das J. 218 rückte, um die Römer, welche ihre treuen Bundesgenossen so lange ohne Unterstützung gelassen, von dem Vorwurfe der Saumseligkeit rein zu waschen, ja sogar um die Möglichkeit zu gewinnen, Scipio hätte die Stadt noch entsetzen können. Dieses Interesse kann ein hannibalischer Historiker, wie Silen, nicht gehabt haben; das ist römische Parteilichkeit, und mehr als das, eine so willkürliche Zurechtlegung und Entstellung der Thatsachen, der wir nur den Rhetor und Juristen Coelius für fähig halten können. Vgl. Cicero Brutus § 102: *Cœlius Antipater scriptor ut illis temporibus luculentus, iuris valde peritus, multorum etiam ut L. Crassi magister;* und vom Standpunkte des Juristen von Fach Pomponius, Digest. 1, 2, 2, 40: *Cœlius plus eloquentiæ quam scientiæ iuris operam dedit.* Der sogen. Aurelius Victor de vir. illustr. dessen Angaben über Fabius Maximus schon Wilh. Soltau (de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando, 1870, pg. 69 sq.) als specivisch coelianisch erwiesen hat, bestimmt in dem nicht weniger zahlreiche coelianische Spuren aufweisenden Capitel über Hannibal die Dauer der Belagerung auf sechs Monate (42, 2 *intra sex menses evertit*), so dass wir wohl zu der Annahme berechtigt sind, Coelius habe dieselbe etwa in die Monate Februar bis

Ende Juli des J. 218, die erste saguntinische Gesandtschaft in den Januar, den Marsch vom Ebro nach Italien in die Monate August ff. verlegt.

2. Sagunt. Der rhetorisch und juristisch gebildete Historiker, der den Scipio den Saguntinern zu Hilfe ziehen liess, hat denn nicht verabsäumt die Römer die wirksamsten diplomatischen Schritte zum Schutze der bedrohten Stadt thun zu lassen. Nach Polyb 3, 15 freilich schenkten die Römer den Gesuchen der Saguntiner lange kein Gehör, schickten dann in eilfter Stunde, indess nur um genauere Informationen über die Sachlage einzuziehen und mit Berufung auf die Verträge vor Feindseligkeiten zu warnen, eine Gesandtschaft an Hannibal, die derselbe im Winter 220/219, also noch vor dem Beginn der Belagerung, in Neukarthago empfieng, jedoch ohne Zusicherungen entliess, worauf dieselbe (nach Liv. u. A.) nach Karthago fuhr um dort den Hannibal zu verklagen und die Stimmung zu sondieren. Man hielt in Rom die Sache nicht für so dringlich, mochte auch immer noch hoffen der unbequeme Krieg könne erspart werden.

Das Alles hat Coelius in das Gegentheil verkehrt, indem er von der anfänglichen Gleichgültigkeit des Senates schwieg, die der ersten Gesandschaft gegebene Instruction dahin verschärfte, dass sie, im Falle die Mahnung fruchtlos bliebe, in Karthago sogleich die Auslieferung Hannibals verlangen sollte, und indem er schliesslich dem Letzteren noch Verletzung des Völkerrechtes vorwarf, weil er die Gesandten abgewiesen habe. So glaubte Coelius die Nationalehre gerettet zu haben. Zu dieser Veränderung war er aber auch durch seine eigene verschobene Chronologie genöthigt. Denn die diplomatische Recognoscierung nach Polyb, wie sie vor der Belagerung genügen konnte, passte nicht mehr, wenn die Gesandten nach Coelius während der Belagerung nach Hispanien abgiengen. Die Rollen mussten anders vertheilt werden.

Nun war die Stellung der zweiten Gesandtschaft, welche nach dem Falle Sagunts nach Karthago abgeschickt wurde, die, dass sie eine Erklärung, ob Hannibal aus eigenem Entschlusse oder im Auftrage der Regierung Sagunt angegriffen, von dem karthagischen Senate verlangen, und dann im ersteren Falle die Auslieferung des Feldherrn fordern, in letzterem den Krieg erklären sollte. Polyb 3, 20. Diodor 25, 20. Appian Hisp. 13. Dio Cassius 55, 9. Zonaras 8, 22. Coelius rangierte die überlieferten nnd bekannten Thatsachen nach seinem Zwecke. Es sei, erzählte er, anfänglich (im Januar 218) nur eine Art Expertencommission *ad res sociorum inspiciendas* (21, 6, 3: terminus technicus der Diplomatie wie 27, 21, 7. 39, 48, 5) abgeordnet, dann aber noch vor Abgang derselben auf die mittlerweile eingetroffene Nachricht von dem Beginne der Belagerung in einer zweiten Senatssitzung eine schärfere Instruction ertheilt worden, nämlich, falls Hannibal seine Operationen nicht einstelle, seine Auslieferung in Karthago zu verlangen (21, 6, 8); die letzte Abordnung aber habe nach der Eroberuug Sagunts kurzweg Aufschluss verlangt, ob Hannibal von sich aus, oder, wie man annahm, mit Wissen der Behörden gehandelt habe, in welch' letzterem Falle die Kriegserklärung erfolgen sollte. Er liess somit die erste milde polybianische Gesandtschaft, welche für das von ihm angenommene Jahr 218 sich überlebt hatte, auch nie zum Leben kommen, nahm dagegen von der der zweiten Gesandtschaft ertheilten Doppelinstruction die eine Hälfte für seine erste in Anspruch, die Auslieferung Hannibals, und begnügte sich für den letzten diplomatischen Schritt mit dem übrig bleibenden Reste. Dafür gab er sich alle Mühe zu zeigen, dass das spätere Begehren den Feldherrn entweder zu desavouiren oder die Verantwortlichkeit für seine Handlungen zu übernehmen, im Grunde schärfer gewesen sei, als das erste der Auslieferung, eine Sophistik, mit der er wohl schwerlich jemanden überzeugt hat. 21, 18, 4.

So wenig diess befriedigt, so lässt sich doch kaum sagen, wie er sich hätte besser aus der Klemme ziehen sollen ohne durch zu starke Entstellungen Misstrauen zu erregen. Und da Livius es sich nicht versagen konnte, dieser Auffassung zur Ehre seines Volkes den Vorzug zu geben, so leidet seine Darstellung an den gleichen Schwächen. Die coelianischen Spuren finden wir nicht nur in seiner Erzählung, sondern auch in den bezüglichen Reden, so dass die Partie, welche die diplomatischen Verhandlungen betrifft, in ihren Theilen harmonisch zusammenstimmt. So lässt er 21, 30, 3, was eben characteristisch für Coelius ist, das Auslieferungsbegehren während der Belagerung, also von der ersten Gesandtschaft gestellt werden: *indignatos, quod quicunque Saguntum obsedissent* (nicht *expugnassent,* was man freilich auch als rhetorische ταπείνωσις deuten könnte) *velut ob noxam sibi dedi postularet populus Romanus.* Die Verfrühung dieser Forderung rächt sich aber damit, dass die ersten Gesandten bei ihrer Rückkehr nach Rom über den Erfolg des Auslieferungsbegehrens nichts melden können, weil dessen Ablehnung ja gleich ein casus belli hätte werden müssen, wodurch weitere Schritte überflüssig geworden wären. 21, 16, 1 *legati qui redierant ab Carthagine rettulerunt omnia* (in Karthago und Sagunt) *hostilia esse.* [Ihne, röm. G. 2, 134, N. 16 hat sogar aus dem Stillschweigen Polybs 3, 15 gefolgert, die erste Gesandtschaft sei gar nicht nach Karthago gegangen: und in der That ist das, was Zonaras 8, 22 τέλος ἐπεκράτησαν οἱ πολεμῆσαι σφᾶς ἀναπείθοντες als das Ergebniss dieser Reise hinstellt, nicht minder verkehrt und übereilt als die Relation des Coelius.] Ob dagegen Coelius die Abweisung der römischen Gesandten, d. h. die Verletzung des ius gentium (auch Liv. 21, 10, 6 in der Rede eines Karthagers) zuerst in Scene gesetzt, das ist, so sehr es auch den Juristen zu verrathen scheint, doch gar nicht sicher. Denn dass Eutrop 3, 7 und Orosius 4, 14 von derselben sprechen, beweist nichts, nachdem sie einmal von

Livius angenommen war; es haben sie aber auch Appian Hisp. 11 (ἀπηγόρευσε μὴ προσιέναι) und in milderer Version Zonaras 8, 21, wornach die Gesandten sich durch falsche Vorstellungen angeblicher Freunde in ihrem eigenen Interesse zur Abreise nach Karthago hätten bestimmen lassen; beides Schriftsteller, welche doch, abweichend von Coelius, die verlangte Auslieferung des Generals erst nach der Eroberung Sagunts setzen und Manches aus Fabius enthalten. Niebuhr, Vortr. über röm. Gesch. von Isler, 2, 61, unten.

Um nun aber das, was bisher mehr nur als innerlich wahrscheinlich hingestellt wurde, auch zu beweisen, so weit es unsere Hilfsmittel noch erlauben, nämlich dass Livius den Gang der diplomatischen Verhandlungen, in welchen er von Polyb abweicht, nach Coelius wiedergegeben habe, darf zunächst negativ behauptet werden, die Darstellung könne unmöglich dem Silen oder dem Fabius Pictor, welche allein ernstlich in Betracht kommen könnten, entnommen sein: Ersteres nicht, weil Silen nach seiner Parteistellung dem Hannibal nicht die Verletzung des Völkerrechtes zur Last legen durfte; Letzteres nicht, weil Fabius nach Polyb 3, 8, 8 die Alternative der Auslieferung Hannibals oder der Kriegserklärung nach der Einnahme Sagunts stellen liess.

Und da in solchen Untersuchungen auch schwächere Beweise, wenn sie sich gegenseitig unterstützen, ihren Werth haben, so darf ferner darauf hingewiesen werden, dass Cicero, der sich auch sonst über den zweiten punischen Krieg aus Coelius unterrichtet zeigt, hinsichtlich der ersten Gesandtschaft genau mit Livius übereinstimmt.

Cic. Phil. 5, 27 non enim ad Hannibalem mittimus, ut a Sagunto recedat, ad quem miserat olim senatus P. Valerium Flaccum et Q. Baebium Tampilum, qui si Hannibal non pareret, Carthaginem ire iussi sunt.	Liv. 21, 6, 8 legati missi P. Valerius Flaccus et Q. Baebius Tampilus, Saguntum ad Hannibalem, atque inde Carthaginem, si non absisteretur bello, ad ducem deposcendum.

Ebenso mag noch eine Erwähnung verdienen, dass wie die Fragmente zeigen, Coelius (und er wohl zuerst unter den Lateinern, da Cato nur seine selbstgehaltenen Reden aufnahm) nach Art der Griechen den in den historischen Vordergrund hervortretenden Personen ausgeführte Reden in den Mund legte, zu denen gerade der Ausbruch des Krieges und die Erörterung der Rechtsfrage reichen Stoff boten, wornach es fast zur Gewissheit wird, Livius habe auch für die mit der Erzählung so eng verflochtenen Reden cap. 3 (siehe unten S. 41 ff.), 10, vielleicht auch 13, jedenfalls 18, wo die Argumentation des Sprechenden einzig nur vom Standpunkte des Coelius aus begriffen werden kann, schon Vorbilder bei Coelius gefunden. Den Fragmenten 5 ff. bei Peter kann auch noch Fragm. 58, Servius zur Aen. 4, 390 *delinquere frumentum, Sardiniam hostes tenere* als Ueberbleibsel der indirecten Rede eines gegen den Krieg votierenden Karthagers angereiht werden.

Ziehen wir schliesslich noch das Lexikon zu Hülfe. Wir lesen nämlich 21, 18, 10. 11: Vos, quod C. Lutatius nobiscum fœdus icit, negastis eo teneri: itaque aliud de integro fœdus ictum est. Si vos non tenent fœdera vestra nisi iussu vestro icta, ne nos quidem Hasdrubalis fœdus, quod nobis insciis icit, obligare potuit. An den Participien wird niemand Anstoss nehmen, da *fœdus ictum* 31mal, *f. ictum iri* 9, 10, 9 vorkommt, ausserdem das Verbum in anderen Verbindungen wie *fulmine, saxo, luctu* von Livius ausschliesslich, d. h. 45mal in der Form des Part. Perf. Pass. gebraucht wird. Schon in der Form des Part. Fut. Act. indessen tritt 23, 6, 2 *f. facturus* ein, 30, 42, 21 *f. icturi* nur, weil *f. ictum* folgt; und vollends bilden für die übrigen Bildungen die Ausdrücke *f. facere, (fieri) ferire, sancire, iungere, inire* den Ersatz: 1, 13, 4 *faciendum*, 1, 24, 3. 6 *fit*, 1, 49, 7 *fecit*, 8, 5, 9 *fecit*, 9, 4, 5. 9, 5, 1. 23, 8, 10. 24, 6, 7. 25, 16, 6 *sanxisset*, 30, 37, 4. 30, 43, 9. 34, 57, 11. 38, 48, 10. fragm. *v.* Hertz *inierunt*. Dass hier dem L. nicht mehr die entsprechenden

Formen von *icere* zu Gebote stehen, wird der Stilist namentlich aus 2, 33, 4 *fœdus ictum. ad id feriendum etc.* und 42, 25, 10 sq. *f. ictum, facere, fieret, faciundum* herausfühlen, wornach die Begründung von Madvig p. 213 unrichtig ist, *in eodem verborum ambitu* müsse das gleiche Verbum beibehalten werden. Und doch muss hier wirklich L. ausnahmsweise *icit* geschrieben haben, da es ungerechtfertigt wäre die Lesart der uns in Ermanglung des Puteaneus allein zu Gebote stehenden jüngern Hdschr. *iecit,* welche wohl die Länge des Stammvokales bezeichnen soll, in *fecit* zu verwandeln, ein viel zu bekanntes Wort, als dass es in das ungewöhnlichere *iecit* hätte können corrumpiert werden. Die Thatsache aber bleibt zurück, dass L. indem er *icit* schrieb, hier eine in den 3 ersten Dekaden streng befolgte Regel gebrochen hat.* Warum? Weil Coelius, den er vor sich hatte, das Perfect ohne Anstand gebrauchte nach Priscian 10, 510 H. *Cœlius in primo: qui cum is ita fœdus icistis.*

Das Eingreifen und die Wirksamkeit der römischen Gesandten ist also von L. nicht nach Silen und Fabius, ebenso wenig nach Polyb geschildert; die Detailuntersuchung leitet vielmehr auf Coelius, der schon darum der wahrscheinlichste Autor ist, weil die Abweichungen sich mit Nothwendigkeit aus seiner im ersten Abschnitte dargelegten Chronologie ergeben.

Was wir bisher ausgeführt, gilt nun aber ebenso von der Schilderung der Belagerung Sagunts. Wenn schon Niebuhr nach blossem Instincte in ihr das Werk des Coelius mit solcher Sicherheit glaubte erkannt zu haben, dass er seine Ansicht an drei Stellen, Vorträge über röm. Gesch. von Isler 1, 49. 2, 62 und 71 als Gewissheit vortrug, so haben wir für unsern Glauben bestimmte Gründe: stilistische, wenn wir

* Nachdem einmal L. diesen Schritt gethan, kann er in späteren Büchern sehr gut *fœdus icit* wiederholt haben, 40, 8, 9 und 31, 2, 11, obschon die Hdschr. schwanken und Weissenborn *fecit* schreibt.

z. B. 21, 8, 5 *deinceps* lokal gebraucht sehen, wie noch 21, 52, 5 in einem entschieden coelianischen Fragmente, vergl. Sallust, Jug. 19, 3 und oben S. 26 über *protinus;* rhetorische, wenn wir bei näherem Eingehen auf die Composition die ganze Belagerung nach Art eines Dramas in drei durch zwei diplomatische Zwischenspiele (röm. Gesandtschaft und Friedensverhandlungen) unterbrochene Acte zerlegt und im Einzelnen statt kräftiger aus der Wirklichkeit gegriffener Züge blasse Erfindung und gewöhnliche rhetorische Gradationen finden, wie den Beginn des Angriffes mit einem Drittheil des Heeres auf einen einzelnen *angulus muri* mittelst eines *aries* c. 7, 5, dann die Ausdehnung auf neue Fronten der Stadtmauer unter Mitwirkung der bisher zurückgehaltenen Truppenmassen (c. 8, 5 Plural *muri, arietes;* entsprechend § 2 und 4 *coortum bellum, ad omnia tuenda*) wobei man auch noch auf die durch geschicktes jeweiliges Abbrechen der militärischen Darstellung erzielten Effecte der Spannung achte; endlich historische Gründe, weil die Uebertreibung von der Zerstörung der Stadt, von der Polyb nichts weiss, sich selbst richtet.

Die Belegstellen für die Coelianische Darstellung (delere, evertere) sind schon oben auf S. 28 mitgetheilt; L. an demselben Resultate festhaltend giebt 21, 14, 4 einen theils ergänzenden (siehe Florus 1, 22, 4 unten auf S. 38), theils mildernden Zug, wenn er die Saguntiner ihre Häuser selbst anzünden lässt, was auch von andern hispanischen Städten überliefert ist; auch klingt es ganz nach Coelius, wenn er 28, 39, 17 schreibt: *senatus legatis Saguntinis respondit et dirutum et restitutum Saguntum fidei socialis utrimque* (sic) *servatæ documentum omnibus gentibus fore.* Entschuldigen wir dafür den Livius. Auch Sallust hatte hist. 2, 21 Dietsch aus Anlass einer von Sertorius in der Nähe von Sagunt geschlagenen Schlacht nach Coelius ein Schreckensbild von der verödeten Stadt entworfen, als ob sich anderthalb Jahrhunderte später noch Alles in statu quo befunden hätte: Saguntini

fide atque ærumnis incluti præ mortalibus, studio maiore quam opibus, quippe apud quos etiamtum semiruta moenia, domus intectæ parietesque templorum ambusti manus Punicas(?) ostendebant. Man begreift, dass Coelius in frischer Erinnerung an die »Zerstörung« von Numanz, welcher Scipio seinen Ehrennamen verdankte, den Nationalfeind Hannibal nicht edler hinstellen mochte, so wenig man sich auch über die Absicht täuschen kann, wenn man weiss, dass Hannibal schon 218 vor seinem Abmarsche die hispanischen Geisseln in der Burg von Sagunt gefangen hielt, Liv. 22, 22, 4 nach Polyb 3, 98; dass nach L. 24, 42, 10 die Römer im J. 214 die Stadt den alten Bewohnern zurückgaben, dass Plinius n. h. 16, 216 einen von Hannibal respectierten Tempel der Diana erwähnt. Da hat doch wenigstens Appian Hisp. 12, um das Unverständliche verständlich zu machen, eingeschoben: Ἀννίβας τὴν πόλιν ᾤκιζεν αὖθις.

Volle Anerkennung verdient die Mässigung des L., dass er das wahrscheinlich von Numanz auf Sagunt übertragene Motiv des Hungers nur schwach in den Worten andeutet 21, 11, 12 *simul crescit inopia omnium,* während es schon Fabius, dessen Spuren wir bei Appian Hisp. 12 und Eutrop 3, 7 erkennen, mit Nachdruck hervorgehoben hatte. Dass es Coelius für seine Darstellung verwerthet, wäre sicher, wenn das Fragment in Sall. Hist. inc. 62 Dietsch: *ubi multa nefanda casu* (verb. *esca* mit Bernays, rh. Mus. 1861, 320 nach Sulp. Sev. Chron. 2, 30) *super ausi atque passi,* nach einer vielleicht wie oft aus Sallusts Hist. gezogenen Notiz Augustins civ. d. 3, 20 *civitas* (nämlich *Saguntinorum*) *suorum cadaveribus a nonnullis pasta perhibetur* auf die Belagerung Sagunts zu beziehen ist. Was Wunder, wenn nach dem Vorgange solcher Autoritäten die *Saguntina fames* bei Späteren sprichwörtlich geworden ist. Seneca Controv. 268, 10 Bu. Petron Sat. 141. Juvenal 15, 114. Florus 2, 6, 6. Ausonius Epist. 22, V. 42, und die poetische Phantasie des Lucan Phars. 3, 350. Nebenbei

wird in dem Fragmente Sall. Hist. 2, 22 Dietsch: *Saguntinorum Cœlius, Saguntium Sallustius* zu lesen sein *Saguntinum*, wie auf Münzen gewöhnlich geschrieben steht. Vgl. Hübner, inscr. Hisp. 511, Alois Heiss, déscription des monnaies antiques de l'Espagne, Paris 1870, p. 112. Dass sich schliesslich die nicht kampffähigen Einwohner selbst den Tod geben, versteht sich bei einer hispanischen Stadt von selbst. Vgl. Livius Per. 55.

Aber noch Eines ist bezeichnend für Coelius. Polyb (nach Silen) spricht offen und ehrlich von der reichen Beute, welche dem Hannibal ermöglicht die Kriegskasse zu füllen, die Soldaten durch den Erlös der Gefangenen (sic) zu belohnen und durch die nach Karthago gesandten Geschenke seine Partei zu verstärken. Diese Freude mochten ihm die Römer nicht gönnen. Fabius, dem Inhalte nach bei Diodor 25, 20 Bekker, Appian Hisp. 12, Zonaras 8, 21 erhalten (vgl. Guil. Collmann, de Diodori fontibus, Marb. 1869, pg. 75), verbitterte ihm dieselbe durch die Erzählung, die Saguntiner hätten während eines zum Zwecke von Berathungen erlangten Waffenstillstandes ihre Kostbarkeiten verbrannt, Gold und Silber mit Blei und Erz zusammengeschmolzen, um es unbrauchbar zu machen (!), durch einen nächtlichen Ueberfall die nichts der Art ahnenden Punier überrascht und in blutigem Kampfe einen ehrenvollen Tod gefunden, während die Kampfunfähigen, Weiber und Kinder, sich auf verschiedene Weise in der Stadt selbst entleibt. Der gute Mann bedachte wohl kaum, dass er in seinem Eifer für Sagunt so weit gieng, die ob ihrer Treue gegen Rom Gepriesenen einen Treubruch gegen Hannibal begehen zu lassen. Coelius, den Scheiterhaufen beibehaltend, gab lieber den Ausfall auf, und corrigierte den Fehler. Hannibal habe, erzählte er, während der Waffenruhe (welche die Verhandlungen mit Alco und Alorcus voraussetzen), ehe die Saguntiner eine Antwort hätten abgehen lassen, die günstige Gelegenheit des Einsturzes eines Thurmes benützt, um die von Vertheidigern entblöste Stadt

zu erstürmen (21, 14, 2) und fast die ganze männliche Bevölkerung, wenigstens nicht blos die *puberes,* (21, 14, 3 coll. 15, 1) niederhauen zu lassen. Letzteres, schon von Fabius (Appian Hisp. 12) aufgetischt und mit Hannibals Zorn über die Zerstörung des Goldes motiviert, aber auf die nicht an dem Ausfalle betheiligten Saguntiner beschränkt, wird natürlich in dem Zusammenhange des Coelius zu einer doppelt schweren Anklage. Diese ohne Zweifel wirksamste Combination nimmt dem Hannibal den Ruhm die Stadt in ehrlichem Kampfe erobert zu haben, stellt ihn als treubrüchig dar, brennt ihm den Makel der Grausamkeit auf (die selbst Livius entschuldigen zu müssen glaubt), bringt ihn durch seinen grausamen Befehl und den Verzweiflungsmuth der Frauen und Kinder um das aus den Gefangenen erlöste Geld, verdirbt ihm die in Rauch und Flammen aufgehende Beute, und lässt ihn die übrig bleibenden Trümmer vollends noch zerstören. So hat Coelius Sagunt, welches keine Legionen gerettet, mit den Waffen der Rhetorik wenigstens gerächt und den für Rom gefallenen Bürgern den Ruhm der Bundestreue in das Grab gelegt. Und die Späteren haben dieses Thema mit Vorliebe ausgeführt, als wollten sie damit die begangene Unterlassungssünde gut machen. Livius aber, welcher mit cap. 15 den seit c. 6 verlassenen Polyb wieder zur Hand nahm, berichtete nach diesem Autor von der ungeheuern Beute, indem er den Widerspruch mit seiner eigenen früheren Darstellung durch *quanquam* möglichst milderte.

Das an den Saguntinern begangene Unrecht (ἀδίκημα, Fabius bei Polyb 3, 8, 1) oder, rhetorisch zugespitzt, die Zerstörung der Stadt galt den meisten römischen Historikern als Hauptursache des zweiten punischen Krieges. Vgl. Florus 1, 22 (2, 6) 4: *Saguntum et suis et ipsorum manibus evertit, ut Italiam sibi rupto foedere aperiret;* Ampelius 28, 4 *eversione Sagunti rupto foedere;* 46, 4 *causa belli, quod Annibal contra foedus Saguntum evertisset;* Augustin de civ. d. 3, 20 *Hispa-*

niae civitas amicissima populi Romani eversa; Orosius 4, 14. Hier lag das Unrecht auf Seite Hannibals, weil in dem Frieden des Catulus die beiderseitigen Bundesgenossen eingeschlossen waren. Es hiess nicht: die »damaligen« Bundesgenossen, war auch nicht verboten neue aufzunehmen; und da nun die Saguntiner schon seit einigen Jahren ein Bündniss mit Rom geschlossen hatten (Polyb 3, 30, 1. 3, 15, 8), so könnte es eigentlich als vollkommen überflüssig erscheinen die Berechtigung Roms zur Kriegserklärung noch in ein besseres Licht zu stellen. Gleichwohl ist von Hasdrubal, der sich nur persönlich verpflichtete den Ebro nicht zu überschreiten (Polyb 3, 27, 9) fingiert worden, er habe in einer Separatbestimmung dieses Vertrages die Neutralität Sagunts anerkannt, Liv. 21, 2, 7; und zwar wird diess nicht Coelius zuerst, sondern, wie die Zeugnisse liegen, vor ihm schon Fabius gethan haben. Vgl. Appian Hisp. 7 Ζακανθαίους καὶ τοὺς ἄλλους ἐν Ἰβηρίᾳ Ἕλληνας (Emporiae nach Liv. 34, 9, 10, vielleicht auch Rhode) αὐτονόμους καὶ ἐλευθέρους εἶναι; Zon. 8, 21 ἐν ταῖς συνθήκαις ἐξαιρέτους ἐπεποιήκεσαν; Florus l. c. *Sag. in libertatem communi foedere exceptam.* Gilt hier eine Vermittlungsphilologie, so wird man den Hasdrubal von dem mit Sagunt abgeschlossenen Bündnisse offiziell in Kenntniss gesetzt haben, worauf derselbe keine Reclamationen erhob.

Moralisch genommen sind freilich die Römer für den Krieg verantwortlich, namentlich durch die schnöde und unehrliche Art, wie sie den Karthagern Sardinien abgepresst haben. Polyb war der erste, der, tiefer blickend, 3, 6, 6 zwischen ἀρχὴ, πρόφασις und αἰτίαι (Nationalhass und Hass der Barciden; Verlust von Sardinien 3, 10, 4; Ausdehnung der karthagischen Macht in Hispanien) zu unterscheiden verstand, die Wegnahme Sardiniens aber als den mächtigsten Factor bezeichnete; und dass Liv. 21, 1. 2. trotz des Widerspruches Anderer sich genau auf denselben Standpunkt gestellt hat, kann ihm nur zur Ehre gereichen.

Merkwürdiger Weise finden wir indessen auch in diesem Puncte wieder eine advokatische Verdrehung, nämlich Sardinien sei im Friedensvertrage von 241 an Rom abgetreten worden. Aur. Vict. de vir. illustr. 41 berichtet von Catulus: *pacem petentibus hac conditione concessit, Sicilia Sardinia et ceteris insulis intra Italiam Africamque decederent,* übereinstimmend mit Orosius 4, 11: *condiciones erant, ut Sicilia Sardiniaque decederent.* Sollen wir nun glauben, wie gewöhnlich geschieht, diese späten Epitomatoren hätten diese neuen Motive in die römische Geschichte eingeschmuggelt, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, eine Benützung der Epitome des Coelius (s. Abschnitt 4) durch dieselben annehmen? Es gehört denn doch zu dieser Falschmünzerei mehr Talent und Interesse, als jene Spätlinge hatten. Der Friede des Catulus bestimmte nämlich, die Karthager sollten Sicilien und die kleinern benachbarten Inseln abtreten, womit in erster Linie die liparischen Inseln gemeint waren, gewiss nicht mehr Melite, welches ständige karthagische Besatzung behielt, Liv. 21, 51, 1. Appian Buch 5, 2, 2: Σικελίας ἀποστῆναι καὶ τῶν βραχυτέρων νήσων, ὅσαι περὶ Σικελίαν. Polyb 3, 28, 1. Diesen Zusatz benützte der Rhetor geschickt, um die Besitznahme von Sardinien zu legitimieren, nach Orosius 4, 12: *Sardinia rebellavit auctoribus Poenis, unde mox Sardi subacti sunt.* Wenn die sonst sorgfältige Untersuchung von Theodor Mörner, de Orosii vita etc. Berol. 1844, pg. 116. 160, allerdings mit *opinor* und einem Fragezeichen das zwanzigste Buch des Livius als die Quelle bezeichnet, so liegt der Widerspruch mit Liv. 21, 1, 5 *Sardiniam fraude Romanorum interceptam* auf der Hand.

3. Hannibal. Finden wir den Livius in der Darstellung der Ursachen des zweiten punischen Krieges (21, 1) und den ersten von Hannibal nach Antritt des Oberbefehles unternommenen Kriegsoperationen (21, 5) ganz in den Fährten des

Polyb, so ist dies entschieden nicht der Fall für die capp. 3 und 4, welche theils die näheren Umstände, unter denen Hannibal seine militärische Laufbahn begonnen, theils seinen Character und speziell seine militärischen Anlagen uns vor Augen führen. Nicht nur, dass Polyb über den ersteren Punct (Liv. 21, 3) gänzlich schweigt, und von dem Feldherrn (21, 4) ein durchaus selbstständiges und durch sehr wenige gemeinschaftliche Züge an Livius erinnerndes Bild entwirft (9, 22 ff.): es finden sogar erhebliche Widersprüche statt. Zunächst in der Chronologie.

Nach Polyb verlässt Hannibal neunjährig mit seinem Vater die Heimat (2, 1, 6. 15, 9, 3), wächst bis zum achtzehnten Lebensjahre (διατρίψας ἔτη σχεδὸν ἐννέα 2, 1, 7) in dem hispanischen Hauptquartiere auf, dient ferner acht Jahre unter seinem Schwager Hasdrubal (2, 36, 1) und unternimmt gleich nach seiner Erwählung zum Feldherrn einen Feldzug gegen die Olkaden (3, 13, 5), im folgenden Jahre einen gegen die Vakkäer und Karpetaner (3, 14), belagert im nächstfolgenden (219 vor Chr.) Sagunt und zieht 218 nach Italien. Dieser Chronologie (9 + 9 + 8 + 1 + 1 + 1) folgt auch Livius 21, 1, 4. 2, 1. 2, 3. (*octo ferme annos*) 5, 1. 5, wie sie auch von andern Historikern adoptiert ist, nur dass, je um ein Jahr abweichend, Diodor (25, 17 Bekker) den Hasdrubal neun Jahre das Oberkommando bekleiden lässt und dass nach Nepos Hann. 3 = Ampelius 28, 4) Hannibal im Alter von noch nicht ganz 25 (statt 26) Jahren seinem Schwager nachfolgt. Eine abweichende Angabe bei Weissenborn zu Liv. 21, 3, 1 erklärt sich daraus, dass dort der Zeitpunkt der Wahl und des Abmarsches nach Italien nicht richtig unterschieden wird.

Mit dieser ganzen Rechnung contrastiert nun die Einlage des Livius 21, 3. 4. Da dient Hannibal vor seiner letzten Beförderung nur drei Jahre unter Hasdrubal 21, 4, 10 *triennio meruit*) und heisst beim Antritte dieser militärischen Stellung vixdum puber 21, 3, 2, was unwahr bleibt, man mag diese

drei Jahre entweder an das Ende des achtjährigen Kommandos des Hasdrubal setzen oder dieses im Ganzen überhaupt nur auf 3 statt 8 Jahre beschränken. Denn im ersteren Falle war Hannibal 9 + 9 + 5 Jahre alt, im letzteren 9 + 9, d. h. immer noch zu alt für den oben genannten Ausdruck. Mit Emendieren aber (etwa *iam diu* statt *vixdum*) lässt sich um so weniger helfen, als jene ganze Partie in der That überall ein geringeres Alter voraussetzt, so c. 3, 2 *ut adsuesceret militiae,* 3, 4 *florem aetatis, pro rudimento militari.* Dieses ganze Stück hängt also innerlich zusammen, wie es auch äusserlich durch den zeitlichen Rückfall des Plusquamperf. *arcessierat* (c. 3, 2) und durch die spätere Anknüpfung mit *ceterum* (c. 5, 1) als ein bei Anlass der Wahl eingelegter Excurs sich characterisiert. Zu dieser chronologischen Discrepanz gesellt sich noch der Widerspruch des Alibi, indem der nach gewöhnlicher Darstellung (vgl. Weissenborn zur St.) im hispanischen Lager aufgewachsene Jüngling durch Hasdrubal von Karthago herüberberufen wird (c. 3, 2 *arcessierat,* 4, 1 *missus primo statim adventu omnem exercitum in se convertit*), Grund genug, um von jedem Versuche abzustehen, die durch die Nachlässigkeit des Contaminators entstandene Kluft durch künstliche Mittel ausfüllen zu wollen.

Die eine örtliche Abweichung bot den rhetorischen Vortheil den Zauber der neuen Erscheinung und das Wiederaufleben der alten Erinnerungen an Hamilkar in wirksamer Weise zu schildern: aber auch die andere, zeitliche, begreift man sofort, wenn man sich erinnert, dass eben in jenem Zwischenstücke von einer moralischen Verdächtigung des Hasdrubal und des Hannibal die Rede ist, welche als ein Seitenstück zu der dem Hamilkar vorgeworfenen, übrigens von Livius in Zweifel gezogenen Knabenliebe (c. 2, 3 *uti ferunt,* wahrscheinlich nach Fabius Pictor, wie schon Weissenborn bemerkt) durch den Ausdruck vixdum puberem besser unterstützt wird als durch ein höheres Alter, eine Anschauung,

die Livius auch vorgeschwebt zu haben scheint, wenn er c. 2, 3 den Hannibal beim Tode seines Vaters als puer bezeichnete. Die Quelle dieser Angaben muss eine römische, speziell dem zum activen und passiven Sünder gemachten Hasdrubal übelwollende sein, und ein solcher Standpunkt ist am meisten dem Fabius Pictor eigen, der dem Hasdrubal πλεονεξία und φιλαρχία (daher *immodica imperia* bei Liv. 21, 3, 5) vorwarf, während dieser doch nicht so wohl für sich selbst als für Hannibal sorgte. Die von Fabius allein verfochtene Ansicht, dass Hannibal den Krieg gegen den Willen der karthagischen Regierung begonnen habe, klingt noch bei Appian vielfach durch, und wenn wir daher gerade bei diesem Autor das Alter Hannibals in ähnlicher Weise heruntergesetzt finden, so ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, es stamme diess gleichfalls aus Fabius. Vgl. Appian Hisp. 6 ἐς τὰ βίας δεόμενα τῷ μειρακίῳ χρώμενος; Hisp. 8 τὸν Ἀννίβαν, καίπερ ὄντα κομιδῇ νέον, στρατηγὸν ἀπέδειξαν und κατεφρόνουν ὡς νέου; Hann. 3 στρατηγὸς ἀποδείκνυται· νέος δὲ κομιδῇ, καὶ ὡς μειράκιον ἔτι, τῷ πατρὶ καὶ τῷ κηδεστῇ συνών. Letzteren Ausdruck hatte aber gerade Fabius von dem unter Hasdrubal dienenden Hannibal gebraucht nach Polyb 3, 8, 1 Ἀννίβαν δὲ κοινωνὸν καὶ ζηλωτὴν ἐκ μειρακίου γεγονότα τῆς ἐκείνου (Hasdrubals) προαιρέσεως. Eine weitere Unterstützung der bei Fabius verschobenen Chronologie gewährt auch noch Eutrop 3, 7, der, nachdem er 3, 5 den Fabius citiert hatte, fortfährt: *Hannibal Saguntum oppugnare aggressus est, annum agens vicesimum,* so dass derselbe nach dieser Darstellung im 19ten Lebensjahre gegen die Vakkäer und Karpetaner gekriegt, im 18ten das Oberkommando übernommen haben müsste.

Dieses Facit der fabianischen Rechnung lässt sich nun bis auf die einzelnen Factoren blosslegen. Das Alter Hannibals bei der Ueberfahrt nach Hispanien war, so viel wir sehen, in allen Quellen auf 9 Jahre bestimmt; bei dem Tode des Vaters dagegen nannte ihn Dio Cassius (bei Zonaras 8, 21

πεντεκαιδεκαετῆ ὄντα, wo man ohne Grund hat bessern wollen, und übereinstimmend Ge. Syncellus p. 267 Ἀννίβας, ὡς Διόδωρος γράφει καὶ Δίων ἅμα . . . πεντεκαίδεκα τῶν χρόνων ὑπηργμένος) fünfzehnjährig: in diesem Alter (vixdum puber) kam er unter die Obhut seines Schwagers, diente unter demselben drei Jahre (*triennium* bei Liv.) und musste somit genau 20 Jahre alt sein, als er Sagunt belagerte.

Man wird hier die Frage einwerfen, wie es gekommen, dass die achtjährige Strategie des Hasdrubal auf drei zusammengeschrumpft sei. Wahrscheinlich durch Verwechslung mit der Angabe, dass Hannibal in 3 Jahren (nämlich von seiner Ernennung bis zum Abmarsche nach Italien, 221. 220. 219) Hispanien unterworfen habe. Nepos Hann. 3, 2 *triennio omnes gentes Hispaniae bello subegit* = Ampelius 28, 4. Diese Verquickung zweier Anschauungen spricht sich wenigstens darin aus, dass nach Appian Hannibal sich unter Hasdrubal nicht nur zum Offizier ausbildet, sondern selbstständig die Eroberungszüge leitet. Unser Ergebniss wäre sonach, dass die von Polyb abweichende Chronologie und die Verdächtigung Hasdrubals sich bei Fabius fand.

Damit man indessen nicht gleich den voreiligen Schluss ziehe, Livius habe nun die betreffenden zwei Capitel aus jenem Autor direct entnommen, sind noch einige andere Momente zu erwägen: einmal die für Hannibal im Ganzen so ruhmvolle Characteristik, welche wir dem Fabius unmöglich zutrauen können, wenn man überhaupt auch annehmen wollte, der erste Geschichtschreiber der Römer habe eine schon so ausgebildete Kunst besessen, um dergleichen Schilderungen einzulegen; und dann die Verbindung derselben mit der anschaulichen Wiedergabe einer Senatsdebatte in Karthago, welche uns eher nahe legt einen rhetorisierenden Quellenschriftsteller anzunehmen. In der Schilderung der Persönlichkeit Hannibals überwiegt doch das Lob, welches das Gepräge eines in nächster Nähe Beobachtenden trägt; im Tadel sind

die aus dem Leben gegriffenen Züge durch rhetorische Redensarten ersetzt, welche bei Licht besehen nichts anderes sind als eine Aufzählung der Nationalfehler der Punier überhaupt. Dass dieses Lob, wie es bei Livius nachhallt, aus dem karthagischen Lager herübertönen musste, haben schon Andere erkannt, und nur vergessen den Hauptbeweis für diese Annahme beizubringen. Polyb nämlich rügt (3, 47, 7) von den blinden Lobrednern Hannibals — er kann also keine Römer meinen und in erster Linie auch nur den Silen, da er Sosilos und Chaereas der Widerlegung nicht werth erachtet (3, 20, 5), dass sie ihm widersprechende Eigenschaften beilegen: ἀμίμητόν τινα παρεισάγοντες στρατηγὸν καὶ τόλμῃ καὶ προνοίᾳ, ein Gedanke, der genau bei Livius wiederkehrt: *plurimum audaciae ad pericula capessenda, plurimum consilii inter ipsa pericula erat* 4, 5. Daher kommt es denn, dass Dio Cassius 54, 4, der auch in der Erzählung des Traumes dem Silen folgte (oben S. 27), so genau mit Livius übereinstimmt, namentlich ἱππεύειν ἀνὰ κράτος ἐδύνατο κτλ. coll. *equitum longe primus erat etc.,* theilweise hat er sogar die rhetorisch antithetische Fassung *(nunquam ingenium idem ad res diversissimas habilius fuit)* der Quelle noch reiner erhalten, wie in den Worten ταῖς ἀγρυπνίαις ἐρρώννυτο, gegenüber *vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora.*

Hiemit sind die beiden primären Quellen für capp. 3 und 4 nachgewiesen, für die Chronologie Fabius, für die Characteristik Silen; Livius aber bezog den Inhalt derselben nicht aus Fabius und Silen, sondern mittelbar aus Coelius, dessen Werth eben darin bestand, dass er zuerst unter den Römern auch die gegnerischen Quellen verwerthete, der Darstellung hiedurch ein grösseres Interesse zu verleihen wusste und von der bisherigen nationalen Befangenheit und Einseitigkeit zu den Anfängen einer Geschichtsforschung (historia) hinüberleitete. Hat er so der römischen Geschichtschreibung im Einzelnen reichen neuen Stoff zugeführt, so war er freilich

nicht minder im Grossen darauf bedacht, dass die Herrlichkeit des römischen Volkes keinen Schaden nehme. Dass er ebenso sehr aus Fabius wie aus Silen geschöpft, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Vgl. Herm. Peter, histor. Roman. rell. vol. I. pg. CCXXX. Nur dieser Autor also, schon im ersten Abschnitte als die von Livius neben Polyb benützte Hauptquelle nachgewiesen, erfüllt die Bedingungen um als Grundlage dieser in sich zusammenhängenden aus zwei Capiteln bestehenden Episode gelten zu können. Er gab Reden, wozu die Senatsverhandlung treffend passt, er besass Kunst genug um sein Werk mit Charakterschilderungen hervorragender Personen zu schmücken; er war der Rhetor, dem die Antithesen bei Livius 21, 4 wohl anstehen *(parere imperare; imperatori an exercitui carior; audacia consilium; corpus animus; calor frigus etc.)*, er hatte den Standpunct um die in den Quellen gefundene moralische Verdächtigung Hasdrubals und Hannibals nicht zu unterdrücken; er endlich ist der Autor, auf den wir das archaistische ἅπαξ εἰρημένον *discriminata tempora* statt *divisa* oder *dispertita* am einfachsten zurückführen.

Folgte, wie wir nun kaum mehr zweifeln dürfen, Coelius der den Hannibal verjüngenden Chronologie, so ist damit zugleich festgestellt, dass das Fragment desselben bei Priscian 13, 960 P. 8 H. *antequam Barcha perierat, alii rei causa in Africam missus* sich nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf Hannibal beziehen kann, da *missus* einen Auftrag und ein selbstständiges Handeln des Geschickten voraussetzt, zu dem der noch nicht 15 Jahre alte Knabe nicht taugte. Vielmehr beziehen sich die Worte auf Hasdrubal, nach Diodor 25, 14 Bekker: Ἀσδρούβας πεμφθεὶς παρὰ τοῦ κηδεστοῦ εἰς Καρχηδόνα εἰς πόλεμον τῶν Νομάδων κτλ.

4. Der **Alpenübergang**, wie ihn Livius schildert, lässt sich fast zu neun Zehntheilen auf Polyb zurückführen, der, abgesehen von seinem überall so stark hervortretenden Interesse für Geographie, durch seine eigene über die Alpen unternommene Reise (3, 48, 12) die relativ grösste Glaubwürdigkeit in solchen Dingen verdiente. Nur wenige Züge sind aus einer zweiten Quelle eingeflochten: grell aufgesetzte Lichter, welche das Gemälde freilich auf Kosten der Harmonie etwas mehr in die Augen stechen lassen. Es sind hauptsächlich c. 31, § 9—12. 32, 6. 7. 37, 2. 3.

An dem Zusammenflusse von Rhone und Isère angelangt und von dem in seinen Thronansprüchen* unterstützten Allobrogerfürsten mit allem Nöthigen versehen, wendet sich Hannibal (21, 31, 9 sq.) südlich in das Gebiet der Tricastiner, dann an dem Gebiet der Vocontier vorbei zu den Tricoriern, überschreitet die gefährliche Druentia und rückt bis an den Fuss der Alpen vor (32, 6), deren Schrecknisse in hyperbolischen Ausdrücken geschildert werden. Diess ist eigentlich nur **ein** zusammenhängendes Einsatzstück, unterbrochen 32, 1—5 durch den Bericht über die Bewegungen Scipios, dessen wesentlichen Inhalt man bei Polyb wiederfindet und darum als aus diesem Autor entnommen betrachtet, in welchem aber eine Spur deutlich auf Coelius führt (32, 5), so dass entweder an dieser Stelle, bei dem Uebergang von der einen Quelle zur andern, beide Relationen ineinandergeflossen sind, oder die compacte coelianische Einlage gar von 31, 9—32, 7 zu rechnen wäre. Der rhetorische Character derselben spricht sich theils in der übertriebenen Schilderung der an der überschrittenen Stelle gar nicht wasserreichen Druentia und in den unheimlichen Worten 31, 12 *cum super cetera trepidatione*

* 21, 31, 7 *huius seditionis peropportuna disceptatio cum ad Hannibalem reiecta esset:* die Handschr. *delecta* u. ä. worin *delegata* steckt. Vgl. 5, 25, 7 *cum ea disceptatio delegata ad pontifices esset*; 34, 57, 7 *disceptatio legatis delegata est.*

ipsi sua atque incertis clamoribus turbarentur, namentlich aber in den Worten 32, 7 aus: *tecta informia imposita rupibus, pecora iumentaque torrida frigore, homines intonsi et inculti, animalia inanimaque omnia rigentia gelu, cetera visu quam dictu foediora terrorem renovarunt.* Denn der Exeget wird doch in peinliche Verlegenheit gesetzt, was er nach vorausgegangenen sämmtlichen Gebilden der belebten und leblosen Natur unter *cetera* verstehen solle, für welches schliesslich nur etwa die Unbilden der Witterung, Stürme u. ä. übrig bleiben. Jedenfalls hat der Rhetor sein Möglichstes geleistet, und der Interpret vermag ihm nur zu folgen, wenn er die Presse zu Hülfe nimmt.

Noch mehr aber haben unsere Kritiker und Erklärer geleistet, dass sie das von Kälte ‚ausgetrocknete' Vieh hingehen liessen. Es ist zwar vollkommen richtig, dass *urere, ambustus, praeustus* auch auf die Wirkungen der Kälte übertragen werden; dass dies aber auch bei *torrere, torridus* der Fall sei, wäre erst noch zu beweisen. Livius gebraucht die Worte nur in der gewöhnlichen Bedeutung, wie 21, 37, 3 *torridam incendio rupem,* 22, 43, 10 *campis t. siccitate,* 5, 48, 2 *loco incendiis torrido,* 4, 30, 7 *t. fontes;* 2, 12, 13 von Mucius Scävola *dextram cum torreret,* 35, 5, 6 *sol ingenti ardore torrebat corpora,* 44, 38, 9 *torrente meridiano sole.* Umgekehrt von der Kälte 21, 55, 8 *corpora rigentia gelu torpebant,* 56, 7 *torpentes gelu,* 58, 9 *torpentibus rigore nervis.* Selbst die Berufung auf die 21, 40, 9 in gleicher Weise entstellten *membra torrida gelu* wird darum hinfällig, weil hier, wie an der obigen Stelle, der codex Puteaneus noch fehlt und wir auf junge corrupte Handschriften angewiesen sind, während mit dem Eingreifen der fast um ein halbes Jahrtausend älteren Ueberlieferung diese Attentate auf das gesunde Sprachgefühl sofort aufhören. Den deutlichsten Beweis für die Inferiorität der jüngeren Hdschr. liefert uns 21, 58, 9 *torpentibus rigore nervis,* wo der Puteaneus richtig *torpentibus,* die jüngern dagegen wieder

torrentibus bieten. Denken wir uns hier das einzige Zeugniss des Puteaneus weg, so stünden wir an einer dritten Stelle unter dem Drucke des Buchstabenglaubens: so aber wird es besser sein sich aus derselben eine heilsame Lehre zu ziehen und sich, was nicht schwer ist, in Gedanken vorzustellen, wie 21, 32, 7 und 40, 9 der livianische Text lauten würde, wenn der Puteaneus erhalten wäre. Wer aber zum Glauben an die Emendation *torpida* an beiden Stellen immer noch eines äusseren Zeugnisses bedarf, der vergleiche bei dem Nachahmer des Livius, Silius Italicus 4, 68 die Anrede Scipios an seine Soldaten:

Hostem, miles, habes fractum ambustumque nivosis
Cautibus, atque aegre torpentia membra trahentem.

(wie auch 3, 637 *torpentia membra*), aus welcher Stelle noch eine zweite Emendation fliesst, nämlich Liv. 21, 40, 10 *cum hoc equite, cum hoc pedite pugnaturi estis, reliquias extremas hostium, non hostem habebitis,* das letztere Futurum mit dem Puteaneus in *habetis* zu verwandeln. Befreien wir also getrosten Sinnes unsere Wörterbücher von der durch zwei corrupte livianische Stellen belegten Bedeutung »*torridus,* erstarrt».

Um aber wieder auf die südliche von Livius eingelegte Marschroute Hannibals zurückzukommen, welche längs der Druentia nothwendig auf den Mont Genèvre (Alpis Cottia) führen muss, so contrastiert dieselbe leider mit der von Livius vorher und nachher festgehaltenen polybianischen Darstellung, welche den Hannibal zwar in weiterem Bogen, aber durch gesegnete bevölkerte Landstriche in nördlicher Richtung über den kleinen Bernhard (Alpis Graia) nach Italien gelangen lässt. Livius hat dies selbst gefühlt und, um den Widerspruch zu verdecken, die Allobrogen Polybs, deren Gebiet Hannibal durchzieht, so wie ihre Städte (πόλις, Chambéry, Pol. 3, 50, 2. 3. 7. 9. 51, 9. 10. 11) in einfache *montani, viculi, tecta* verwandelt, welche sich die Phantasie des Lesers eher in das Druentiathal zu setzen vermag.

Die zweite dem Polyb fremde Stelle der livianischen Schilderung handelt von dem Sprengen eines Felsens vermittelst Essig. 21, 37, 2 *arboribus circa immanibus deiectis detruncatisque . . . ardentia saxa infuso aceto putrefaciunt.* Hier lässt der Gebrauch von *immanis* (oben S. 26) errathen, dass Livius von einer lateinischen Vorlage abhängig ist, da sein eigener Stil zur Bezeichnung ausserordentlicher Grösse sich mit *ingens, grandis, immensus* begnügt, z. B. 3, 25, 7 *ingens arbor.* Jedenfalls steht das sicher, dass Livius an unserer Stelle zuerst, nirgends in der ersten Dekade, sich des Adjectivs bedient und dasselbe überhaupt nie mehr von Gegenständen der leblosen Natur gebraucht hat. Was die Sache selbst anlangt, so ist bekannt genug, dass die Hispanier sich beim Bergbau des Essigs bedienten (vgl. ausser Weissenborn noch Plinius Naturgesch. 33, 71): nur bleibt der begründete Zweifel zurück, woher Hannibal auf der Höhe der Alpen die Masse Essigs bezogen habe und wie er dort kolossale Bäume habe fällen können, was mit Polyb 3, 55, 19 und Liv. 21, 37, 4 in Widerspruch steht. Es ist sonach am einfachsten anzunehmen, die bei Coelius geschilderte Scene sei an unrechter Stelle in die polybianische Erzählung eingefügt und das Sprengen lange vor Erreichung der Passhöhe erfolgt.

Die bisherige Beweisführung erhält, wie wir hoffen, ihre volle Garantie durch die Vergleichung eines der vielen gelehrten Excurse Ammians, der, von den Interpreten nicht benützt, den ferner Stehenden als voll von Schnitzern erscheinen könnte, wenn er sich nicht bei näherer Prüfung als ächt coelianisch, ja höchst wahrscheinlich als ein Fragment der von M. Brutus gemachten Epitome Coelii (Cic. ad Attic. 13, 8) herausstellen würde. Derselbe lautet folgendermassen:

Ammian. 15, 10, 10: Superioris Africani pater P. Cornelius Scipio Saguntinis memorabilibus aerumnis et fide, pertinaci destinatione Afrorum obsessis iturus auxilio in Hispaniam traduxit onustam manu valida classem, sed civitate

Marte potiore deleta Hannibalem assequi nequiens triduo ante transito Rhodano ad partes Italiae contendentem, navigatione veloci intercurso spatio maris haut longo degressurum montibus apud Genuam observabat Liguriae oppidum, ut cum eo, si copiam fors dedisset, viarum asperitate fatigato decerneret in planitie. Consulens tamen rei communi Cn. Scipionem fratrem ire monuit in Hispanias, ut Hasdrubalem exinde similiter erupturum arceret. Quae Hannibal doctus a perfugis, ut erat expeditae mentis et callidae, Taurinis ducentibus accolis per Tricastinos et oram Vocontiorum extremam ad saltus Tricorios venit. Indeque exorsus aliud iter antehac insuperabile fecit excisaque rupe in immensum elata, quam cremando vi magna flammarum acetoque infuso dissolvit, per Druentiam flumen gurgitibus vagis intutum regiones occupavit Etruscas. (Tauriscas? vgl. Liv. 21, 38, 5. Sil. Ital. 3, 646.)

Hat Ammian den Gedanken seines Gewährsmannes genau wiedergegeben, so verlegt derselbe den Ort, wo die Passage durch Sprengen ermöglicht werden musste, zwischen das Gebirge der Tricorier und den Uebergang der Druentia, also auf die westliche Seite der Alpen. Nimmt man lieber eine Ungenauigkeit des Excerptors an, so mag allerdings schon die Quelle das Sprengen auf die Alpen gesetzt haben, ein Verdacht, der bei den übrigen von Coelius verschuldeten geographischen Verstössen nicht unterdrückt werden kann. Zugleich stimmt Ammian im Wortlaute (*per oram Vocontiorum extremam; aceto infuso,* beides wörtlich gleich bei Livius, ebenso die *gurgites* der Druentia etc.) und in den Völkernamen so genau mit Livius überein, dass er nothwendig mit dessen Quelle identisch sein muss. Besprechen wir noch einige Einzelheiten.

Memorabilibus aerumnis et fide] wird wohl Coelius zuerst die Saguntiner genannt haben und nach ihm Sallust Histor. 2, 21 D. *Saguntini fide atque aerumnis incluti prae mortalibus.* Reminiscenz aus Sallust aber ist Pomponius Mela

2, 6 *Saguntum illam fide et aerumnis inclutam,* wie sowohl die Stellung der Substantiva als auch das Adjectiv zeigt. Wenigstens passt jene Annahme für den archaisierenden, seine Diction aus Cato und Sisenna bereichernden Sallust mindestens ebenso gut, als umgekehrt vorauszusetzen, Ammian habe hier, wie anderwärts allerdings geschehen, eine einzelne sallustianische Floskel in die Relation des Coelius eingesetzt.

iturus auxilio] passt vortrefflich zu der S. 23 ff. erörterten Chronologie des Coelius.

civitate deleta] führt uns das Bild der Zerstörung Sagunts vor Augen, wie bei Aur. Victor de vir. ill. 42, 2 *evertit.* Siehe oben S. 35.

Hasdrubalem erupturum] bezieht sich nicht auf den mit der Schlacht am Metaurus beendigten Feldzug, sondern auf das von Hasdrubal noch im Jahre 218 versuchte Vordringen über den Ebro. Liv. 21, 61.

Hannibalem assequi nequiens] giebt den Schlüssel zur Emendation der Stelle Liv. 21, 41, 4: *peditum agmen quia assequi non poteram, neque * * regressus ad navis erat, in radicibus Alpium hosti obvius fui.* Da nämlich *erat* in den besten Hdschr. fehlt, auch die Möglichkeit eines Rückzuges zu den Schiffen, der in der That stattfand, nicht geläugnet werden kann, so ist offenbar *regressus,* analog 21, 41, 3 *in terram egressus,* und nach 21, 32, 2 *ubi non facile se tantum praegressos adsecuturum videt, ad mare rediit,* als Particip, *nequi (nequii)* aber, corrumpiert in *neque,* als übergeschriebene Verbesserung zu *non poteram* zu fassen; vielleicht auch *nequieram* zu schreiben. Ueber ähnliche Correcturen im cod. Put. vgl. des Vf. Livianische Kritik, 1864, pg. 11.

Damit man nicht eine Benützung des Livius durch Ammian voraussetze, beachte man, wie bei demselben die abgeänderte südliche Marschrichtung Hannibals durch Umstände

motiviert wird, welche Livius theils nicht geltend macht, theils gar nicht kennt. Es ist nämlich die durch Ueberläufer erhaltene Nachricht von der Abfahrt der römischen Flotte nach Hispanien, welche den jederzeit rasch entschlossenen Hannibal bestimmte den nördlichen Umweg, der die Begegnung mit einer römischen Armee hatte vermeiden wollen, nach gehobener Gefahr aufzugeben, und die taurinischen Wegweiser, die ihm zur Verfügung stehen (bei Polyb sind es Allobrogen) führen ihn dann ganz natürlich über den südlicheren Pass gegen Turin, nicht wie bei Polyb, gegen Aosta. Es ist also nicht zu verkennen, dass Coelius sich wenigstens Mühe gab die von ihm angenommene, von den heutigen Gelehrten so ziemlich aufgegebene Route zu motivieren. Gleichwohl hat er geirrt: wenn es gestattet ist eine sich von selbst aufdrängende Vermuthung zu äussern, weil er unter dem Duriafluss, welchem Hannihal gefolgt sein sollte, die heutige Doria Riparia statt der Doria Baltea verstand, von denen jene das Land der Tauriner durchfliesst, wie diese das Land der Salasser.

Wenn man nach allem Bisherigen für die coelianische Darstellung des Marsches Hannibals die Linie der Druentia und die bei Ammian gefundenen taurinischen Wegweiser festhält, so musste dieser Autor den Hannibal nothwendig zuerst in das Land der Tauriner gelangen lassen. Diese Thatsache ist geeignet, die bisher unerklärten Worte des Liv. 21, 38, 5. 6: *Taurini proxuma gens erat in Italiam degresso. id cum inter omnes constet etc.* wenigstens verständlicher zu machen. Freilich glaubt Livius, der, obschon er nur aus Polyb und Coelius geschöpft, doch gegen jeden einzeln polemisiert um seine Selbstständigkeit zu beweisen, § 7 dem Coelius noch einen geographischen Widerspruch aufdecken zu können, insofern das von ihm als Uebergangspunkt genannte *Cremonis iugum* zu den Salassern, nicht zu den Taurinern führe. Leider können wir nicht mehr entscheiden, ob dieser Tadel begründet gewesen, da wir über diesen Alpenpass nichts

Weiteres wissen. Ihn mit dem jetzigen Gramont beim kl. Bernhard zu identifizieren ist sehr gewagt, weil der Name Gramont (grand mont?) auch sonst oft, beispielsweise am südlichen Ufer des Genfersees vorkommt und schwerllch etwas mit Cremonis zu schaffen hat. Diese entfernte Klangähnlichkeit war aber auch der einzige Grund, den Coelius hinsichtlich der Route mit Polyb übereinstimmen zu lassen, wodurch dann die Angabe des Livius vollends unfasslich wurde.

Den Polyb kann man allerdings streng genommen nicht unter die *omnes* subsummieren, da er 3, 56, 3 den Hannibal in das Land der Insubrer hinabsteigen, und erst 3, 60, 8 den ersten militärischen Schlag gegen die denselben benachbarten Tauriner führen lässt, οἳ τυγχάνουσι πρὸς τῇ παρωρείᾳ κατοικοῦντες. Indessen finden sich ja ähnliche und grössere Ungenauigkeiten oft genug bei Livius, welcher die Abweichung des Polyb um so weniger besonders anzuführen für gut finden mochte, als die unparteiische griechische Quelle bei dem grossen Publikum nicht in Gunsten stand. Wie Cicero sich seiner griechischen Studien nicht nur nicht rühmen durfte, sondern dieselben sogar verbergen und entschuldigen musste, so durfte noch viel weniger Livius, wo es sich um vaterländische Geschichte handelte, seinen Lesern zu deutlich verrathen, wie viel er dem Polyb verdanke. Und so hat er ihn denn wohlweislich in der Geschichte des zweiten punischen Krieges erst knapp vor Thorschluss, 30, 44, 5 als einen *haud spernendus auctor* genannt, während er sich in Betreff griechischer Angelegenheiten mehrfach auf ihn zu berufen keinen Anstand genommen hat, zuerst 33, 10, 10 mit den Worten: *non incertus praecipue rerum in Graecia gestarum auctor.*

Mit dieser Verschiedenheit der Marschroute Hannibals, die sich zwischen Polyb und Coelius herausstellt, hängt noch eine weitere zusammen. Polyb 3, 41, 4. 56, 3 liess den Scipio mit wenigen Truppen nach Pisa fahren und von dort aus, hinter dem Apennin geschützt, die neuen Streitkräfte concen-

trieren; ohne Zweifel richtig, und übereinstimmend mit Appian Hisp. 14, Hannib. 5, auch wahrscheinlicher, weil Scipio von Pisa aus in fünf Tagen nach Massilia gekommen war, Polyb 3, 41, 4. Nach Coelius dagegen, wie aus Ammian ersichtlich, landete er auf dem Rückwege in Genua und machte diese Stadt zur Operationsbasis für seinen Vormarsch gegen Hannibal; unwahrscheinlich genug, da man den Ligurern nicht trauen durfte. Livius hat beide Angaben in seiner Weise contaminiert, indem er c. 39, 3 *(cum Pisas navibus venisset)* dem Polyb, c. 32, 5, wo er in das coelianische Fahrwasser einlenkt (siehe oben S. 47), dem Coelius folgte: *ipse cum admodum exiguis copiis Genuam repetit, eo qui circa Padum erat exercitus Italiam defensurus.* Niebuhr, Vorles. 2, 82 hat an Genua festgehalten: unsere moderne Vermittlungsphilologie lässt ihn dagegen in Genua eine Zeit lang anhalten (vgl. auch Herm. Müller, Schlacht an der Trebia, Berlin 1867, pg. 2) und dann nach Pisa weiterfahren, was mit der gerühmten Schnelligkeit (21, 41, 4 *quanta maxime potui celeritate tanto maris terrarumque circuitu etc.*) ebenso wenig als mit Ammian vereinigt werden kann. Die kritische Schule muss discernere und, weit entfernt zu vermischen und verwischen, die Widersprüche der beiden Quellen unnachsichtig aufdecken.

5. Recognoscierungsgefecht am Tessin. Die Schilderung der eigentlichen militärischen Action und des Rückzuges hat Livius 21, 46, 3—47, 4, wie auch sonst und von richtigem Gefühle geleitet, grossentheils wörtlich dem militärischen Praktiker Polyb entlehnt. Zwei das Gefecht betreffende Abweichungen bei Livius dürfen uns nicht an der Benützung des Polyb irre werden lassen, weil die eine durch die Abschreiber verschuldet, die andere schon von C. Peter richtig aus der Nachlässigkeit des Schriftstellers erklärt worden ist.

Seltsam ist es denn doch, was auch Weissenborn in der Vorrede zur teubnerschen Textausgabe gefühlt zu haben scheint, dass Scipio *cum equitatu iaculatoribusque expeditis* zur Recognoscierung soll aufgebrochen sein, c. 46, 3. Giebt es denn *iaculatores gravis armaturae* bei den Römern? Wollte man aber das Adjectiv nicht sowohl auf die Schützen als auf die Reiter beziehen, so stösst man wieder an, weil Scipio nach Polyb 3, 65, 3 die ganze Reiterei mitnahm: πᾶσαν τὴν ἵππον ἀναλαβόντες ἀμφότεροι coll. § 6 τὴν κεχαλινωμένην ἵππον καὶ πᾶν τὸ στάσιμον αὐτῆς. Polyb bezeichnet ebendaselbst die in Rede stehenden Truppen als τῶν πεζῶν τοὺς ἀκοντιστάς, und im Verlaufe der Gefechtsschilderung § 10 als πεζακοντιστάς, diess vollkommen vernünftig, weil es doch auch Schützen zu Pferd giebt. Ich verbessere daher am liebsten *ex pedite**, welche Worte bei mangelnder Worttrennung als Adverbium aufgefasst, sich von selbst dem vorausgehenden Casus assimilieren mussten. Vgl. 21, 54, 2 *delige ex omni pedite centenos.* 21, 52, 9 *equitatum mille peditum iaculatoribus admixtis;* 27, 12, 9 *per equites peditumque iaculatores;* 42, 57, 5 *parem numerum iaculatorum peditum.*

Lohnender ist es vom historischen Standpuncte die Operationen Scipios vor und nach dem Treffen, von welchen die Bestimmung des Schlachtfeldes abhängt, einer näheren Prüfung zu unterwerfen, zuerst an der Hand des Polyb, dann aber auch durch Zusammensetzung der nichtpolybianischen Züge bei Livius eine Vorstellung zu gewinnen, wie die zweite Quelle, Coelius, die Sache dargestellt hatte. Eine solche Vergleichung ist hier doppelt am Platze, da man denken könnte Polyb sei den Scipionen zu nahe gestanden, um nicht durch ihre Familientradition beeinflusst zu werden. Wenn wir auf

* Oder *ex peditibus.* Umgekehrt ist Polyb 3, 40, 13 τῶν ὑψηλῶν ἥψαντο χωρίων aus Liv. 21, 25, 19 *in apertos campos emersit* zu emendieren durch Herstellung von ψιλῶν. Vgl. 3, 71, 1 τόπον ἐπίπεδον καὶ ψιλόν, 3, 104, 4 τῶν τόπων ὑπαρχόντων ψιλῶν. 3, 55, 9.

diesem Wege zu einem unerwarteten Resultate gelangen werden, so erblicken wir den Hauptfehler der meisten neueren Untersuchungen darin, dass die Vf., ähnlich wie man den polybianischen und den coelianischen Alpenmarsch unter einen Hut zu bringen versucht hat, so auch hier Alles zu einer höheren Einheit zu vermitteln bemüht waren, statt gerade die Contamination des Livius in ihre disparaten Bestandtheile aufzulösen.

Polybianische Darstellung. 3, 64 ff. Erfüllt von einem unbedingten Vertrauen in sich und die Unüberwindlichkeit der römischen Waffen ergriff Scipio (obschon er nur ihm völlig unbekannte, und seit der durch die Gallier erlittenen Niederlage auch etwas demoralisierte Truppen unter seinem Befehle hatte) nach guter Römerart die Offensive, indem er bei Placentia den Po überschritt. Den Fluss als Deckung zur Linken behaltend gedachte er vorzurücken, bis er mit dem von Turin aus gegen ihn im Anmarsche begriffenen Feinde Fühlung hätte. Nachdem er den Tessin überschritten und am zweiten Tage die beiderseitigen Éclaireurs einander ansichtig geworden, kam es am folgenden zu dem Gefechte, dessen unglücklicher Ausgang den Scipio nöthigte sofort den Rückzug anzutreten, um sich wenigstens der Pobrücke zu versichern. Hannibal, der am folgenden Morgen einen neuen Angriff der römischen Legionen erwartete, brach, sobald er den Abzug gewahrte, nach dem Po (nicht Tessin) auf, nahm dort die zur Deckung des Brückenkopfes zurückgelassene Besatzung von 600 Mann gefangen, und kehrte, weil die Schiffbrücke grösstentheils abgetragen war und das Gros des römischen Heeres auf dem südlichen Poufer bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hatte, um, in der Absicht den Fluss an einer oberen, den Quellen näheren Stelle zu überschreiten. Es gab schon damals Leute, welche das Unglück den untreuen Bundesgenossen, den Galliern, aufbürden wollten: Andere tadelten die voreilige Operation des

Scipio (3, 68, 10 οἱ μὲν ᾐτιῶντο τὴν τοῦ στρατηγοῦ προπέτειαν, οἱ δὲ τὴν τῶν Κελτῶν ἐθελοκάκησιν), durch die über Nacht der militärische Nimbus der Römer verloren gegangen war; und Scipio hat selbst damit, dass er hinter den Mauern von Placentia Schutz suchend sich bis zur Ankunft des Collegen Sempronius auf die Defensive beschränkte (3, 66, 9 τὴν ἡσυχίαν ἄγειν), den Vorwurf zugegeben, den Polyb 3, 67, 8 nochmals in die Worte fasst: ἔγνω δεῖν εὐλαβηθῆναι τὸ μέλλον. Seinen Rückzug motivierte Scipio damit, dass die Poebenen zum Kampfe gegen den an Reiterei, überlegenen Gegner nicht geeignet seien.

Polyb, welcher den Tessin nur einmal ganz beiläufig erwähnt (3, 64, 1 τὸν Τίκινον κρίνων διαβαίνειν), sonst immer nur vom Po spricht, nennt das Gefecht auch 10, 3 einfach das Gefecht περὶ τὸν Πάδον; nach dem Flusse und nicht nach einer benachbarten Ortschaft, weil der Fluss die Operationslinie bildet, längs der sich beide Armeen bewegen, vielleicht auch in Rücksicht darauf, dass in Folge des Kampfes die Besatzung des Brückenkopfes dem Sieger in die Hände fiel. Auf Seite Polybs stehen ausserdem Appian Han. 5 und Nepos Han. (4, 1 *apud Padum decernit,* und 6, 1 *Scipionem, quem apud Padum fugarat*), welche beide des Tessins gar keine Erwähnung thun.

C o e l i a n i s c h e D a r s t e l l u n g. Dieselbe bildet bei Livius gleichsam den Rahmen, in welchen der polybianische Gefechtsbericht eingesetzt ist, capp. 45. 46, 1. 2. 47, 4 ff. Diese zweite Ueberlieferung brachte den Tessin mit dem Gefechte in eine ganz andere Verbindung, nämlich so, dass Scipio nach Ueberschreitung des Po's an dem linken Ufer des Tessin flussaufwärts gezogen sei und denselben, wie sich aus spätern Andeutungen ergiebt, etwa in der Entfernung zweier Tagmärsche vom Po, also ungefähr zwischen Mediolanum und Vercellae passiert habe. Ebenso kehrt er geschlagen in einem bei Nacht angetretenen Eilmarsche vom Tessin südwärts an

den Po zurück um seine Armee in Sicherheit zu bringen. 21, 39, 10. 47, 2. Die Abschneidung der 600 Mann wird ihrer eigenen Saumseligkeit zugeschrieben (21, 47, 3 *segniter ratem solventes*), während nach Polyb (3, 66, 4 τοὺς φυλάττοντας τὴν γέφυραν ἔτι περὶ τὸν ποταμὸν ὑπολειπομένους) eher der Oberfeldherr dafür verantwortlich ist.

In demselben Maasse also, als Polyb das Hauptgewicht auf die Polinie legt, verliert dieselbe nach dieser Relation ihre Beziehung zum Treffen, zu Gunsten des Tessin, nach welchem Periocha Livii, Valerius Maximus, Silius Italicus, Eutrop, Aurelius Victor, Orosius das Treffen benannt haben, wie es denn auch heutzutage noch nach diesem Flusse benannt zu werden pflegt.

Noch bestimmter erfahren wir aus 21, 45, 3, dass das römische Heer bis auf eine Distanz von 5000 Schritten gegen Victumulae* vorgerückt sei. Dieser Ortsname, verschieden überliefert (21, 45, 3 *a Vicotumulis,* 21, 57, 9 *ad Victumuias,* Strabo p. 218 κώμη Ἰκτουμούλων, Diodor 25, 22 Bekk. τὴν Οὐικτομέλαν, Plinius Naturgesch. 33, 78 *Victumularum,* Geogr. Rav. 4, 30 = 251, 9 Pinder *Victimula,* mittelalterlich *Vittimulum*) enthält im ersten Bestandtheile den Fluss Victium, welcher nach der Tabula Peutingeriana östlich von Vercellae in den Po fliesst, im zweiten wohl ein ligurisches Wort, wenn anders man die von Diodor erhaltene Form mit Laumellum (Laevi, ligurische Völkerschaft), Intemelium, Mastramela zusammenhalten darf. Die Römer aber brachten die zweite Hälfte vermittelst einer Volksetymologie mit tumulus zusammen, liessen aber gleichwohl der Stadt weibliches Geschlecht, so dass auch bei Strabo der Accent auf die Endsylbe zu setzen sein wird. Der Ort selbst wird von Plinius in der Nähe von Vercellae, von dem Geogr. Rav. in der Nähe von Eporedia,

---

* S. Mommsen, nordetruskische Alphabete p. 251. Madvig emend. Liv. 222 will wegen Strabo bei Livius 21, 45, 3 *ab Ictumulis,* d. h. das siebenfach überlieferte V gegen eine Stelle corrigieren.

von Strabo sehr ungenau περὶ Πλακεντίαν angesetzt. Von den Erstern haben beide gleich Recht: denn nach einer Inschrift des 17. Jahrh. bei Durand, dell antica condizione del' Vercellese, 1766, p. 84 gehört in das Gebiet dieses Ortes Santia, welches ziemlich genau in der Mitte zwischen Vercellae und Eporedia liegt. Victumulae war nach Livius 21, 57, 9 ein Emporium, welches, von den Römern im gallischen Kriege befestigt, aus der Umgegend zahlreiche Bewohner in seine Mauern gelockt hatte; zur Zeit, als Scipio den Po überschritt, von Hannibal belagert oder cerniert, vermuthlich auch von einer römischen Besatzung vertheidigt. Stimmt einerseits das Vorrücken gegen diese Stadt vollkommen mit der Ueberschreitung des Tessin nördlich von dem Ausfluss in den Po überein, indem Scipio auf diese Weise seinen Aufmarsch dem Gegner verdeckte, so erhält dadurch freilich die ganze Operation eine andere Bedeutung als bei Polyb: denn das zufällige Rencontre der Recognoscierung verwandelt sich in eine versuchte Entsetzung der belagerten Stadt, welche das Verlassen der Polinie und einen Marsch nach Norden nothwendig machte. Wir fragen daher: Ist ein solcher Plan unter der damaligen Sachlage denkbar und wahrscheinlich? Gewiss. Denn Polyb selbst 3, 61, 6 u. 8 spricht von der Belagerung mehrerer Städte durch Hannibal, unter denen das heutige Turin (Liv. 21, 39, 4. Appian Hann. 5. Polyb 3, 60, 19), aber dann auch jedenfalls Victumulae verstanden werden muss. Diess ein Hauptgrund, warum von Mommsen das Schlachtfeld in die Mark von Vercellae gesetzt worden ist.

Und in der That: entweder ist diese zweite Darstellung, zugleich die genauere, wahr oder, wenn erfunden, wenigstens den Verhältnissen geschickt angepasst. Freilich verdient die Quelle mehr Misstrauen als Glauben. Denn dass wir von 21, 45 an den Coelius hören, welcher 21, 46, 10 und 47, 3 wirklich citiert wird, ist darum anzunehmen, weil einmal das Prodigium c. 46, 3 aus ihm stammen muss (siehe unten, Ab-

schnitt 8), und weil die unsinnigen und unmöglichen Versprechungen, welche Hannibal seinen Soldaten macht, 45, 5 ff. nur eine rhetorische Doublette sind der schon früher c. 43, 6 nach Polyb mitgetheilten, deren Collision dem Livius so deutlich fühlbar war, dass er zur Motivierung der letzteren die Worte *nihil umquam satis dictum ratus* beifügen zu müssen glaubte. Die Willkürlichkeit des Coelius aber in geographischen Fragen, schon in früheren Abschnitten nachgewiesen, (Hannibal von Karthago nach Hispanien berufen; Sagunt nahe am Ebro; Alpenübergang; Landung Scipios bei Genua) kehrt auch in dem Fragmente bei Liv. 26, 11, 8 wieder, in welchem er den Hannibal einen mit allen andern Berichten im Widerspruche stehenden Weg machen liess. Im vorliegenden Falle muss Bedenken erregen, dass nach Plinius bei Victumulae Bergwerke waren und überhaupt das Terrain bereits gebirgig ist, während doch das Reitergefecht offenbar in einer Ebene engagiert wird. Unhaltbar aber wird die coelianische Supposition durch die Berechnung der Distanzen, mit denen es freilich der Rhetor sich gar zu bequem macht. Der Aufmarsch hinter dem Tessin nämlich und das Vordringen bis in die Nähe von Victumulae würde wenigstens drei Tage in Anspruch nehmen, ein viel grösserer Zeitraum, als ihn die Schilderung des in einer Nacht vollzogenen Rückzuges (*prius Placentiam pervenere quam satis sciret Hannibal ab Ticino profectos* c. 47, 3) voraussetzt. Hätte Scipio von Victumulae bis an den Po zu marschieren gehabt, sein Fussvolk wäre von den Numidiern schon diesseits des Flusses eingeholt worden.

Uebrigens liegt der Schwerpunkt der Frage weniger in der Geographie. Unter allen Umständen hat ja das Gefecht nicht unmittelbar am Po stattgefunden, wie es weder Polyb so meint, noch der von Livius unabhängige Zonaras (8, 24 'Αννίβας μεθ' ἡμέραν τὴν ἀποχώρησιν αὐτοῦ μαθὼν πρὸς τὸν 'Ηριδανὸν ἦλθε): wichtiger ist der Zweck des von Scipio ausgeführten Manövers. Wo haben wir die Wahrheit zu suchen?

Polyb war ehrlich genug dem gegen Scipio erhobenen Tadel Worte zu leihen, die Süffisance nicht zu leugnen mit denen er seine Truppen haranguierte, ihn an der Schuld der Gefangennahme der 600 Mann Theil nehmen zu lassen; die andere Ueberlieferung unterdrückte jene Kritik und liess den Scipio einen äusserst gewagten, seine Communicationslinie blossstellenden Marsch nach Norden antreten, nicht etwa um seine προπέτεια zu beweisen, von der sie schweigt, sondern offenbar nur um ihn, wie man bei Sagunt gesehen, den treuen Freunden zu Hülfe ziehen zu lassen. Diess hat der rhetorische Historiker c. 45, 2 auch geschickt vorbereitet durch den Plünderungszug, den Maharbal in das Gebiet der treuen Bundesgenossen machen musste *(ad depopulandos sociorum populi R. agros)*, eine crasse Uebertreibung, da die Römer in jenen Gegenden, die festen Plätze abgerechnet, nur Feinde hatten. So durchsichtig ist doch noch die Entstellung, dass sie die Wahrheit nicht zu verdecken im Stande ist. Was hätte denn Polyb für einen Grund haben können, das edle Motiv der Bewegung Scipios geheim zu halten? Wie Coelius dazu gekommen ein solches unterzuschieben, liegt auf der Hand. Und ist es wahrscheinlicher, dass Hannibal mit seiner Hauptmacht im Norden mit der Belagerung eines isolierten und über kurz oder lang für die Römer doch verlorenen Depotplatzes die kostbare Zeit verdarb, wie Coelius annahm, oder dass er nach der Erstürmung von Turin längs dem nördlichen Poufer nach Placentia aufbrach, wie Polyb versichert? Ich denke, er kann doch vor Victumulae nur ein schwaches Cernierungsdetachement gehabt haben.

6. Winter 218/217; Gefecht bei Placentia. Schon der Alpenübergang hat uns bewiesen, dass die Stärke des Coelius in einem grellen Colorite, oder, wie Cicero mit einem der Musik entnommenen Bilde sagt, im fortissimo be-

stand; de legib. 1, 2, 6 *paulo vehementius inflavit;* de orat. 2, 12, 54 *addidit historiae maiorem sonum vocis.* Von der Abfahrt Scipios nach Africa im J. 204 schrieb er nach Livius 29, 25, 1: »Vögel seien vom Geschrei der Soldaten auf die Erde gefallen, und es sei eine solche Menge an Bord gegangen, dass man hätte glauben können nicht ein Mann sei in Italien oder Sicilien zurückgeblieben.« Coelius bedurfte eben nach dem rhetorischen Gesetze der Gradation für den Schlussact seines Werkes ein ungewöhnlich zahlreiches Heer, obschon doch dasselbe, zwei Legionen stark, in Wirklichkeit nicht einmal den Truppen, welche an der Trebia und am trasimenischen See gefochten, gleichkam. Aus dem gleichen Grunde liess er über diese Expedition alle Schrecknisse eines Sturmes losbrechen, unbekümmert darum, dass alle andern Autoren von ruhiger Fahrt sprachen. Liv. 29, 27, 14. Er benützte den einer römischen Transportflotte später zugestossenen Unfall (30, 24, 6) um ihn auf die Flotte Scipios zu übertragen, was mehr Effect machte.

Wir finden nun bei Livius 21, 58 die Schilderung eines von Hannibal im Frühjahr 217 versuchten Ueberganges über den Apennin, ein kunst- und regelrecht ausgeführtes Gemälde eines Sturmes in allen zu Gebote stehenden Farbennüancen bis zu einem Kältegrade, dass die Soldaten die Glieder nicht mehr rühren können: eine vollständige rhetorische Klimax mit *primo, dein, tum vero, tandem, de integro; ventus, imber, grando.* Diese ganze Bewegung ist nicht nur dem Polyb fremd, welcher überhaupt Nebensachen, welche nicht von entscheidender Bedeutung sind, zu übergehen pflegt, sondern Spuren archaistischer Latinität machen sich wieder bemerkbar, wie namentlich das auch von dem Alterthümler Gellius 17, 11, 4 gebrauchte *reciprocare animam* § 4, ein Verbum, welches Livius u. A. nur von dem Wechsel von Ebbe und Fluth gebrauchen; auch *nivosus* § 8, erinnert an das von Coelius gebrauchte *bellosus* (Nonius s. v.), *morbosus* (Priscian 8, 432 H.): deutliche Anzeichen, dass Livius hier dem Coelius folgt.

Darum aber darf die Scene doch nicht als blosse rhetorische Erfindung taxiert werden: denn von dem wahren zu Grunde liegenden Factum, welches Coelius nur übertrieb, hat auch Zonaras 8, 24 Kunde erhalten: Ἐς δὲ τὴν Τυρσηνίδα τῷ Ἀννίβα πορευομένῳ ὁ Λόγγος ἐπέθετο, χειμῶνος πολλοῦ γενομένου. Characteristisch ist, dass hier dem verschrieenen Sempronius Longus das Verdienst vindiciert wird den Hannibal abgewiesen zu haben, während der seinem Collegen Scipio günstig gesinnte Coelius hievon schweigt und dafür das Unwetter verdoppelt, welches allein den Hannibal zur Umkehr nöthigt. Die Folgen dieser misslungenen Operation waren für Hannibal empfindlich genug; er konnte jetzt nicht mehr daran denken den gleichen Weg längs der Küste (21, 58, 3 *in ipsa ora*) nochmals forcieren zu wollen, sondern er musste um die Römer zu überraschen auf eine neue Route sinnen, welche ihn bekanntlich bedeutende Verluste gekostet hat.

Mit einer ähnlichen *tempestas* hat Coelius auch, im Widerspruche mit Polyb 9, 6, Appian Hann. 40 eine schwache Seite der römischen Geschichte zugedeckt. Statt zu bekennen, die Römer hätten es im J. 211 nicht gewagt dem von Capua bis gegen die Thore der Hauptstadt vorgerückten Hannibal eine Schlacht zu liefern, liess er dieselben zweimal eine solche anbieten, erzählte dann aber, vielleicht mit Benützung einer Sage, von einem *imber ingens grandine mixtus, ut vix armis retentis in castra sese receperint,* und dann von plötzlichem Aufheitern des Himmels. Dass diese von Livius 26, 11, 1 gegebene Darstellung aus Coelius geflossen, zeigen die folgenden Anecdoten § 5 ff. und die Citation des Coelius § 10: »*lis omnibus donis tum s p o l i a t u m templum. aeris acervi, cum rudera milites religione inducti iacerent, post profectionem Hannibalis magni inventi. huius p o p u l a t i o templi haud dubia inter scriptores est. Coelius Romam euntem ab Ereto devertisse eo Hannibalem tradit etc.* Nur ist beiläufig *populatio* in *s p o l i a t i o* zu verbessern, da *populari,* gewöhnlicher *depopulari* nur von

den Ländereien, von Tempeln dagegen constant nur *spoliare* gebraucht wird. Vgl. 29, 8, 9 *(sacrorum spoliatio)*. 18, 4. 32, 33, 5. 39, 4, 11. 43, 6. 48, 2. 40, 58, 3. 42, 28, 12. 43, 7, 10.

Die 21, 57, 9 erzählte und gleichfalls in den Winter 218/217 fallende Capitulation und treulose Behandlung von Victumulae gehört selbstverständlich dem nämlichen Autor, welcher den Scipio das Mögliche zu dessen Entsetzung hatte unternehmen lassen.

Lässt sich in den capp. 57, 7 ff. und 58 des 21. Buches unschwer die Eigenthümlichkeit des Coelius wiedererkennen, so bietet das anschliessende 59. Capitel, man mag über die Quelle urtheilen wie man wolle, dem Historiker sehr bedeutende Schwierigkeiten. Hannibal war, wenn wir dem Livius trauen dürfen, nach dem *ad prima ac dubia signa veris* (21, 58, 2) versuchten Marsche über den Apennin, wo er zwei Tage lang eingeschneit war (58, 10), nach Placentia zurückgekehrt, bot eine Schlacht an und lieferte sie den aus der Festung gegen ihn ausgerückten Römern, kehrte dann nach Ligurien zurück (21, 59, 10 *secundum eam pugnam Hannibal in Ligures, Sempronius Lucam concessit*), und brach mit Eintritt des Frühlings aus den Winterquartieren auf. 22, 1, 1 *iam ver adpetebat: itaque Hannibal ex hibernis movit, et nequiquam ante conatus transcendere Apenninum intolerandis frigoribus, et cum ingenti periculo m o r a t u s ac metu.* Um die Unvereinbarkeit dieser Nachrichten nach Zeit und Ort ausser Zweifel zu stellen genügt eine Karte und ein Kalender. Was soll das heissen, dass die zum Kampfe herausgeforderten Legionen von Placentia nach der unentschiedenen Schlacht nach Luca marschieren?

Ja der Widerspruch wird um so grösser, wenn man weiss, dass *concessit* das Beziehen einer gesicherten Stellung, gewöhnlich der Winterquartiere, und damit ein längeres Verweilen voraussetzt, dass also die Angabe von den in Luca

bezogenen Winterquartieren mit der gewöhnlichen Ueberlieferung, dass die Truppen des Sempronius und Scipio in Placentia und Cremona überwintert hätten, erst noch vermittelt werden muss. Vgl. 21, 15, 3. 21, 21, 1. 22, 20, 12. 23, 18, 9. 26, 20, 6. 27, 40, 12. 28, 1, 2. 33, 41, 9 etc. Livius selbst hat dies nicht gethan und durchaus mit keinem Worte wie *rursus, novus* od. ä. auf einen Wechsel der Winterquartiere hingedeutet. Auch will § 3 *nec Sempronius — iam enim redierat ab Roma — detrectavit certamen* nicht mehr passen, wenn das Gefecht in den Frühling 217 soll verlegt werden, weil Sempronius bald nach der Schlacht an der Trebia nach Rom zur Wahl der Consuln geeilt und dann sofort wieder zurückgekehrt war: 21, 57, 4 *quod unum maxime in praesentia desiderabatur, comitiis consularibus habitis in hiberna rediit.* Unter diesen Umständen hätte man eher *iam diu* erwarten sollen.

Schon U. Becker, Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges, 1823, S. 82, hat versucht die verschobenen Ereignisse in den richtigen Zusammenhang zu bringen, und daher das nach Livius völlig zwecklose Gefecht in den Apennin verlegt mit Berufung auf die oben S. 64 angeführte Stelle des Zonaras; freilich ohne jemanden zu überzeugen. Wie sollte auch die beiderseits besonders stark engagierte Cavallerie sich in dem Gebirge herumgeschlagen haben? Besser wird man die zum Reiterkampf geeigneten Ebenen bei Placentia unangetastet lassen, dafür aber, was beim Zusammentragen verschiedener Berichte viel leichter geschehen und schon dem Coelius passieren konnte, eine zeitliche Verschiebung annehmen, durch welche wir Platz für die Winterquartiere in Luca gewinnen. Meine Hypothese — andere Mittel giebt es hier nicht — ist im Zusammenhange entwickelt folgende:

Wenige Tage nach der Schlacht an der Trebia versuchte Hannibal einen Handstreich auf den Hafenplatz (Em-

porium) von Placentia. Appian. Hann. 7: Σκιπίων μόλις ἐς Κρεμῶνα διεσώθη φερόμενος. Ἐπίνειον δὲ ἦν τι βραχὺ Πλακεντίας· ᾧ προσβαλὼν ὁ Ἀννίβας ἀπώλεσε τετρακοσίους καὶ αὐτὸς ἐτρώθη. Καὶ ἀπὸ τοῦδε πάντες ἐχείμαζον· Σκιπίων μὲν ἐν Κρεμῶνι καὶ Πλακεντίᾳ, Ἀννίβας δὲ περὶ Πάδον; dieses mit Bezug auf das interimistische Doppelcommando Scipios während der bald folgenden Abwesenheit des Sempronius. Livius 21, 56, 3 schreibt von den in der Schlacht an der Trebia engagierten Truppen des Sempronius: *Placentiam recto itinere perrexere,* und von der Besatzung des römischen Lagers: *ab Scipione exercitus Placentiam est perductus, inde Pado traiectus Cremonam, ne duorum exercituum hibernis una colonia premeretur.* Polyb 3, 74, 6. Der römische Consul, welcher jenen Versuch auf Placentia vereitelte und dem Hannibal ein so hartnäckiges Treffen lieferte, dass derselbe verwundet wurde (Livius 21, 57, 8), war nicht der in Cremona eingeschlossene Scipio, wie Weissenborn annimmt, sondern der vielfach verkannte Sempronius nach Zonaras 8, 24 ὁ Ἀννίβας οὐκ ἀρκούμενος τοῖς παρὰ τῶν συμμάχων διδομένοις ταῖς τε κώμαις καὶ ταῖς πόλεσι τῶν Ῥωμαίων προσπίπτων τὰ μὲν ἐκράτει, τὰ δ' ἀπεκρούετο. καί ποτε τῷ ἱππικῷ ὑπὸ τοῦ Λόγγου νικηθεὶς ἐτρώθη. Darauf eilte Sempronius nach Rom, hielt die Wahlen ab und kehrte unverzüglich zu seinen Truppen zurück. Von dem designierten Consul Flaminius (21, 63, 1) erhielt er den Auftrag dieselben aus der exponierten und für die Verproviantierung ungünstigen Position in Placentia, wohin sich jener durch das feindliche Land der Gallier kaum vorwagen mochte, zurückzuziehen und gegen Arretium zu concentrieren, wo sie durch die neuen Aushebungen verstärkt werden sollten. Der Sinn und Zweck des etwa Ende Januar 217 auf dem südlichen Poufer gelieferten Treffens bei Placentia, dessen grosse Bedeutung auch Livius nicht verschweigt (§ 3 *ingentibus animis pugnatum*), war also sich die Rückzugslinie nach Etrurien zu sichern, die Hannibal mit eilig aus den Winterquartieren aufgerafften Truppen

vergeblich zu verlegen trachtete; eine durch die Sachlage geforderte, aber dem Nationalstolze der Römer wenig schmeichelnde Operation, welche Coelius dadurch heraüsputzte, dass er die Römer einen Angriff Hannibals zurückschlagen liess. Das Resultat war, dass Sempronius Luca erreichte und hier vor der Hand stehen blieb um die Defileen des Apennin besser zu decken. Von hier aus wies er den ersten Versuch Hannibals über den Apennin vorzudringen zurück, und übergab dann seine Truppen dem Flaminius, der mit den Iden des März sein Amt antrat. Die andere Hälfte des an der Trebia geschlagenen Heeres scheint dagegen unter Scipio länger in dem festen und durch Zufuhr auf dem Po gesicherten Cremona gelegen zu haben, was wohl die Veranlassung dazu gegeben hat, dass der über Scipios Heerestheil besser unterrichtete Polyb beide Consuln in Cremona und Placentia überwintern lässt. Aus ihm entnahm Livius 21, 56, 9 die entsprechende Notiz, die er freilich mit den coelianischen Winterquartieren in Luca besser hätte vermitteln sollen.

Zum Schlusse des Abschnittes noch zwei kritische Fragen. In der mehrfach besprochenen, das Gefecht bei Placentia betreffenden Stelle des Livius 21, 59, 7: *pugna raro magis ulla* *saeva aut* (Putean. *'aeaut*) *utriusque partis pernicie clarior fuisset, si extendi eam dies in longum spatium sivisset* verstösst *saeva pugna* statt *atrox* (23, 44, 4. 27, 2, 8. 27, 32, 5 etc.) oder *cruenta* gegen den Sprachgebrauch des Livius, welcher das Adjectiv nur mit *tempestas, hiems, ventus, concio, facinus, imperium, tyrannus* verbindet; auch sieht man keinen Grund für die Umschreibung des Comparativ durch *magis* ein, vielmehr erwartet man ein Adjectiv, welches die regelmässige Bildung auf *ior* nicht zulässt. *Dubia,* von Madvig emend. Liv. 229 vorgeschlagen, hat derselbe bereits widerrufen; *varia,* an welches ich früher dachte, passt auch nicht recht; wohl aber *aequa et utr. etc.* (oder *aeca;* vgl. § 9 *aequata pugna*), welche Conjectur ich auch in einer neueren Dissertation oder

Zeitschrift gelesen zu haben glaube. Der Gedanke ist: hätte der Kampf noch lange Stunden fortgedauert, so hätten sich nur die Verluste beiderseits gesteigert, ohne dass ein Entscheid herbeigeführt worden wäre.

Dann hat Livius 21, 63, 1 die Legionen von Placentia in Ariminum auf die Iden des März 217 sich sammeln, und den Consul Flaminius dort sein Kommando antreten lassen 21, 63, 10. 15, 6. Unglaublich, auch wenn nicht Pol. 3, 77, 1 richtig Arretium genannt hätte. Indessen lässt sich nachweisen, dass dieses Missverständniss persönlich durch Livius verschuldet ist; Coelius wenigstens, dem Livius in jenen capp. folgt, liess ihn von Rom nach Arretium aufbrechen, fragm. 20 Peter = Cic. de divin. 1, 77: *C. Flaminius consul exercitu lustrato cum Arretium versus signa movisset,* und ebenso der aus Coelius schöpfende Plutarch (Soltau, l. c. pg. 89) Fab. 3 von Rom direct nach Etrurien gegen die nach Süden vordringende Armee Hannibals. Zur Erklärung der Verwechslung lassen sich verschiedene Gründe denken: die Aehnlichkeit des Namens verbunden mit dem Umstande, dass der andere Consul Servilius mit der Ostarmee in Ariminum sein Hauptquartier nahm, Polyb 3, 77, 2, oder die Erinnerung an die Concentration der sempronischen Legionen in Ariminum, Liv. 21, 51, 7, oder eine falsche Reminiscenz an die von C. Flaminius angelegte, nach Ariminum führende Via Flaminia, Liv. Per. 20; 22, 11, 5.

7. Hispanien; Doubletten.

Wenn auch der grossentheils von Fabius Pictor abhängige und daher mehr auf die Hervorhebung der Verdienste des Fabius Maximus Bedacht nehmende Appian Hisp. 15 summarisch von Cn. Scipio meldet: οὐδὲν ὅ τι καὶ εἰπεῖν ἔπραξεν ἐν τοῖς Ἴβηρσι, so wird es gleichwohl niemand Wunder nehmen, bei dem der scipionischen Familientradition näher stehenden

Polyb 3, 76 einen weitläufigen Bericht über die im Herbste 218 erfolgte Unterwerfung des nördlich vom Ebro liegenden Spaniens und über einen glänzenden Sieg bei Kissa zu finden. Um so mehr überrascht es dagegen, dass Livius, welcher 21, 60—61, 5 die polybianische Relation genau wiedergiebt, c. 61, 5—11 noch einen zweiten Herbst- und Winterfeldzug einlegt, von welchem bei Polyb auch nicht eine Spur zu finden ist. Offenbar haben wir es mit einem unberufenen Doppelgänger aus römischer Quelle zu thun.

Die Theologie unterzieht die sogenannten »Doubletten« des neuen Testamentes seit Jahrzehnten einer rücksichtslosen Kritik; die Philologie hat den Livius, welcher nach 8, 30, 7 die Gefahr der Verdopplungen gar wohl kannte, zu lange verschont, bis neuerdings Nissen S. 139 und für die ersten Bücher der dritten Dekade Carl Peter ähnliche Gesichtspunkte geltend gemacht haben.

So erzählt Livius 21, 25, 8 ff. nach Polyb 3, 40, der zum Entsatze des von den Galliern belagerten Mutina herbeigeeilte Prätor Manlius sei in einem Walde in einen Hinterhalt gerathen und nur unter grossem Schrecken seiner Mannschaft und mit bedeutendem Verluste in das freie Feld entkommen, wo er sich durch ein Lager geschützt habe. Gleich darauf § 12 kommt derselbe wieder in einen Wald, wird wieder überfallen, verliert 700 Mann und gewinnt mit seinen erschreckten Soldaten die Ebene, wo er vor weiterem Angriffe sicher ist. So bietet diese zweite bei Polyb fehlende Darstellung, abgesehen von einer Zahl und einem Namen, nur das noch einmal, was wir schon aus anderer Quelle gehört haben und erzeugt, mit der andern vereinigt, einen Widerspruch mit Appian Hann. 8, welchem, wie dem Polyb, nur e i n e Niederlage bekannt ist. Vgl. auch Livius 21, 43, 14. Wer der zweite Referent sei, lässt sich aus der Schilderung der diesem Kampfe vorausgehenden Ereignisse, in welcher L. zwei Quellen zusammengeschmolzen hat, mit ziemlicher Sicher-

heit errathen. Polyb erzählte, es seien u. A. drei *triumviri coloniis deducendis* (d. h. *agro adimendo*) in Mutina eingeschlossen worden; der zweite Anonymus machte aus ihnen Gesandte, welche für erlittene Unbill Beschwerde führen sollten; nach Polyb verlangen jene mit den Galliern zu unterhandeln (wie im J. 236 die in Ariminum eingeschlossenen Römer durch einen Waffenstillstand zu ihrem Vortheile Zeit gewonnen hatten), werden dann aber von den Boiern festgenommen als Bürgschaft für ihre eigenen den Römern gegebenen Geisseln; nach der andern Version locken umgekehrt die Gallier die Gesandten zu einer Besprechung heraus, und verletzen an ihnen das »ius gentium«. Also die alte Geschichte, die wir von Sagunt her kennen. Vgl. S. 31.

Aehnlich hat auch L. 21, 26, 6 nachdem er den Hannibal die Rhone hat erreichen lassen, wo ihm die *Volcae* Widerstand leisten, nach seinem Führer Polyb 3, 41, 7 (τοὺς μὲν χρήμασι πείσας τῶν Κελτῶν, τοὺς δὲ βιασάμενος) die Bemerkung eingeschaltet: *ceteris metu aut pretio pacatis,* ohne zu bedenken, dass er diess schon 21, 24, 5 nach einer andern Quelle: *Gallorum reguli capti donis etc.* berichtet hatte. Vgl. S. 61 über die von Hannibal seinen Soldaten gemachten Versprechungen.

Ueber den hispanischen Feldzug des J. 218 meldet nun L. 21, 60 ff.: Scipio, der Bruder des Consuls, habe nach seiner Landung bei Emporiae zuerst planmässig die ganze Küste bis zum Ebro in seine Gewalt gebracht, dann von dieser gesicherten Basis aus den Vormarsch gegen die wilderen Bergvölker angetreten und dieselben contingentspflichtig gemacht. Den Hanno, der nördlich vom Ebro zu befehlen hatte, habe er bei Cissis (Guisona) geschlagen, den Führer *cum aliquot principibus* (d. h. hispanischen Häuptlingen) gefangen genommen, sei aber, als während seiner Abwesenheit Hasdrubal den Ebro überschritten und die in Tarraco gebliebenen römischen Truppen überrumpelt, eiligst aus dem Innern des

Landes an das Meer zurückgekehrt und nach dem freiwilligen Rückzuge des Gegners hinter den Ebro unter Zurücklassung einer Besatzung in Tarraco nach Emporiae (Polyb: Tarraco) zurückgefahren um hier zu überwintern. So weit nach Polyb.

Kaum war er fort, heisst es weiter, so erschien Hasdrubal, wiegelte die Ilergeten auf und verwüstete mit denselben, obschon sie dem Scipio Geisseln gegeben hatten, das Land der den Römern treuen Bundesgenossen. (Bekannte Klänge, S. 62.) Auf die Annäherung Scipios zieht er sich übrigens über den Ebro zurück, worauf dann die Ilergeten nach Eroberung ihrer Hauptstadt Atanagrum gezüchtigt werden. Ein Hilfscorps von Lacetanern (oder Laeetanern), welches die Stadt entsetzen wollte, verliert 12,000 Mann an Todten: auch ihre Hauptstadt wird trotz des selten unter vier Fuss hohen Schnees (s. S. 63) 30 Tage lang belagert und mit Contributionen gestraft, worauf der Feldherr in Tarraco Winterquartiere nimmt.

Gegen diese Doppelrelation, die freilich noch C. Böttcher und E. Hübner (Hermes 1, 92 ff.) als ein zusammenhängendes Ganzes auffassen, ist von U. Becker (Vorarbeiten zu einer Gesch. des zweiten pun. Krieges, 1823. S. 62) mit vollem Rechte geltend gemacht worden, dass die erzählten Operationen in der knappen dem Scipio noch verfügbaren Zeit des J. 218 keinen Platz finden; C. Peter (Livius und Polybios, 1863. S. 25) nennt den zweiten Theil »einige ganz lose und äusserlich verbundene Zusätze aus andern Quellen.«

Und in der Tat: sobald man tiefer eindringt, wird man erkennen, dass das einleitende Motiv der zweiten Darstellung (§ 5 *vixdum digresso Scipione Hasdrubal aderat,* ohne *rursus* oder etwas ä.) in der Quelle an den »Marsch« Scipios in das Binnenland, nicht, wie es jetzt bei L. der Fall ist, an die Rückfahrt in die Winterquartiere anknüpfte, und dass L. erst § 6, als ihm die selbst geschaffene Collision mehr fühlbar wurde, mit *rursus (toto cis Hiberum rursus cedit agro)*

vermittelte und nachhalf. Auch hat C. beim Abbrechen des polybianischen Berichtes einige Modifikationen eintreten lassen, damit sich der zweite nothdürftig anschliesse. Den Rückmarsch Hasdrubals nämlich bis nach Neukarthago, § 11 ἀναχωρήσας καὶ διαβὰς αὖθις (sollte diess etwa missverstanden worden sein?) τὸν Ἴβηρα . . . ποιούμενος τὴν παραχειμασίαν ἐν Καινῇ πόλει, verschwieg er, um mit seiner kürzeren Uebersetzung *trans Hiberum sese recepit* die baldige Wiederaufnahme der Offensive von Seiten des Hasdrubal glaublicher zu machen; und entsprechend gab er dem den Scipio betreffenden Schlusssatze des Polyb § 12 συναγαγὼν τὴν ναυτικὴν στρατιὰν ἐν Ταρράκωνι τὴν παραχειμασίαν ἐποιεῖτο die Fassung; *praesidio Tarracone modico relicto Emporias cum classe rediit,* wobei die Unterdrückung der Winterquartiere (die er § 6 *excito hibernis Scipione* unvorsichtig doch zugesteht) die Vorstellung der noch nicht so weit vorgerückten Jahreszeit erwecken soll, die vermittelnde Hineinziehung von Emporiae aber eine Concession an Coelius ist, der seinen Feldzug wie Polyb an die erste Landung anknüpfte und daher den Scipio von Emporiae aufbrechen liess.

Dieser zweite Gewährsmann nannte die Ilergeten als das erste mit Waffengewalt unterworfene Volk; ein Volk, welches auch Polyb gewiss in seinem Feldzuge gegen die Stämme des Innern mitbegriff, weil er unter den bei Cissis Gefangenen den Indibilis ausdrücklich nennt, welcher nach L. 22, 21, 3 und Dio Cassius 57, 42 *Ilergetum regulus* war, wie denn auch Frontin 2, 3, 1 die Schlacht bei Cissis in die Nähe eines *oppidum Indibilis* verlegt. Damit man diese Berührung nicht bemerke, hat L. wohlweislich den Indibilis in dem ersten Berichte nicht erwähnt, sondern unter den *aliquot principes* versteckt, gerade wie er (vgl. S. 49) die Allobrogen des Polyb unterdrückte um den Widerspruch mit dem Druentiathale des Coelius zu verbergen. Diese Ilergeten, treue Anhänger der Karthager, die noch in den J. 206 und 205 das

römische Joch abzuschütteln suchten (*rebellare* 28, 33, 8. 29, 1, 26), wiesen natürlich das von Scipio angebotene Bündniss zurück, wozu sie alles Recht hatten, daher Coelius, um ihre Unterwerfung rechtlich zu begründen und um den Scipio als Beschützer treuer Bundesgenossen statt als Eroberer hinzustellen, das oben berührte Motiv der Verwüstung benützte, welches wegen seiner Wiederkehr 21, 21, 3 *Mandonius Indibilisque, qui Ilergetum regulus fuerat, postquam Romani ab saltu recessere, ad maritumam oram, concitis popularibus in agrum pacatum sociorum Romanorum ad populandum venerunt,* und wegen der Freilassung des gefährlichen gefangenen Fürsten Verdacht erregt. Sie sind auch gewiss trotz erhobenen Widerspruches (Peter, S. 11, Note *) identisch mit den Lergeten, die nach Polyb 3, 33, 15 (vgl. Liv. 21, 22, 3) dem Hannibal ein Corps von 300 Reitern, wahrscheinlich Söldner, geliefert hatten. Vgl. 22, 21, 6 *Lergavonensium,* und Lerida, den heutigen Namen des alten Ilerda.

Man wende nicht ein, die Abweichung des Namens Κίσσα bei Polyb (Livius *Cissis*) beweise, dass L. eine andere Quelle benützt. Denn wie sollen wir uns das Wesen der Contamination denken? Doch wohl so, dass L. immer zwei Hauptquellen nebeneinander las, sich dann die Hauptabschnitte gliederte, für die er in der Hauptsache diese oder jene zu Grunde zu legen gedachte, und schliesslich bei wichtigeren chronologischen, geographischen, arithmetischen (Heeresstärke, Todte, Gefangene) Differenzen auch noch weitere Autoren nachschlug, die er in solchen kritischen Excursen und Nachträgen wie 21, 15, 3. 21, 38. 22, 7 entweder mit Namen citierte oder unter *quidam, alii* u. ä. Ausdrücken inbegriff. Da nun die Wahl und Bevorzugung einer Quelle für einen bestimmten Abschnitt ohne die vorherige Vergleichung einer andern undenkbar ist, so wird es kaum befremden dürfen, wenn einmal ein Name oder eine Namensform des Coelius in einer im Ganzen nach Polyb wiedergegebenen Partie hängen geblieben ist. Vgl. L. 21, 5, 4 *Cartala* mit Pol. 3, 13, 5 Ἀλθαία.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass das ἅπαξ εἰρημένον 21, 61, 10 *tutamentum* (Vergil sagt *tutamen*) auf archaistische Latinität weist. Wegen der Rechnung nach Silbertalenten § 11 den Fabius Pictor als Quelle anzunehmen ist durchaus unzulässig, und überhaupt die ganze, vornehmlich von K. W. Nitzsch (allg. Monatsschrift f. Wissenschaft u. Litteratur, 1854, 67 ff.) aufgestellte, indessen später von ihm selbst verworfene Hypothese, als sei Fabius in den ersten Büchern der dritten Dekade eine Hauptquelle des L. gewesen, schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil die Citation des L. 22, 7, 4 sich nur speziell auf die Grösse der in der Schlacht am trasumennischen See erlittenen Verluste bezieht.

8. Prodigien; Schluss.

Wer die zahlreichen von L. 21, 62 aufgeführten Prodigien bei Polyb suchen wollte, würde dieselben im dritten Buche nicht nur nicht finden, sondern sich bald überzeugen, dass dieser Autor, der die Geschichte auf menschliche Grundlagen stellt und für den Traum Hannibals (S. 23 ff.) 3, 47, 8 nur ein Lächeln hat, den Erzeugnissen des Aberglaubens überhaupt keine Stelle in seinem Werke gönnen konnte. Aus Silen kann aber diese Partie aus naheliegenden Gründen noch viel weniger hergeleitet werden, und aus Fabius wieder nicht, weil die stereotype Sprache der Prodigienaufzeichnungen, die Polysyndeta mit *et* (vgl. des Vfs. livianische Kritik, 1864, S. 7. 8; Kühnast, liv. Syntax, 288) und Archaismen wie § 2 *in quis,* welches bei L. ohne zweites Beispiel ist, auch ἅπαξ εἰρημένα wie § 3 *habitator* auf eine lateinische Quelle führen. So bleibt eigentlich bloss Coelius übrig, der, wie die Anführungen Ciceros de divin. zeigen, gerade dieser Seite grosse Aufmerksamkeit schenkte, Coelius, dem ja auch der unmittelbar vorausgehende hispanische Feldzug cap. 61 entlehnt ist. Die längst gemachte Beobachtung, dass L. die Prodigien

erst vom Jahre 218 an regelmässig giebt, bekommt nun ein neues Licht, wenn wir erwägen, dass mit diesem Jahr L. den Coelius zu benützen anfieng, und dass das 21, 46, 2 erwähnte Prodigium am Schlusse einer gleichfalls auf Coelius zurückgehenden Partie steht. Unsere diessfällige nur mit neuen Gründen gestützte Ansicht ist übrigens so wenig neu, dass sie vielmehr schon Lachmann, Peter und Soltau p. 88 aufgestellt haben.

Mit vollem Rechte bemerkt L., er gebe nur eine Auswahl der Prodigien: denn Valerius Maximus, welcher 1, 7, 6 den Coelius citiert und ihn trotz der entgegengesetzten Ansicht von C. Kempf, praef. p. 19 vielfach benützt (z. B. 1, 1, 4. 5.), giebt 1, 6, 5 ausser einigen auch von L. gemeldeten Prodigien auch dieses: *alium puerum cum elephantino capite natum,* welches er, da es bei L. fehlt, unmöglich aus diesem geschöpft oder ersonnen haben kann, wie er denn auch an andern Stellen reichhaltiger ist als Livius. Schon Fabius hat wahrscheinlich zum ersten Jahre des zweiten punischen Krieges einige Prodigien angeführt, wie man aus der von den Erklärern des L. nicht beigezogenen Stelle des Zonaras 8, 22: ἐν τῇ Ῥώμῃ ἀνθρωπίνως ἐλάλησε βοῦς (was bei L. fehlt), καὶ ἕτερος ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων πανηγύρει ἐξ οἰκίας εἰς τὸν Τίβεριν ἑαυτὸν ἔρριψε καὶ ἐφθάρη, κεραυνοί τε πολλοὶ ἐφέροντο, καὶ αἷμα τὸ μὲν ἐξ ἀγαλμάτων ὤφθη, τὸ δὲ ἐξ ἀσπίδος στρατιώτου ἐρρύη, ἑτέρου τε ξίφος ἐξ αὐτοῦ τοῦ στρατοπέδου λύκος ἥρπασε folgern dürfte. Für στρατοπέδου haben L. § 5 und Valerius Max. 1, 6, 6 *ex vagina,* welches ich durch Annahme keiner Corruptel mit Zonaras zu reimen vermag. Sollte etwa Coelius das Prodigium von sich aus noch mehr zugespitzt haben?

L. 21, 62, 3 [*in*] *foro boario bovem in tertiam contignationem sua sponte escendisse atque inde tumultu habitatorum territum sese deiecisse* befremdet einigermassen *sua sponte,* da sonst der Ausdruck in Prodigienaufzeichnungen von der unnatürlichen Bewegung lebloser Dinge in Verbindung mit *moveri,*

labi, converti, erigi u. ä. gebraucht zu werden pflegt. Vgl. L. 22, 1, 11 *sortes sua sponte excidisse* (nach Fleckeisen), 24, 10, 10 *hastam sua sponte promotam,* 27, 11, 3 *signum sua sponte prolapsum* und öfters bei Julius Obsequens 72. 103. 104. 117. 125. 127. 130. Demnach würde derselbe besser zu § 4 *hastam se commovisse* passen, und bei dem Ochsen um so eher entbehrt werden können, als er auch in ähnlichem Falle 36, 37, 2 fehlt: *boves duos per scalas in tegulas pervenisse aedificii.* Wenn wir uns trotzdem einer Aenderung enthalten, so mögen dafür die Archäologen (vgl. Becker, röm. Alt. 1, 469, Note 974) aus der Vergleichung von L. § 3 mit der oben angeführten Stelle des Zonaras (εἰς τὸν Τίβεριν ἑαυτὸν ἔρριψε) die Bestätigung ziehen, dass das *forum boarium* an den Tiber stiess.

Es ist Zeit nicht abzuschliessen, sondern die kaum recht begonnene und erst für das 21. allerdings ergiebigste Buch des L. durchgeführte Untersuchung abzubrechen. Ausser L. 22—30 wären noch Valerius Maximus (S. 76), Frontin und die späteren Epitomatoren, namentlich Aurelius Victor auszubeuten, von den Griechen besonders Plutarch in den vitae des Fabius und Marcellus, von denen Soltau die erstere fast ganz, die letztere wenigstens theilweise auf Coelius zurückführt. Bei Valerius, der sehr Vieles direct aus Livius copiert, können alle aus dem 2. punischen Kriege hergenommenen Beispiele, in welchen die Erzählung von L. abweicht oder Neues bringt, ziemlich unbedenklich als coelianisch betrachtet werden; ebenso bei Frontin,* dessen Angabe über die Art, wie die Elephanten über die Rhone gebracht worden seien (1, 7, 2 *iussit ferocissimum elephantum sub aure vulnerari et eum, qui vulnerasset, transnato statim flumine procurrere.*

* Als Fragmente des C. notiere ich beispielsweise den anschliessenden § 1, 7, 1 (ἅπαξ εἰρ. *tabulamenta*); 2, 2, 6 und 7 coll. Val. Max. 9, 2, ext. 2, Flor. 2, 6, 18; 4, 3, 7. 8 coll. Liv. 21, 4, 6; 4, 7, 29 (ἅπαξ εἰρ. *galericulis*) coll. Liv. 26, 4, 4. Val. Max. 2, 3, 3.

Elephantus exasperatus . . . transnavit amnem et reliquis idem audendi fecit exemplum.) mit L. 21, 28, 5 *quidam tradunt ferocissimum inritatum ab rectore suo . . . traxisse gregem, impetu ipso fluminis in alteram ripam rapiente.* übereinstimmt, aber wegen der neuen Notiz von der Verwundung unter dem Ohr nicht aus jenem unmittelbar geflossen sein kann. Wenn wir auch dem Coelius nicht verübeln wollen, dass er nicht gewusst, dass die Elephanten schwimmen können, was auch dem Plinius nat. hist. 8, 28 unbekannt geblieben ist, so zeigt sich doch wieder in diesem Zuge die Vorliebe des Coelius für pikante Versionen, aber auch hier wieder die nüchternere Art des L. welcher der Erzählung des C. § 6 die Darstellung des Polyb mit *ceterum magis constat ratibus traiectos* folgen lässt. — Appian und Dio Cassius (Zonaras) fussen, wie bekannt und im Ganzen auch richtig ist, mehr auf Fabius und Silen.

Da es unpassend wäre, aus unvollständigem Materiale jetzt schon ein vollständiges Bild des C. gewinnen zu wollen, so seien hier nur noch einige wichtige Puncte hervorgehoben. Vor Allem gehört C. zu den Historikern, welche den Scipionen günstig gesinnt die Thaten des Consuls von 218 auf Kosten seines Collegen hervorheben und ihn, was nach Appian Han. 7 zweifelhaft, als gänzlich unschuldig und unbetheiligt an der Schlacht an der Trebia darstellen. Ueber seine Operationen zum Schutze von Sagunt und Victumulae ist oben gesprochen; wenn er (Liv. 21, 46, 10) dem jungen Scipio den Ruhm entriss, seinen Vater am Tessin gerettet zu haben, so geschah dies nur um dafür dieses Verdienst einem ligurischen Sclaven zuzuwenden, wie er eben überhaupt die Ligurier als anfänglich den Römern ergeben darstellte. Die Schilderung des 24jährigen spätern Afrikanus bei Anlass seiner Wahl zum Consul Liv. 26, 19, 5 stammt sicher aus C. vgl. Nepotianus (Val. Max.) 1, 2, 2. Gellius 7, 1, 6. Aur. Victor 49; zum Ueberfluss spielt hier der *immanis anguis* (S. 26) den stilistischen Verräther. Den deutlichsten Ausdruck seiner Partei-

stellung giebt aber der Vf. damit, dass er sein Werk dem Laelius (nicht L. Aelius) dedicierte.

C. verstand es, indem er zuerst das Princip der Annalisten ab urbe cond. auszuholen aufgab und sich auf einen einzelnen Krieg beschränkte, dem er sieben volle Bücher widmete, durch Benützung zahlreicher, auch gegnerischer Quellen, durch eigene Nachforschungen, durch juristische Verschärfung der historisch überlieferten Motive, durch Benützung aller damals entwickelten rhetorischen Mittel ein durch die Form bestechendes und den Stoff interessantes, resp. durch Anecdoten und ἀλλότρια amüsantes populäres und dem römischen Nationalgeiste schmeichelndes Geschichtswerk herzustellen, dessen Tendenz, den Ruhm des römischen Volkes zu verherrlichen, die Ehrlichkeit seiner Politik und die Vortrefflichkeit der Führer der Nobilität zu preisen, die Heilighaltung der Staatsreligion zu empfehlen und vor den verderblichen Folgen der Volksherrschaft zu warnen überall deutlich hervortritt. Auch er betrachtete wie Cicero, die Historiographie als ein *opus oratorium,* und L. ist von seinen Reden mehr abhängig als man gewöhnlich glaubt. Denn wie soll man es anders erklären, dass L. in der historischen Erzählung dem Polyb folgend die Verdrehung des C. verwirft, als sei Sardinien schon im ersten punischen Kriege an Rom gefallen (S. 40), in einzelnen Reden aber gleichwohl diesen Standpunkt festhält? So 21, 40, 5: *a quibus capta belli praemia Siciliam ac Sardiniam habetis* (vgl. Ampelius 46, 2 *praemium fuit Siciliae et Sardiniae possessio,* und die seltsame Spur in der Periocha 20), und 22, 54, 11: *fracti Sicilia ac Sardinia cessere.* Es ist auch nach einigen Andeutungen wahrscheinlich, dass C. in der Einleitung als Hauptursache des ersten punischen Krieges das Erscheinen der karthagischen Flotte vor Tarent angegeben hat, erst als zweite die unsaubere Geschichte mit den Mamertinern, vgl. L. 21, 10, 8 in einer Rede, und Ampelius 46, 2. So war die Aufgabe, die sich C. gestellt, eine wesentlich

verschiedene von der seines Zeitgenossen Polyb: denn dieser schrieb für Aufgeklärte und Gebildete, in griechischer Sprache, auch mit seiner historischen Kritik das römische Nationalgefühl nicht schonend. Dass M. Brutus einen Auszug aus C. und aus Polyb gemacht (S. 50 und Plutarch, Brutus 4), beweist genugsam die durchgreifende Verschiedenheit beider Werke.

C. gab der Geschichte des zweiten punischen Krieges diejenige Gestalt, in welcher derselbe in den den Gracchen folgenden Generationen fortlebte. Cicero hat seine Kenntniss des zweiten punischen Krieges grossentheils aus C., so auch die oberflächliche Ansicht, dass die Belagerung von Sagunt der Hauptgrund des Krieges gewesen sei, Phil. 5, 27: *belli Punici secundi causa fuit Sagunti oppugnatio.* S. 38 unten. Sein Lob characterisiert ihn besser als die 60 erhaltenen Fragmente; denn was er selbst unter Geschichtschreibung verstand, hat er uns in dem Briefe an Lucceius und andern bekannten Stellen nur zu deutlich verrathen. Auch die eben erwähnte Epitome des Brutus zeugt für das Ansehen des Schriftstellers. Wenn Livius ein Nationalwerk liefern wollte, so konnte er diese Hauptquelle nicht übergehen, durfte sogar von derselben inhaltlich nicht allzu stark abgehen. Später gedenkt seiner Velleius, es citiert ihn der Naturforscher Plinius; im Zeitalter Hadrians, dessen Geschmack für das Alterthümliche ihn selbst über Sallust hebt, finden wir ihn in den Händen des Florus, bald darauf des Gellius, und wenn noch Ammian die Epitome benützt, so liegt es um so näher, dasselbe von dem Vf. de viris illustr. und andern Epitomatoren anzunehmen.

Indem aber L. den Polyb neben C. als zweite Hauptquelle zuzog, hat er für einen Römer das Mögliche geleistet, und von dieser seiner Wahrheitsliebe zahlreiche praktische Beweise gegeben. Denn die ärgsten Fälschungen des C. hat er beseitigt und durch seinen Einfluss auf die Späteren

dieselben fast spurlos aus der Geschichte verdrängt. So hat ausser Ammian kein späterer Historiker das J. 219 in das J. 218 hinübergezogen, womit denn zusammenhängt, dass abgesehen von Aurelius Victor die späteren Epitomatoren an der achtmonatlichen (Liv. 21, 15, 3) Belagerung Sagunts festgehalten haben, Orosius 4, 14, Florus 2, 6, 6 gar von neun Monaten und Augustin de civ. dei 3, 20 nach Florus und der Vulgata von acht oder neun Monaten spricht. Dass L. den Polyb, dessen Einfluss auf Sempronius Asellio so deutlich ist, den Cicero sechsmal anführt, nicht sollte gekannt und erst in der Mitte der dritten Dekade zu Rathe gezogen haben, wie Niebuhr annahm, ist unfasslich: warum er ihn so selten und dafür den C. am häufigsten citiert, ist oben S. 54 angedeutet.

Wir betrachten somit den grössten Theil des 21. Buches, so weit die Darstellung von Polyb abweicht, als aus C. gezogen; wir betrachten aber auch, obschon diess nicht hieher gehört, die mit Polyb übereinstimmenden Partien als direct aus diesem Autor geflossen. Beruhten dieselben, wie Böttcher annimmt, in letzter Instanz auf Silen, den er als die Hauptquelle Polybs bezeichnet, doch so, dass L. dieselben nicht direct aus Silen, sondern durch Vermittlung des C. in sein Geschichtswerk aufgenommen hätte, so müsste L. beide Hauptmassen, in welche das 21. Buch zerfällt, aus C. entlehnt haben, eine Consequenz, die Böttcher auch offen zugiebt, indem er S. 439 schreibt, »dass L. im 21. und 22. Buche einzig und allein das aus sieben Büchern bestehende Geschichtswerk des C. (d. h. das erste Buch) als Quelle benützt habe«. Er müsste also aus dem 1. durch Vorwort und Einleitung belasteten Buche des C., welches nachweislich mit der Schlacht bei Cannae schloss, zwei Bücher gemacht haben, wodurch sich für jenes ein unglaublicher Umfang herausstellen würde; wir müssten ihm aber auch den Sinn für das billige *Audiatur et altera pars,* den er in späteren Dekaden bewährt, indem

er dem Polyb durchgehends eine römische Quelle zur Seite stellt, für diesen denkwürdigsten aller Kriege (21, 1, 1) aberkennen. Alle die Gegensätze aber zwischen der polybianischen wahrheitsgetreuen und der coelianischen tendentiös gefärbten Darstellung, die wir gefunden, müssten in dieser Allerweltsquelle schon nebeneinander existiert haben, d. h. C. müsste als ein wahrer Janus zugleich Römer und Punier gewesen sein, er müsste alle seine klug ausgesonnenen Beschönigungen selbst wieder zerstört haben durch Mittheilung der entgegengesetzten Version. Nimmt man sich die Mühe, sich Alles diess nebeneinander zu denken, so werden die Consequenzen wahre Absurditäten.

Dass es unserem Jahrhundert vorbehalten war die Jahrhunderte lang unbeanstandete directe Benützung Polybs durch L. zu leugnen, das enthüllt uns einen bedenklichen Grundzug moderner Forschung, der nicht zum Vortheile der Wissenschaft ausschlagen kann. Wir sind so glücklich das 3. Buch des Polyb vollständig zu besitzen und in ihm die Abschnitte nachweisen zu können, die im 21. uud 22. Buche des L. frei umgearbeitet mit minimen Verschiedenheiten wiederkehren. S. Livius und Polyb, von C. Peter 1863. Statt nun die letzteren als eingeflossene Elemente der zweiten Hauptquelle zu betrachten (S. 74) oder als absichtliche Aenderungen und Zusätze aufzufassen, benützt man lieber den verschwindenden Bruchtheil um die unmittelbare Abhängigkeit in Abrede zu stellen und eine neue, natürlich verlorene, Quelle zu fingieren, in welcher auch noch das letzte Zehntel zum Abschreiben für L. parat lag. Wenn Polyb nach der Originalaufzeichnung Hannibals im Tempel der Juno Lacinia bei der Aufzählung der karthagischen Streitkräfte die Lieblingswaffe des Führers, die Reiterei, voranstellt; L. dagegen, wie es jeder Römer für römische Leser thun musste, mit dem Fussvolke beginnt, sonst aber die Zahlen bis auf die Hunderter und Zehner übereinstimmend überliefert, oder wenn die schlechteren

Hdschr. des L. 14 Elephanten nennen (cod. Colbert. richtig 21) statt wie bei Polyb steht 21, so soll darin ein Beweis liegen, dass L. den Polyb nicht benützt! Oder wenn die Phantasie des L. 21, 5, 16 bei der Ueberschreitung des Tagus durch die Punier ein bei Polyb fehlendes *quadrato agmine,* (welches wirklich recht ungeschickt ist, da es sich um einen reissenden Strom und nicht um einen Exercierplatz handelt), auf eigene Gefahr zusetzt, wie L. übrigens auch 21, 32, 1 die gleichen Worte ohne Unterstützung seiner Quelle Pol. 3, 49, 1 eingeschoben, oder bei dem Uebergang über den Ebro ein *tripertito,* 21, 23, 1, ein Lieblingswort des L., so sollen das wieder Gründe sein, dass Polyb dem L. nicht als Quelle vorgelegen habe. Arme Philologie! Soll eigentlich L. ein Klassiker sein oder ein abschreibender Sclave ohne eigenen Willen und Gedanken? Oder soll durch solche Ansichten, die wir, wenn bewiesen, zu unserm Bedauern acceptieren würden, die Achtung vor den klassischen Studien gefördert werden?

Wenn man aber statt der Wirklichkeiten lieber nach Möglichkeiten hascht, so kommt es, dass ein Forscher zuerst den Fabius Pictor und zehn Jahre später den Silen als Hauptquelle des L. proclamiert. Die Gleichheit besteht darin, dass beide verloren sind, der kleine Unterschied darin, dass der eine im römischen, der andere im punischen Lager war. Vielleicht bleibt auch eine dritte Ansicht ein Jahrhundert lang stehen, nicht weil sie wahr ist, sondern weil zufällig die Mittel fehlen sie zu widerlegen; aber trotzdem bleibt der Werth solcher Resultate über »gemeinsame Quellen« sehr problematisch. Diese nicht nur von den Vf. sondern von dem lesenden Publikum verlorene Zeit mögen diejenigen bedenken, denen es zu mühsam scheint die lexikalische Forschung der Philologie und den historischen Studien dienstbar zu machen.

Von jeher sind Sonne und Mond Gegenstand kühner Hypothesen gewesen, wozu sie sich durch ihre grosse Ent-

fernung sehr gut eignen: nehmen wir aber eher den Socrates zum Muster und bemühen wir uns die Philologie aus den Wolken auf die Erde zurückzuführen.

Kritischer Anhang.

Je grösserer Vorsicht es bedarf um aus den Ausdrücken und Wendungen, welche mit der sonstigen Uebung des Livius in Widerspruch stehen, einen sicheren Rückschluss auf die benützten Quellen zu machen, zumal gerade ein Hauptvorzug seines Werkes in der blühenden, seinem Zeitalter angepassten Sprache besteht, desto mehr halten wir es für nöthig vor Uebertreibung und Missbrauch zu warnen und einige allgemeine Grundsätze der Kritik zu erörtern, welche bisher noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Lesen wir z. B. bei L. 21, 20, 8 *ferocia ingenia Gallorum esse, ni subinde auro . . . concilientur* in einer Partie, welche nicht aus Polyb stammt, und vergleichen wir damit Charisius 2, 220 K. „*Subinde*“ *Nepos de inlustribus viris II., sed et Brutus et Coelius eo usi sunt,* so ersehen wir, dass der Grammatiker den Gebrauch des Wortes zu den Seltenheiten rechnet. Er hat aber schwerlich das temporal anschliessende *subinde* = *deinde* gemeint, welches bei L. und A. ziemlich häufig vorkommt, sondern mehr das vulgäre *subinde* = *souvent*, von Zeit zu Zeit (Petron 117 *tollebat s. pedem*), ein Gebrauch der auf die oben angeführte Stelle zutrifft, aber freilich, wenn auch selten, sonst noch bei L. vorkommt 35, 21, 9 *praedae minus inventum, quod subinde* (successive) *spolia agrorum capta domos mittebant,* 10, 17, 6; woraus denn weiter folgt, dass für die Stelle des 21. Buches aus diesem einzigen Worte der coelianische Ursprung nicht mit Sicherheit abgeleitet werden kann. [Dräger, hist. Syntax schreibt freilich S. 105: *subinde,* nicht bei Nepos, erst seit Livius; ebenso Kühnast, Liv. S. 357.]

Wenn dagegen das gleichfalls vulgäre, von Komikern gebrauchte *actutum* bloss Liv. 29, 14, 5 gelesen wird, so schliessen wir daraus, dass L. einer älteren lateinischen Quelle folgte. Und wo es sich, wie in der dritten Dekade, um zwei einzige Hauptquellen handelt, Polyb und Coelius, und ausserdem nur Silen, Fabius und Cincius, welche griechisch geschrieben, wenn auch mit Unrecht in Betracht gezogen worden sind, da entscheidet eine solche sprachliche Spur sofort für Coelius, wie umgekehrt, was zu wenig berücksichtigt worden ist, Missverständnisse polybianischer Ausdrücke bei L. für directe Benützung dieses Autors zeugen. — Es giebt aber auch andere Fälle, wo L. von seinem eigenen Sprachgebrauch abweicht oder abzuweichen scheint, welche auf anderem Wege ihre Erledigung finden müssen.

1. Genetische Entwicklung des livianischen Stiles.

Es leuchtet ein, dass L. als er aus seiner bisherigen rhetorischen Thätigkeit zu der des Geschichtschreibers übergieng, so gut wie Tacitus, sich einen historischen Stil erst schaffen und bilden musste. Mit frischem Muthe und frischer Kraft, noch ganz erfüllt von der Lectüre der Dichter, begann er seine Arbeit: es ist als ob der Hauch der Morgensonne über dem ersten Buche lagerte. *Ad primam auroram* schreibt er 1, 7, 6, aber schon 1, 16, 6 das gewöhnliche *prima luce,* seit 2, 51, 7 auch *luce orta,* später Wendungen mit *sol,* und *aurora* nie wieder; *Albana, Romana, pubes* 1, 6, 1. 9, 6. 16, 2. 28, 8, und damit ist die Poesie Vergils begraben und das dichterische Wort von nun an durch *iuventus* ersetzt; *gravatim* 1, 2, 3 nach Lucrez, später (7mal) nur noch das gewöhnliche *gravate.*

Anderes verräth die Unsicherheit des ersten Auftretens, ein gewisses Suchen und Tasten, wie 1, 34, 7 *amigrant Romam* ein ἅπαξ εἰρ., aber schon 2, 10, 1 *in urbem demigrare;* das üppige *adaequare* 1, 29, 6 *(solo),* 56, 2. 2, 27, 4 *(odium alcs),*

und von da an nur noch *aequare* in gleichen und entsprechenden Verbindungen, wie *solo* 6, 8, 14. 22, 23, 4. 24, 47, 15, *adrogantiam alcs.* 5, 8, 11; und so ist es gewiss kein Zufall, wenn bloss praef. 1, 12 *per luxum atque libidinem* und 1, 5, 2 *per lusum atque lasciviam* überliefert ist, von da an aber nie mehr *atque* vor *l,* sondern meist *ac* oder angehängtes *que,* seltener *et,* wie 39, 15, 7 *ludum et lasciviam.* Vgl. des Vf. liv. Kritik. S. 18.

Wieder ein anderes Motiv der Verschiedenheit ist die Länge des fortschreitenden Werkes. In einer Rede, einer einzelnen Abhandlung oder Vorlesung lässt sich manche neue Wendung bringen; aber bei zu häufiger Wiederholung bedarf sie — und diess gilt selbst von dem correctesten prosaischen Ausdrucke — der Ablösung, ein Bedürfniss, welches sich bei L., dessen Stoff gleiche und ähnliche Situationen wiederbrachte, im Verlaufe nothwendig geltend machen musste. So konnte der Luxus, den L. in der ersten Dekade mit den Frequentativen getrieben (liv. Kritik, 29), nicht weiter fortgeführt werden ohne den Leser zu ermüden; das lucrezische und vergilische *integrare,* schon in der ersten Dekade fast zu Tode geritten, bekam *redintegrare* zum Nachfolger; *necopinatus,* in der 1. Dekade 17mal verwendet (einzig 6, 40, 3 *neque novum neque inopinatum,* um den Zusammenstoss von *neque nec* zu vermeiden) erhält von der 3. Dekade an einen Collegen in *inopinatus; praeterquam quod,* eine vielgebrauchte Lieblingswendung wird seit 22, 3, 14. 27, 20, 12 variert durch das neuere *superquam quod,* wie auch bei Tacitus *praeter* durch *super* abgelöst wird; *bello, incepto desistere* 7, 5, 6. 7, 40, 12, *a consilio deterreri* wird erfrischt durch *bello, incepto absistere* 21, 6, 8. 25, 5, 6. 30, 7, 7 u. s. w. *a consilio absterreri* 27, 9, 8; *diis bene iuvantibus,* in der 1. und 3. Dekade neunmal verwendet wird durch veränderte Wortstellung (31, 7, 14. 36, 17, 16 *bene i. d.*) und durch Kürzung (35, 23, 10 *diis iuv.;* frgm. 17 Hertz) neu belebt. Mit *ut ante dictum est* debütierte

L. 1, 46, 5. 4, 19, 7. 7, 39, 7, brachte 8, 9, 2 zuerst *sicut ante dictum est,* welches er mit dem ersten Ausdrucke lange wechseln liess, und lenkte in dem letzten erhaltenen Buche auf die 37, 56, 4 *(supra scripta)* vorbereitete Redensart *ut supra dictum est* über 45, 4, 2. 26, 15 (corrupt); wogegen *dicere* nur selten auf die Person des Schriftstellers bezogen ist, und zwar zuerst im Plural 4, 37, 3 *quos diximus,* 22, 28, 8 *quem ante diximus,* später auch im Singular 35, 15, 2 *paulo ante dixeram,* 36, 6, 1 *quas ante dixi.*

Natürlich gilt das Gleiche von der Syntax. Der Plural *proximi quique* steht nur 1, 9, 8, wie entsprechend *proximos quosque* nur in der Erstlingsschrift des Tacitus, Agric. 36, incorrect, aber erträglicher, weil die unregelmässige Bildung das Gefühl des Superlativs abschwächt; sonst immer nur der Singular wie 28, 15, 9 *proximus q.:* auch nur 1, 7, 5 *eximius quisque,* entsprechend dem taciteischen *egregius quisque. Forsitan* steht allerdings praef. 12 gegen den Gebrauch der Klassiker mit dem Indikativ, doch später nicht mehr, so dass 21, 40, 10 *sed ita forsitan decuit,* wo cod. Putean. noch fehlt, durch Hinzusetzung des kleinen schon in der Schrift des 10. Jahrh. üblichen Häkchens d e c u e r i t zu schreiben ist. Vgl. 3, 47, 5. 5, 52, 5. 9, 9, 7. 39, 10, 4. 40, 15, 4.

Es ist für denjenigen, dessen Auge einmal an diese Art der Beobachtung gewöhnt ist, so unendlich leicht, dergleichen Bemerkungen zu Dutzenden aufzulesen, dass man sich wundern muss, wie selbst sorgfältige Sammler, wie Kühnast, von diesem natürlichen Verhältnisse kaum eine Ahnung haben.

2. I n f e r i o r i t ä t d e r j ü n g e r n H a n d s c h r i f t e n.

Wenn man in der Kritik des L. von der Autorität der handschriftlichen Ueberlieferung spricht, so verbindet man mit diesem Begriffe sehr verschiedene Werthe. Nicht nur, dass die kritische Grundlage der verschiedenen Dekaden eine verschiedene ist, sondern ein noch grösserer Unterschied findet statt zwischen denjenigen Partien der 3. Dekade, für welche

cod. Puteaneus saec. VII. oder VIII. erhalten ist und denjenigen, für welche nur Handschriften des XI. und XII. Jahrh. zu Gebote stehen, cod. Mediceus und Colbertinus. Es sind dies aber B. 21, capp. 1—20, 8; 21, 21, 13—29, 6; 21, 30, 10—41, 13; 30, 38, 2 bis zu Ende des Buches. Hier fällt dem Kritiker die schwere Aufgabe zu durch Emendation die Verderbnisse der letzten vier Jahrhunderte wegzuschaffen, um den Text nur wieder auf die Höhe des selbst nicht fehlerfreien Put. zu bringen. Zu diesem Behufe wäre es nöthig in den Büchern 22 ff. die Ueberlieferung von *MC* mit *P* zu vergleichen, um den Grad und die Art ihrer Verschlechterung sicher beurtheilen und darnach durch Rückschluss die Mittel bestimmen zu können, welche zum Behufe der Emendation anzuwenden sind. Leider ist *M* nur für das 21. Buch verglichen, weil die Kritiker um das Schlechtere sich nicht kümmern, wo sie das Bessere haben können. Wenn daher auch hier eine gründliche Restitution nicht versucht werden kann, so mögen gleichwohl einige Beispiele die Berechtigung unserer Ansicht darthun.

Es hat sich oben S. 48 herausgestellt, dass *torpere* in jüngern Hdschr. in *torrere* verdorben worden ist, dass also an zwei Stellen, wo nur jüngere vorhanden sind, unbedenklich die entsprechende Aenderung darf vorgenommen werden; vgl. auch S. 87 über *forsitan*. Ganz ähnlich soll sich unser Urtheil gestalten, wenn wir 21, 23, 4 und 21, 36, 4 nach *MC* in allen Ausgaben *via insuperabilis* und *insuperabilis Alpium transitus* lesen. Denn 21, 30, 7 und 9, wo *P* zufällig erhalten ist, tritt nach dieser Hdschr. sofort die Form *inexsuperabilis* ein, begleitet von den Varianten jüngerer Hdschr. *insuperabilis*, und an 10 andern Stellen des L. lesen wir in den Texten nach den guten Quellen nur *inexsuperabilis,* an keiner einzigen mehr *insuperabilis.* Wer hat nun Recht? Sollte L. an zwei Stellen gerade da aus seiner Gewohnheit gefallen sein, wo *P* verloren gegangen ist, zwischenhinein aber,

wo zufällig ein Blatt von *P* erhalten ist, dieselbe wiedergefunden haben? Oder was könnte es helfen nachzuweisen, dass Frontin 1, 10, 1 *(insuperabiles cohortes)* und Gellius 13, 1, 2 *(insuperabilis necessitas fati)* das Wort in verschiedener Bedeutung gebraucht haben? Vgl. Seneka Dial. 7, 8, 3. Nicht nur L. sondern jeder Prosaiker des livianischen Zeitalters konnte nur *inexsuperabilis* schreiben.

Oder wenn 21, 24, 5 nach *MC* geschrieben wird: *haud gravanter* (jüngere Hdschr. *gravate*) *venerunt,* nach vorausgehendem *cunctanter,* L. aber sonst nur *gravate* gebraucht, 3, 4, 6 *(cum haud gravate venisset),* 4, 48, 9. 7, 33, 1. 32, 32, 6. 35, 44, 3. 42, 43, 2, so kann diese Abweichung keinen inneren Sinn, sondern ihre Erklärung nur in der Verderbniss der jüngeren Handschriften haben, zumal *gravanter* bei keinem lateinischen Autor sich wiederfindet. *Gravatim* durften wir 1, 2, 3 als Reminiscenz aus Lucrez (S. 85) stehen lassen; eine dritte Schwankung mitten in dem Geschichtswerke wäre unbegreiflich, und ein coelianisches *gravanter* unwahrscheinlich, da C. gerade wie Sisenna die Adverbia auf *im* wie *singulatim, dubitatim* bevorzugte. Streiche man daher wieder das ἅπαξ εἰρ. aus den Wörterbüchern.

Wenn man von solchen Ansichten ausgehend die stilistischen Besonderheiten der in *P* fehlenden Kapitel des 21. Buches prüft, so wird noch manches Vorurtheil fallen müssen; solche Schätze aber zu verlieren wird hoffentlich auch den gläubigsten Seelen nicht als Verlust, sondern als Gewinn erscheinen. 21, 13, 2: *Si civis vester Alco . . . rettulisset, supervacaneum hoc mihi fuisset iter, quo nec orator Hannibalis nec transfuga ad vos v e n i s s e m: cum ille aut vestra aut sua culpa manserit . . . ego veni.* Die dem zweiten Satze fehlende Adversativpartikel, welche Madvig durch die Aenderung *veni; set cum* gewonnen hatte, entspricht so wenig als *autem,* welches man vor *aut* einzuschalten versucht sein könnte, dem livianischen Sprachgebrauche, welcher vielmehr, entsprechend dem

griechischen εἰ μὲν . . . νῦν δέ nach irrealem Conditionalsatze *nunc* verlangt. Vgl. 22, 39, 1 gleichfalls zu Anfang einer Rede: *si haberes supervacanea esset oratio mea; nunc etc.* 34, 5, 1: *si privati . . processissent, ego quoque tacitus expectassem; nunc cum vir gravissimus etc.* ebenso 22, 60, 6. 23, 12, 9. 26, 29, 7 und oft, auch bei Cicero, Sallust, Tacitus. Man wird daher *nunc* (abgekürzt *nc*) vor *cum* einschieben dürfen, wenn auch 21, 40, 3, freilich bei kürzerer Protasis, *nunc* fehlt.

21, 13, 8: *haec victor hostis imperat. equidem haud despero, cum omnium potestas ei facta sit, aliquid ex his rebus remissurum.* Da in *M*, was die bisherigen Collationen nicht angeben, die zweite Sylbe von *rebus* von alter Hand unterpunctiert ist, so bleibt übrig *re* als Dittographie von *remissurum* zu streichen.

Umgekehrt ist 21, 19, 3 *ita ratum fore, si populus censuisset* das letzte Verbum verdächtigt und auch von Madvig als wahrscheinlich aus *scivisset* (eher *iussisset*, welches mit *populus*, wie *scisco* mit *plebs* verbunden zu werden pflegt) verdorben bezeichnet worden; es steht aber keineswegs ohne Analogie da, sondern wird durch 35, 50, 2 *amicos, quos P. R. censuisset* geschützt.

21, 22, 1: *Neque Hispaniam neglegendam ratus, haud ignarus circumitam ab Romanis eam legatis, Hasdrubali eam provinciam destinat firmatque eum* (*M cum* pr. m. *eum* sec. m. corr. und Rasur darüber, nach eigener Collation, während Alschefski keine Abweichung notiert) *Africis maxime praesidiis* verstösst gegen den Sprachgebrauch des L. der 15mal *praesidiis firmare* nur mit örtlichen Begriffen verbindet, als *loca, Africam, urbem, oppida, arcem, muros, saltum,* auch *aciem, cornua, subsidia, stationes, praesidia firmare* gebraucht, aber nirgends *alqm firmare* = verstärken. Um nun nicht durch die Aenderung in *eam* eine dreimalige Wiederholung dieser Form dem L. aufbürden, und auch nicht das Wort geradezu streichen

zu müssen, glaube ich *eam* vor *provinciam* als falsch eingesetzte Randcorrectur des corrupten *cum* fassen zu dürfen.

Zu den Partien, in welchen eine auffallend frappante Uebereinstimmung zwischen L. und Polyb zu Tage tritt, gehört ohne Zweifel die Mittheilung des Etats der von Hannibal zum Schutze von Hispanien und Africa zurückgelassenen Truppen 21, 21, 11 ff. Polyb hat denselben zuerst inschriftlich auf dem lacinischen Vorgebirge entdeckt (3, 33, 18 ἡμεῖς γὰρ εὑρόντες ἐπὶ Λακινίῳ τὴν γραφὴν ταύτην ἐν χαλκώματι κατατεταγμένην ὑπ' Ἀννίβου κτλ. und nochmals 3, 56, 4), wogegen L. 28, 46, 16 zum J. 205 die Einweihung jener Gedenktafel zwar erwähnt, von ihrem Vorhandensein zu seiner Zeit aber keine Ahnung hat. Fällt dadurch die Hypothese der Benützung einer »gemeinschaftlichen Quelle« zusammen, so können wir die Thatsache, dass von 32 Zahlangaben bei beiden Autoren 28 zusammenstimmen, bloss 4 differieren, nur durch Annahme directer Benützung des Polyb erklären.* Nehme man gleich viel beliebige Zahlangaben aus *P* heraus und vergleiche sie mit der Tradition der jüngeren Hdschr. so wird man gewiss auf nicht weniger Varianten stossen. Daher sind denn auch, obschon es kein Editor gewagt hat, die 200 berittenen Ilergeten des L. nach den 300 berittenen Lergeten des Polyb (S. 74) zu corrigieren, und das um so mehr, als die Cavaleriecorps der karthagischen Armee stets durch 150 (Schwadronsstärke?) theilbar sind, wie die Vergleichung der 450 Libyphönicier, der 1800 Numidier und der 1200 afrikanischen Reiter zeigt.

21, 34, 2 *alienis malis, utili exemplo doctos etc.* gegen den Sprachgebrauch statt *edoctos,* 22, 12, 5 *malis,* 30, 37, 1 *cladibus.*

---

* Hätte L. seine Zahlen aus Silen genommen, wie Böttcher S. 373 glaubt, so bliebe unerklärlich, wie Polyb, der ja nach Böttchers eigener Annahme den Silen als Hauptquelle benützt, so viel Wesens davon machen konnte, die Angaben inschriftlich gefunden zu haben, die längst in der Litteratur bekannt waren.

21, 41, 5 spricht Scipio zu seinen Soldaten: *Utrum, cum declinarem certamen, improvisus incidisse videor, an occurrere in vestigiis eius,* nämlich *hostis.* Dazu sagt das livianische Lexikon, dass *improvisus* 15mal in Verbindung mit sachlichen Begriffen, meistens *res, adventus, impetus* u. ä., dass *improviso* 21mal in Verbindung mit *aggredi, invadere, opprimere, capere, occupare, incurrere* (bloss 10, 32, 8 mit *opprimi*), dass endlich 11mal *ex improviso* mit activen und passiven Verben, *improvisus* aber nie von einer Person gebraucht wird. Ferner findet sich *improvidus* 3mal von Sachen (*fuga, pugna, festinatio*), 8mal von Personen, z. B. 2, 50 6 *cum improvidi insidias superassent,* 21, 55, 9 *latebras improvida praeterlata acies est,* 5, 21, 7. 40, 58, 6. Darnach müsste an obiger Stelle mindestens *improviso* oder *ex improviso,* oder gewiss noch besser wird *improvidus* geschrieben werden, welche Emendation ich um so zuversichtlicher aufnehme, als sie mein verehrter Freund, Prof. Thomann in Zürich, ohne das Ergebniss der lexikalischen Untersuchung zu kennen, selbstständig von sich aus gefunden hat.

21, 5, 13, wo erzählt wird, wie die Carpetaner sich blindlings in den Tagus stürzen, wo sie gegen die Reiter Hannibals einen ungleichen Kampf kämpfen: *in amnem ruunt. et ex parte altera ripae vis ingens equitum in flumen immissa,* könnte die Copula *et* nur dann erklärt werden, wenn unter *altera pars* der andere Flügel der gleichen Armee verstanden wäre, wie 41, 4, 3 *primus portam intravit. et parte alia tribuni militum . . adveniunt,* in welchem Falle dann auch die Copula erspart werden kann, wie 22, 49, 1 *consules cornua tenuere . . . parte altera pugnae Paulus etc.* Ist aber von dem Gegner die Rede, so kann nur *at* stehen, wie 10, 29, 3: *Galli torpere; at ex parte altera Livius vociferari vicisse Romanos,* coll. 26, 46, 2.

Dieser Corruption der jüngeren Hdschr. entsprechen denn auch die Glosseme, ein Uebel, von welchem *P* ziemlich frei ist.

Um zu unterscheiden ist 21, 36, 8 *etiam* [*tamen*] (auch *tam*) als Lesevariante zu betrachten, wie vielleicht auch 21, 26, 6 *ulteriorem ripam* [*amnis*] *armis obtinebant.* Nicht dass *ripa amnis* unlateinisch wäre; der Pleonasmus ist vielmehr bei L. nicht selten 4, 17, 12. 10, 2, 10. 27, 48, 2. 31, 39, 6. 37, 38, 4, obschon *ripa* eigentlich schon das Flussufer bezeichnet, wie *ora* die Meeresküste; aber bei vollkommener Entbehrlichkeit des Zusatzes entscheidet die Kakophonie, welche in den 5 citierten Parallelen nicht stattfindet, für den Ausschluss, während die Hülfe *armati* zu ändern durch den Sprachgebrauch nicht empfohlen wird, 30, 29, 1 *omnia armis obtineri,* 25, 30, 3. Siehe übrigens S. 97 Corruptel und Correctur.

Erklärende Glosseme sind 21, 28, 5 *refugientem* [*nantem*] nach Madvig; 21, 19, 9 *qui id fecerunt,* [*Saguntini*], da die Construction den Accusativ verlangt und der Redner besser thut die Sache einstweilen unbestimmt zu lassen, um nicht die Wirkung der *Saguntina clades* § 10 zu schwächen; vielleicht auch 21, 31, 9 *sedatis* [*Hannibal*] *certaminibus,* weil der leicht aus dem Zusammenhange zu ergänzende Name in vielen Hdschr. fehlt, und die Einschiebung des Subjectes in den Abl. absol. (vgl. 21, 48, 5), schon bei Cäsar nicht selten, dem L. wenigstens nicht geläufig ist. Wahrscheinlich auch haben wir ein Glossem zu erkennen 21, 39, 1 *Taurinis* [*proxumae genti*] *adversus Insubres motum bellum erat,* weniger darum, weil die meisten Hdschr. *gentis* haben, als weil der Ursprung des Glossemes in 21, 38, 5 *Taurini proxuma gens erat in Italiam degresso* zu liegen scheint, wo *proxumus* durch den Dativ näher bestimmt ist, und weil die Wiederaufnahme einer früheren Bemerkung sonst durch *igitur* u. ä. angedeutet zu werden pflegt. Unbestritten sind 21, 10, 3 *oratio Hannonis suadentis,* und 21, 24, 5 *incertum.*

Umgekehrt ist 21, 49, 7, wo *P* erhalten ist, *a praetore* nicht zu bezweifeln; auch 21, 43, 4 *circa Padus amnis, maior Padus ac violentior Rhodano* das zweite *Padus* als rhetorische

geminatio statt des gewöhnlichen *isque* zu fassen und nicht zu vergessen, dass im Alterthum der Po vielfach als der grösste Fluss bezeichnet wird; Strabo 212 μέγιστος ποταμός nächst dem Istros, Verg. Georg. 1, 482 *rex fluviorum.*

Unhaltbar ist, was wir 21, 27, 7 in den Texten lesen: *postero die profecti ex loco praedicto* (nach Klein; codd. *prodito*) *fumo significant transisse.* Um nämlich die verschiedenen Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten auseinanderzuhalten, müssen wir davon ausgehen, dass *profecti ex l. praedicto* (vorhergenannt) sprachlich zwar nach 10, 14, 7 *ad praedictas latebras succedit* zulässig wäre, aus sachlichen Gründen dagegen ebenso wenig statthaft ist als das einfache *profecti ex loco,* insofern es sich von selbst versteht, dass man von da aus weiter marschiert, wohin man bisher gelangt ist, und die nochmalige Bezeichnung jener Stelle für das Umgehungsmanöver durchaus bedeutungslos ist. Weist schon 21, 31, 2 *postero die profectus* darauf hin die streitigen Worte zu den Folgenden zu ziehen, so ist *edito fumo* unwahrscheinlich, da L. so oft er auch von *ignes editi* spricht (25, 9, 10. 27, 28, 16. 28, 7, 1 etc.) *fumo* als für sich bestehenden Ablativ des Mittels gebraucht, wie 32, 12, 1 *fumo significare;* Kochs Vorschlag dagegen *ex loco superiore edito fumo* von der Tradition zu entfernt. *Praedicto fumo,* durch ein verabredetes Feuersignal, kann zwar mit 26, 30, 3 *ad praedictum tempus,* 29, 33, 6 *loco praedicto* verglichen werden, lässt aber das verlassene *ex loco* unerklärt stehen. Wer den Sprachgebrauch des L. kennt (33, 6, 8 *velut ex praedicto Scotusam petierunt*), wird sicher am einfachsten *loco* als Glossem zu dem nicht verstandenen *ex praedicto* streichen, und mit der Emendation: *ex praedicto fumo significant* auch dem hier als Quelle zu Grunde liegenden Polyb (3, 43, 6 σημηνάντων τῷ καπνῷ κατὰ τὸ συντεταγμένον) am nächsten kommen. — Das gewöhnliche *ex composito* würde sich aus diplomatischen Gründen weniger empfehlen.

3. Corruptelen des Puteaneus.

Die Grenzen, innerhalb deren sich die Emendation der in *P* erhaltenen Abschnitte des L. zu bewegen hat, sind sehr enge, indem die zahlreichen aus den Abkürzungen der Minuskelschrift entspringenden Verderbnisse wegfallen und auch die Interpolation fast ganz wegfällt. Abgesehen von den Schreibfehlern, welche sich aus den im Uncialalphabet sich ähnlichen Buchstaben erklären, bleiben zunächst die in allen Hdschr. häufigen Corruptelen der Dittographie und Hemigraphie. 21, 42, 3: *cum deiecta in id* (zum Zweikampf um den Preis der Freiheit) *sors esset, se quisque eum optabat, quem fortuna in id certamen legeret, et ut* (*ut* fehlt in *P*) *cuiusque sors exciderat, alacer . . arma capiebat.* Wenn hier der Gebrauch von *quisque* befremdet, da es sich doch znnächst nur um die Auslosung des ersten Paares handelt, dem erst 43, 1 *sic aliquot spectatis paribus* eine Wiederholung folgt, die L. durch rhetorische Multiplication aus dem einen Paare des Polyb gewonnen hatte, und wenn auch der Singular *alacer capiebat* (9, 31, 9 *ut quisque se aptaverat armis, ad signa coibant*) die Zahl noch in bescheidensten Grenzen hält, so verdient es gewiss den Vorzug, was sonderbarer Weise noch niemand gesehen, *et* als Dittographie von *legeret* zu tilgen und in *cuiusque* das Pronomen relativum zu erkennen. Ebenso muss 21, 45, 8 *et* nach *mactasset,* 21, 54, 9 nach *esset* gestrichen werden.

Nicht selten sind im *P* einzelne benachbarte Worte verstellt. Das Mittel der Transposition darf daher der Kritiker um so unbedenklicher anwenden, als die Besserung des Versehens durch den Schreiber selbst, durch unansehnliche Striche oder Puncte angedeutet, von dem folgenden Copisten leicht übersehen werden konnte. So haben *PCM* 21, 56, 1: *elephanti haud dubiam fecere fugam, quoque novus* (*novusque* Madvig, *eoque novus* Weissenborn) *terror additus Romanis, ut fusa auxilia viderunt.* Man ändere nach 6, 2, 3: *coniurationem factam adferebant; novus quoque terror accesserat etc.*

Missverstandene Correctur: s. S. 25 u. S. 90, 91; ein viel zu wenig anerkanntes genus der Corruptel, wie auch die wichtigen Verweisungszeichen in der Paläographie vernachlässigt sind. 21, 49, 6 *monetque et Lilybaeum firmo tenerae praesidio* (so *P*) ist *et* nicht in *ut* zu verwandeln, noch viel weniger *suadet ut* zu ergänzen, sondern als Correctur zu *tenerae* = *teneret* zu fassen: *monere* mit folgendem blossem Conjunctiv z. B. 25, 9, 4. 33, 35, 9. In solchen Fällen ist die Correctur als am Rande angebracht, dann aber von dem folgenden Abschreiber als am Ende oder Anfange der Zeile, statt an der Stelle der Corruptel eingesetzt zu betrachten. Weniger Schwierigkeiten machen die Interlinearcorrecturen, obschon auch sie hie und da von den Editoren nicht nach Gebühr gewürdigt worden sind.

So steht 21, 20, 9 *constante fama Hiberum Poenos tramisisse* in *P* über dem *m* des letzten Wortes ein *n* übergeschrieben, offenbar um *transisse* zu corrigieren, obschon die Collationen nichts von dem leicht zu übersehenden und bald erbleichenden Tilgungspuncte unter dem folgenden *i* angeben. Dieses Verbum ist aber herzustellen, nicht nur weil es von dem Bruche des hasdrubalischen Vertrages in Verbindung mit dem Ebro stehend wiederkehrt (z. B. 21, 25, 1. 44, 6. 25. 37, 8), sondern auch weil *transmittere* von L. nur (gegen 40mal) von dem Uebersetzen des Meeres gebraucht wird, z. B. 21, 17, 6. 51, 3. 22, 20, 7. 31, 1; zum mindesten also ein Passieren des Ebro zu Schiffe zugegeben werden müsste. Bloss 21, 30, 8 *Alpes transmisisse,* statt des gewöhnlichen *Alpes transire, transgredi, transcendere* bildet eine Ausnahme, die indessen, ohne dass man nothwendig zur Emendation zu greifen braucht, eher mit dem poetischen Colorite der Rede (vgl. Vergil Aen. 4, 154 *transmittere cursu campos*) als mit dem Stile des Coelius entschuldigt werden kann, und im Grunde nicht auffälliger ist als das 21, 44, 7 gleichfalls in einer Rede stehende: *in Africam transcendere.*

Verschmelzung von Corruptel und Correctur. Eine besonders häufige Art von Corruptelen, die schon in *P* vorkommen und dann natürlich aus ihm in die jungen Hdschr. übergegangen sind (S. 52 *nequieram*), besteht darin, dass die in der Vorlage von *P* zum Behufe der Verbesserung einer verdorbenen Lesart übergeschriebenen Buchstaben vom Abschreiber nicht statt der corrupten eingesetzt, sondern mit denselben verschmolzen worden sind. Schon von Jahn zu Florus p. XXI durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht ist dieses genus doch im Allgemeinen von der Kritik zu wenig berücksichtigt worden. Es ist bekannt, dass die zu tilgenden Buchstaben im Mittelalter selten nach unserer Weise durchgestrichen, sondern gewöhnlich nur unterstrichen, oder, was in älterer Zeit fast allein Uebung ist, unterpunctiert werden; das Uebersehen dieser meist sehr feinen Tilgungspuncte ist der Grund, warum die verdorbenen Buchstaben so oft stehen geblieben sind. So fügen wir dem Dutzend in der Schrift über liv. Kritik S. 11 gegebener Beispiele aus dem 21. Buche noch folgende hinzu:

Liv. 21, 21, 2	diuenditis	21, 21, 10	galliasque
	it		s
Archetyp.	diuidendis		galliamque
Put.	diuidenditis		galliamsque
Liv. 21, 46, 3	ex propinquo	21, 52, 8	primos qui eguisent
	propinquo		qui
Arch.	ex quo		primos que cuissent
Put.	ex quo propinquo		primos que qui coissent
Liv. 21, 55, 3	effuse	21, 61, 11	deduntur
	e		ed
Arch.	effusos		ducuntur
Put.	effusoes		deducuntur

Gerade die unlateinischen Formen, welche bei diesem gedankenlosen Verfahren des Copisten entstehen und die fast zur Regel gewordene Gewohnheit, die corrupte Ueberlieferung

zuerst, die übergeschriebene Verbesserung an zweiter Stelle zu schreiben, gewähren dem Kritiker vollständige Sicherheit in der Beurtheilung und Verbesserung solcher theilweise monströser Conglomerate. Denn er wird jetzt kaum mehr zweifeln, dass 21, 12, 4 *inconsciis* aus *consciis* und *insciis,* 21, 25, 11 *cuapparuit* aus *conparuit* und *apparuit,* 21, 33, 6 *dissensionis* aus *dissensis* und *dissonis,* 21, 36, 2 *inpeditus dum* aus *inpeditus* und *in pedum* zusammengeflossen sind.

Derselbe Fehler steckt in 21, 39, 4: *Hannibal Taurinorum urbem, caput gentis eius, quia volentis in amicitam non veniebant, (P veniebat) vi expugnarat.* Denn da weder der Nominativ Plural noch der Genetiv Singular *volentis* möglich oder passend ist, so löse man die Lesart in ihre Bestandtheile *volenti* (wie 21, 50, 10 *quibusdam volentibus novas res fore,* 1, 54, 9) mit übergeschriebenem *s* auf und stelle *volens* her, womit dann auch die überlieferte Verbalform in ihre Rechte einrücken kann. Der gewöhnliche Gegensatz von *invitus,* nämlich *voluntate* (*voluntate in dicionem venire* 29, 38, 1. 30, 7, 2, 33, 13, 12. 38, 9, 10 u. s. w.) verstärkt *sua voluntate,* war hier nicht zulässig, weil unmittelbar folgt *iunxisset sibi voluntate Gallos;* das Participium aber ist in ähnlichen Verbindungen auch nicht gerade selten. Vgl. 34, 29, 1 *urbem volentem, non vi coactam accepi.* 7, 40, 13.

Kritisch besprochene Stellen.

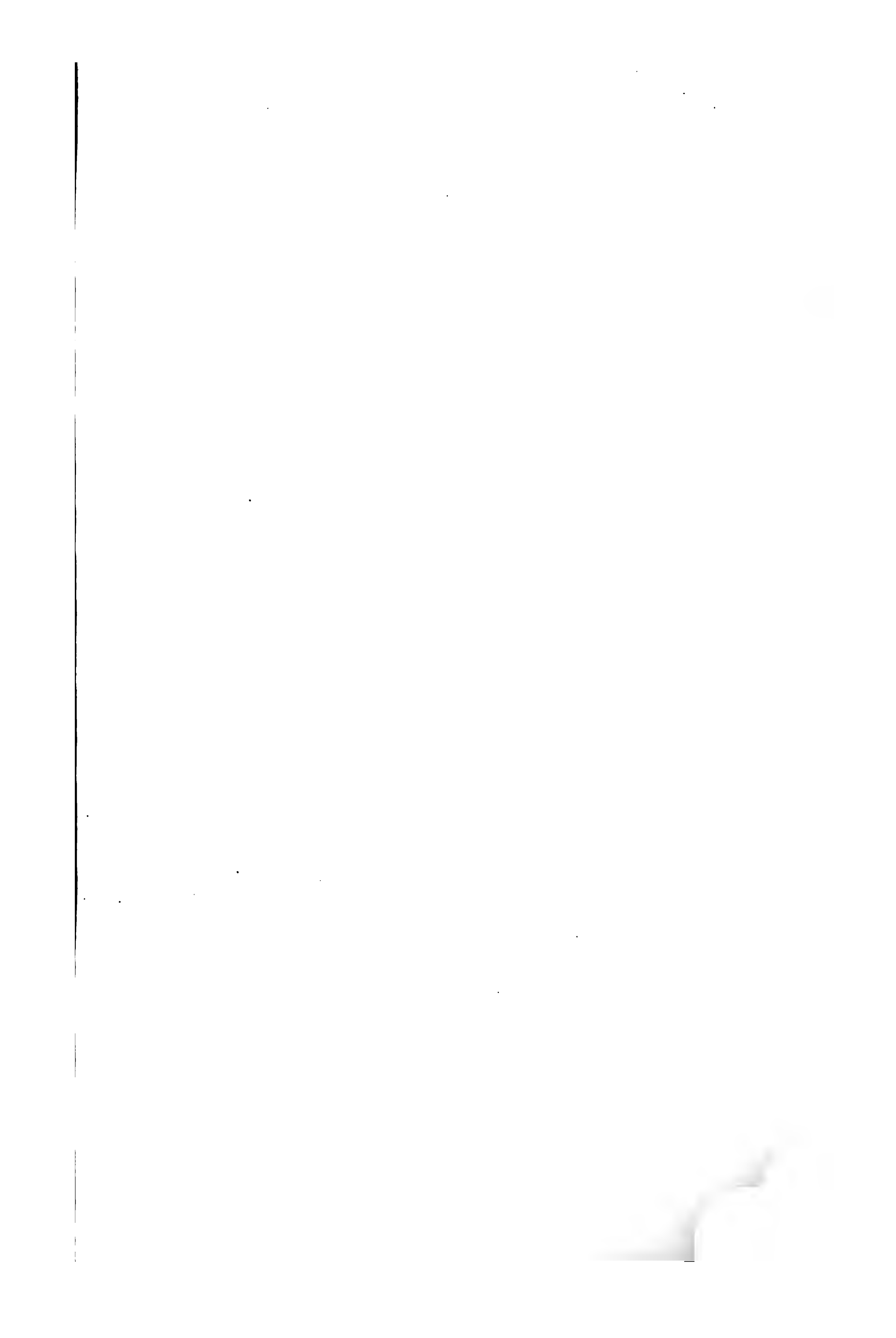
Berichtigungen.

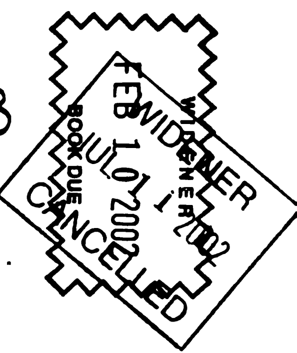
S. 36, Z. 17 ff. von Numanz auf Sagunt übertragen] Die Hungersnoth in Sagunt, als Motiv der Uebergabe vermuthlich schon von Fabius Pictor benützt, ist von den Spätern übertrieben worden.

S. 40, Z. 28 und S. 79, Z. 21 *Sardiniam fraude interceptam*] von L. allerdings nur als Ansicht Hamilkars eingeführt, aber auch nicht bestritten.

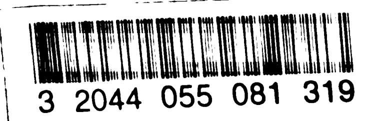
S. 53, Z. 8 Allobrogische Wegweiser] Vgl. über Magalus Polyb 3, 44, 5. Liv. 21, 29, 6, was für Benützung des von den Galliern benützten Passes und gegen das Debouschieren in das Land der feindlichen Tauriner spricht.

S. 68, Z. 26 *concio*] lies *contio*.




WIDENER
BOOK DUE
FEB 1 0 2002
JUL 01 2002
CANCELLED




3 2044 055 081 319

